

21. Sitzung

Mittwoch, 17. Dezember 2025, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Roberto Conti, SVP, Präsident

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste / Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 98 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Kevin Kunz, Christine Rütli

DG 0273/2025

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten der 21. Sitzung

Roberto Conti (SVP), Präsident. Geschätzte Regierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Vertreterinnen und Vertreter der Medien, liebe Gäste am Live-Stream, herzlich willkommen zur 21. und letzten Sitzung im Jahr 2025. Ich habe keine speziellen Mitteilungen. Organisatorisch haben wir wie immer den Support zum Ratsinformationssystem im Vorzimmer durch Svenja Hofer. Ich stelle fest, dass es keine Bemerkungen zur Tagesordnung gibt.

DG 0274/2025

Beschlussfassung über die Dringlichkeit parlamentarischer Vorstösse (21. Sitzung 2025)

Roberto Conti (SVP), Präsident. Es wurden keine Dringlichen Vorstösse eingereicht.

SGB 0214/2025

Voranschlag 2026

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2025, S. 1083)

Es liegt vor:

a) Bereinigter Beschlussesentwurf vom 17. Dezember 2025:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, §§ 20, 23 und 43 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, § 5 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985, § 128 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978, § 8^{ter} Absatz 2 des Stras-

sengesetzes vom 24. September 2000, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. September 2025 (RRB Nr. 2025/1609), beschliesst:

I.

1. Der Voranschlag für das Jahr 2026 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand (Summe aus Betrieblicher Aufwand, Finanzaufwand und Abschreibung Fehlbetrag PKSO) von Fr. 2'912'981'160.-, einem Ertrag (Summe aus Betrieblicher Ertrag und Finanzertrag) von Fr. 2'818'105'130.- und einem Aufwandüberschuss von Fr. 94'876'030.- sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Erfolgsrechnung werden genehmigt.
2. Der Voranschlag für das Jahr 2026 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von Fr. 114'547'000.-, Gesamteinnahmen von Fr. 16'719'411.- und Nettoinvestitionen von Fr. 97'827'589.- wird genehmigt.
3. Im Jahre 2026 wird der Steuerfuss für die natürlichen Personen auf 104 % und für die juristischen Personen auf 100 % der ganzen Staatssteuer festgelegt.
4. Aus dem Ertrag der 2026 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 17,5 % in die Spezialfinanzierung «Natur- und Heimatschutz» ein.
5. Vom Ertrag der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LVA werden 50 % der Strassenrechnung zugewiesen.
6. Das Eigenkapital von Spezialfinanzierungen wird nur verzinst, wenn das Gesetz eine Verzinsung ausdrücklich vorsieht.

II.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu publizieren.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Wir kommen zur Schlussabstimmung zum Voranschlag 2026 und zur Bereinigung der Ziffern 1. und 2. Der bereinigte Beschlussesentwurf wurde Ihnen gestern Mittag per E-Mail zugestellt. Für die Schlussrunde geht das Wort an Christian Thalmann.

Christian Thalmann (FDP), Sprecher der Finanzkommission. Nach der Beratung des Budgets von letzter Woche war ich doch ein wenig konsterniert. Die meisten Anträge, bei denen es um die Ausgaben ging und die in der Finanzkommission - wenn auch knapp - beschlossen wurden, wollten weder der Regierungsrat noch das Parlament grossmehrheitlich annehmen. Zu den Anträgen, bei denen es um die Einnahmen ging, gab es keine grossen Diskussionen. Was heisst das jetzt? Immerhin wurden die Ziele erreicht, die sich die Finanzkommission gesteckt hat, nämlich die Pro-Kopf-Verschuldung, ein positiver Cashflow und keine Steuererhöhung. Die anderen Sachen wurden nicht erreicht. Das muss man so entgegennehmen und für das Budget 2027 die richtigen Schlüsse ziehen. Die Aufgaben in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Bildung werden grosse Herausforderungen sein, nicht nur für die Einwohnergemeinden, sondern auch für den Kanton im Speziellen. In diesem Sinne herrscht nicht Friede, Freude, Eierkuchen. Es gibt eine leichte Reduktion des Defizits. Wie bereits gesagt, ist der operative Selbstfinanzierungsgrad quasi bei null. Das heisst, dass wir für die laufenden Ausgaben keine Schulden machen müssen. Das ist doch immerhin etwas. An dieser Stelle möchte ich allen Danke sagen, speziell den Mitgliedern der Finanzkommission für die gute Zusammenarbeit in den Sitzungen.

André Wyss (EVP). Wie ich bereits im Eintretensvotum von letzter Woche ausgeführt habe, ist der Grundsatz für uns: Kosten senken ja, aber nicht um jeden Preis, Budgets kürzen ja, aber begründet und sinnvoll. Wir sind froh, dass heute ein Budget vorliegt, das dem entspricht - ein Budget, das den Gerichten ermöglicht, ihre Aufgaben wahrnehmen zu können und Straftätige zeitnah und dem Gesetz entsprechend zu verurteilen, ein Budget, das erlaubt, die strukturelle Kriminalität, die in unserem Kanton Jahr für Jahr Schäden in Millionenhöhe verursacht, bekämpfen zu können, ein Budget, das dafür sorgt, dass die Mittelschulbildung im bestehenden Rahmen weitergeführt werden kann und auch ein Budget, das es der Verwaltung ermöglicht, den Bereich der Digitalisierung voranzutreiben. Die Zahl von rund 95 Millionen Franken, die im Raum steht, werden und wollen wir nicht beschönigen. Wir machen keine Freuden sprünge und sie ist uns auch nicht einfach egal. Ich habe beim Eintretensvotum aber auch bereits gesagt, dass wir die Herausforderungen, die wir haben, nicht lösen können, indem wir die Zahlen einfach nach unten anpassen. Die Herausforderungen werden so einfach aufgeschoben, mit dem Effekt, dass es uns in Zukunft noch teurer zu stehen kommen wird. Das wäre eine sehr kurzfristig orientierte Politik, die wir nicht unterstützen können und nicht unterstützen wollen. Die Herausforderungen nachhaltig anzugehen und ein wenig weiter zu schauen als bis zu den nächsten Wahlen mag aufwendiger, mühsamer und ein wenig langatmiger sein, dafür für den Kanton unter dem Strich aber solider und zielführender. In diesem Kontext werden wir heute auch drei Aufträge einreichen, die zum Ziel haben,

die Kosten besser in den Griff zu bekommen, ohne unsere Errungenschaften dabei radikal abbauen zu müssen. Der Sprecher der FDP/GLP-Fraktion hat letzten Dienstag gesagt, dass man das Budget ablehnt, wenn ein negativer Cashflow resultiert, wenn die Nettoverschuldung 4000 Franken pro Einwohner übersteigt und wenn es eine Steuererhöhung gibt. Da all das jetzt nicht eingetroffen ist, hoffen wir natürlich, dass Wort gehalten wird, dass die FDP/GLP-Fraktion das Budget nicht ablehnt und somit als positives Zeichen für unseren Kanton und für unsere Verwaltung dem Budget heute zustimmt. Wenn man damit hadert, dass die Kennzahlen, auf die man sich fokussiert hat, nur knapp erreicht wurden, möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass wir hier «nur» von einem Budget reden. Letzte Woche habe ich erläutert, wie gross die Abweichungen zwischen Budget und Realität in der Vergangenheit waren. Die Chance, dass sich die effektiven Kennzahlen nach dem Vorliegen der Rechnung besser präsentieren werden, ist deshalb relativ gross. Noch ein Satz zum Teuerungsausgleich bei den Löhnen: Wir begrüßen den Entscheid des Regierungsrats für eine Anpassung von 0,6 %. Wir teilen die Ansicht, dass man die aktuelle Teuerung ausgleichen soll, sind aber auch der Meinung, dass es wenig Sinn machen würde, den Null-Entscheid des letzten Jahres jetzt bereits quasi wieder zu kompensieren. Noch ein Hinweis zu der in der letzten Woche publizierten Initiative: Es ist natürlich das Recht aller Stimmbürger, eine Initiative zu lancieren, die zu grossen Steuerausfällen führen würde. Wenn das Stimmvolk das so will, muss sich der Kanton entsprechend danach richten. Wir gehen aber davon aus, dass man beim Sammeln der Unterschriften auch auf die Konsequenzen aufmerksam macht. Wir gehen weiter davon aus, dass man dann im Fall einer erfolgreichen Abstimmung in Zukunft akzeptiert, wenn der Kanton die entsprechenden finanziellen Auswirkungen tragen muss. Wir haben Wort gehalten und bei den Globalbudgets Anträge mit begründeten Ausgabenkürzungen gestellt oder die unterstützt, die bereits vorgelegen sind. Wenn uns Rechts vorwirft, dass wir zu links sind und Links uns als bürgerlich sieht, haben wir etwas richtig gemacht. Das zeigt, dass wir dort sind, wo wir hingehören und wo wir sein wollen, nämlich in der lösungsorientierten Mitte. Wir bedanken uns beim Regierungsrat und bei der Verwaltung für ihre geleistete Arbeit. Wir stimmen dem vorliegenden Budget natürlich zu. Wir werden uns auch in Zukunft weiterhin inhaltlich mit den Ausgaben auseinandersetzen und eine gesunde Abwägung zwischen Kosten und Nutzen machen.

Heinz Flück (GRÜNE). Die Fraktion GRÜNE kann mit diesen Kompromissen, also mit den eher moderaten Kürzungen grundsätzlich leben. Bei der Bildung zu sparen - Stichwort Globalbudget «Mittelschulbildung» - ist aus unserer Sicht aber am falschen Ort gespart. Wir werden uns auch künftig gegen Kürzungen bei der Bildung, und zwar auf alle Stufen, wehren. Sparen bei der Bildung ist eine Unterlassung einer wichtigen Investition in die Zukunft, in die Zukunft unserer Gesellschaft und aus unserer Sicht deshalb falsch. Wenn wir dort sparen, wird uns das früher oder später wieder einholen. Der Vorredner hat von künftigen Herausforderungen gesprochen. Dazu möchte ich einen Aspekt kurz erwähnen. Wenn der Finanzierungsanteil im erwartbaren Schnitt wäre, müsste er einiges über 100 Millionen Franken sein. Dann wäre der Selbstfinanzierungsgrad im aktuellen Budget aber ein negativer und man hätte eine Kennzahl nicht erreicht. Das müssen wir sicher im Auge behalten und wir sollten keine Bugwelle vor uns herschieben. Trotzdem wird die Fraktion GRÜNE den vorliegenden Voranschlag einstimmig annehmen.

Simon Bürki (SP), II. Vizepräsident. Gemäss den Finanzplänen und den Budgets in der Vergangenheit dürfte der Kanton heute eigentlich gar nicht mehr existieren. Die Wetterprognosen waren immer düster. Zum Glück hat sich die Sonne gegen die triste, tiefsitzende Nebeldecke fast immer durchgesetzt. Das war auch mit der Publikation des neusten Freiheitsindex der sogenannten liberalen Denkfabrik Avenir Suisse von letzter Woche der Fall. Hier zeigt sich einmal mehr erfreulich, dass die Gesundheit der Kantonsfinanzen die Note 6 erhält. Damit liegen wir auf dem ersten Platz aller Kantone. In Bezug auf die Staatsquote sind wir der neuntbeste Kanton. Bezüglich der Beschäftigten im öffentlichen Sektor belegen wir nach den Kantonen Zug und Schwyz den drittbesten Platz. Bei den Baubewilligungen sind wir der zweitschnellste Kanton. Mein diplomatisches Fazit daraus: Man kann immer besser werden, aber das wird langsam ein wenig schwierig. Es ist immer besser zu handeln, als abzuwarten und vor allem als Investitionen aufzuschieben. Das zeigt auch ein Blick in unser nördliches Nachbarland Deutschland. Dort hat man jahrelang versucht, als Welt- oder zumindest als Europameister im Sparen dazustehen und hat entsprechend nicht investiert. Leider wurden erst nach einem Brückeneinsturz und einer desolaten Bahninfrastruktur 100 Milliarden Euro Sonderausgaben gesprochen. Das ganze Budgetwunder der letzten Jahrzehnte, als sich der deutsche Musterschüler als Staat aufgespielt hat, wurde als das enttarnt, was es ist, nämlich eine Mogelpackung, die die Belastungen einfach in die Zukunft transferiert, auf die nächsten Generationen. Das sollte Warnung genug sein, jetzt unsere eigenen Investitionen in die Infrastruktur, auch in die digitale Infrastruktur zu tätigen und die Probleme und Herausforderungen nicht

einfach auf die zukünftige Generation zu schieben. Wir haben in der Budgetdebatte immer die moderateren Kürzungsanträge unterstützt, nicht wirklich immer aus vollster, innerster Überzeugung, sondern vor allem um einen schlimmeren Kahlschlag zu verhindern. Die Zustimmung ist uns insbesondere bei der Kürzung der Mittelschulbildung äusserst schwergefallen. Sparen bei der Bildung geht für uns nicht ohne Qualitätsabbau und ist für uns eigentlich ein absolutes No-Go. Auf eigene Anträge haben wir *contre coeur* praktisch ganz verzichtet. Wir haben uns sehr pragmatisch und lösungsorientiert gegeben. Unsere Ideale haben wir zugunsten einer gemeinsamen Lösung untergeordnet. Das ist für die eigene Psychohygiene wahrscheinlich nicht das Beste und medial respektive sozialmedial sowieso nicht. Auch wenn wir jedem - und ich betone wirklich jedem - gerade noch verantwortbaren Kürzungsantrag zugestimmt haben, entspricht der Voranschlag eigentlich überhaupt nicht unserer Wunschvorstellung. Trotzdem werden wir ihm zustimmen, nicht mit Enthusiasmus, aber aus Verantwortung für den Kanton als Ganzes und für allem für seine Entwicklung. Medial sind Pragmatismus und eine differenzierte Lösung, insbesondere heutzutage, wenig interessant. Aber nur das und Investitionen in unseren Kanton bringen uns weiter. Der Kanton liegt bei der Investitionstätigkeit massiv unter dem Schweizer Schnitt, auch in den letzten Jahren. Wir müssen mehr investieren und nicht weniger. Mit diesem Fazit stimmt die Fraktion SP/Junge SP dem Voranschlag zu.

Daniel Probst (FDP). Der Voranschlag 2026 ist für die FDP/GLP-Fraktion kein zukunftsgerichtetes Budget. Er ist Ausdruck einer Politik von «weiter wie bisher» oder «s'isch immer eso gsi», mit einem sehr hohen Defizit, ohne klare Prioritäten und ohne erkennbaren Willen zur Kurskorrektur. Dabei ist klar, dass es das Parlament in der Hand gehabt hätte, es besser zu machen. Die Finanzkommission hat mehrere Anträge für tiefere Globalbudgetsaldi eingereicht. Bei keinem dieser Anträge ging es um irgendeine Formel, um Abbau oder um Sparen, sondern es ging um die Plafonierung mit einem Ausgleich der Teuerung. Wenn man nicht mehr Geld hat, kann man nicht mehr ausgeben. Das ist bei jedem Budget so, sei es bei einem privaten Haushalt, bei einem Verein, bei einer Firma oder bei der öffentlichen Hand. Mit den Anträgen der Finanzkommission wären weitere Budgetverbesserungen möglich gewesen. Konkret wäre der Voranschlag um knapp 23 Millionen Franken besser ausgefallen. Dass dieses Potential nicht genutzt wurde, ist kein Zufall, sondern es ist der politische Entscheid der Mehrheit dieses Rats. Mitte-Links hat sich mit ihren Anträgen oder mit ihren Mehrheitsentscheiden bewusst gegen eine Priorisierung und gegen eine Ausgabendisziplin in unserem Kanton gestellt. Daran ändern auch die Anträge der Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP, die erst heute eingereicht wurden, nichts mehr, denn das Budget wird heute verabschiedet. Als grosse liberale Fraktion fragen wir uns, wo unser Kanton mit seinen Finanzen hinwill. Nicht nur das Budget für das nächste Jahr sieht tiefrot aus, sondern auch der Blick in den aktuellen Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) sieht sehr düster aus. Von 2026 bis 2029 schreibt unser Kanton gemäss dem IAFP - den des nächsten Jahres habe ich bereits nach unten korrigiert, er ist tiefer als ursprünglich angenommen - ein kumuliertes Defizit von 450 Millionen Franken. Wenn das so weitergeht, haben wir in fünf bis sechs Jahren, als zwischen 2031 und 2032, kein Eigenkapital mehr. Die FDP/GLP-Fraktion steht für nachhaltige Finanzen, für einen handlungsfähigen Staat und für klare Prioritäten ein. Deshalb haben wir schon an der letzten Session einen fraktionsübergreifenden Auftrag lanciert, der an dieser Session eingereicht wird. Dieser verlangt vom Regierungsrat, dass man das strukturelle Defizit von über 100 Millionen Franken bis spätestens 2032 ausgabenseitig und ohne Steuererhöhungen beseitigt. Wie gesagt, wäre das Eigenkapital bis dahin aufgebraucht, wenn wir so weitermachen wie bisher. Andere Kantone, die ähnlich sind wie wir, machen es anders. Der Kanton Thurgau beispielsweise - und auch er ist bei Avenir Suisse überall vorne - hat den Mut, das anzupacken. Auch er hat ein hohes Defizit und man hat eine Aufgaben- und Verzichtsplanung gestartet. Dabei werden sie von Serge Gaillard begleitet, der auch die Bundesexpertengruppe geleitet hat. Sie wollen das Defizit von 80 Millionen Franken bis 2029 beseitigen. Interessant ist, dass das nicht nur Top-down gemacht wird, so wie es bei uns beim Massnahmenplan der Fall war, sondern die Bevölkerung wird aktiv miteinbezogen - mit Umfragen und mit Rückmeldungen. Das stärkt die Akzeptanz und die Legitimation eines solchen Programms. Das Budget, das wir heute vorliegen haben, verschiebt die heutigen Probleme in die Zukunft, auf Kosten des Eigenkapitals und somit auch der kommenden Generationen. Wir als FDP/GLP-Fraktion stehen für Verantwortung und für einen handlungsfähigen Staat ohne Steuererhöhungen ein. André Wyss hat gesagt, dass er hofft, dass wir dem Budget so zustimmen können, weil wir die Bedingung gestellt haben, dass die Ziele der Finanzkommission erreicht werden. Das ist richtig. Diese Ziele wurden erreicht, wenn auch nur sehr knapp. Wir haben aber eine zweite Bedingung gestellt. Ich habe beim Eintreten gesagt, dass der Mehrheit der Anträge der Finanzkommission zugestimmt werden muss. Das war ganz klar nicht der Fall. Keinem der Anträge der Finanzkommission wurde zugestimmt. Deshalb halten wir Wort und lehnen den Voranschlag 2026 ab, nicht aus Opposition, sondern aus Verantwortung gegenüber unserem Kanton.

Richard Aschberger (SVP). Wir kommen heute zur Schlussabstimmung über den Voranschlag 2026. Ich mache gleich zu Beginn klar, dass die SVP-Fraktion den jetzt vorliegenden Voranschlag entschieden und geschlossen ablehnt. Was haben wir heute auf dem Tisch? Die Investitionen haben wir auf unter 100 Millionen Franken zusammengestrichen. Die Verschuldung steigt voraussichtlich auf fast 3900 Franken pro Kopf. Das Defizit ist fast wieder so hoch, wie vor der Beratung während zwei Tagen in der Finanzkommission. So waren diese zwei Tage unter der Leitung von Christian Thalmann eigentlich für nichts. Das Parlament hat es jetzt tatsächlich geschafft, ein Budget vorzulegen, das bis auf 500'000 Franken fast wieder einen Cashloss ausweist. Das wäre dann erneut ein Zahlungsmittelfehlbetrag. Aber offenbar geht so verantwortungsvolle Finanzpolitik, auch mit oranger Färbung. Aber Orange ist in der Farbenlehre ja ziemlich nahe an Rot und damit erschliesst sich so einiges. Der Selbstfinanzierungsgrad bleibt völlig ungenügend. Aber das überrascht nicht. So ist das ganze Budget 2026 aufgebaut. Es ist strukturell unausgeglichen, wir haben massive Steigerungen bei den Stellen und damit Fixkosten für die nächsten Jahre. Zudem haben wir weiterhin keine nachhaltige Perspektive in puncto Stabilisierung des Wachstums. Ich wiederhole heute lediglich, was ich bereits letzte Woche gesagt habe und was jetzt noch aktueller ist. Die Schulden, die wir heute eingeben, sind die Steuern von morgen. Das wird hier inzwischen auch offen ausgesprochen. Wir haben es letzte Woche mehrfach gehört. Von linker, grüner und zunehmend auch von mittlerer Seite wird angekündigt, dass man einnahmenseitig besser werden müsse. Das mag harmlos klingen, es ist aber nichts anderes als eine Vorankündigung von Steuern- und Gebührenerhöhungen. Wir wissen alle, wo diese Mehreinnahmen am Schluss hauptsächlich generiert werden. Das wird wieder beim Mittelstand passieren. An dieser Stelle möchte ich zumindest eines anerkennen. Bei Links und Grün wissen wir in der Zwischenzeit ganz genau, woran man ist. Sie taktieren nicht, sondern sie reden tatsächlich Klartext. Es wurde mehrfach offen erklärt, dass die kommende Katasterwertrevision ausdrücklich nicht ergebnisneutral ausgestaltet werden soll. Vielmehr soll sie netto zusätzlich 20 Millionen Franken bis 40 Millionen Franken in unsere Staatskasse bringen. Das ist in der Aussage wenigstens ehrlich und es wird kein Sand in die Augen der Wähler gestreut, so wie das heute andere machen. Es bleibt abzuwarten, was die Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP am Ende machen wird. Aber sie wird entscheidend sein und es wird auch entscheidend sein, wie viel die Menschen in unserem Kanton am Schluss zahlen müssen. Denn irgendjemand muss diese Rechnung zahlen. Nach der jetzigen Debatte werden sich die Immobilienbesitzer schon jetzt auf saftige Steuerrechnungen freuen können. Vielleicht haben sie die Möglichkeit, sich zu gegebener Zeit an der richtigen Stelle herzlich zu bedanken.

Samuel Beer (glp). In den vergangenen Monaten habe ich mich intensiv mit dem Voranschlag 2026 und mit Globalbudgetprozess auseinandergesetzt. Dabei ist mir ein Narrativ aufgefallen, das sich scheinbar schon tief in der Verwaltung, beim Regierungsrat und bei Teilen dieses Rats verankert hat. Dieses Narrativ heisst: mehr Personal, mehr Kosten. Was meine ich damit? Es kommt eine neue Anforderung, die Antwort ist mehr Personal und mehr Kosten. Wir haben mehr Fall- oder höhere Stückzahlen - mehr Personal und mehr Kosten. Es gibt ein neues Problem - mehr Personal und mehr Kosten. Was mir im ganzen Prozess jedoch fast vollständig gefehlt hat, sind Begriffe wie Effizienzsteigerung, Produktivitätsgewinn und Performanceerhöhung. Jede Herausforderung wird reflexartig mit zusätzlichem Personal und zusätzlichen Mitteln beantwortet. Für jemanden, der aus der Privatwirtschaft kommt, fühlt sich der Kantonsrat manchmal fast wie eine Parallelwelt an. Im freien Markt funktioniert es so nicht. Unternehmen sehen sich ebenfalls laufend neuen Aufgaben und Problemen gegenüber. Sie können aber nicht einfach die Preise erhöhen, das Budget ausweiten und Stellen aufstocken. Sie müssen kreativ, pragmatisch und unternehmerisch Lösungen finden. Zudem müssen sie ihre Teams zu Höchstleistungen motivieren. Genau dieses unternehmerische Denken, den Willen zu Mehrleistung und zu echter Ergebnisorientierung fehlen mir häufig, insbesondere in der Führung. Ich wünsche mir vom Regierungsrat und vom Kader in der Verwaltung mehr Mut zur Effizienz, mehr Verantwortungsbewusstsein gegenüber den Steuerzahlenden und mehr Innovationskraft bei den Lösungen dieser Probleme. Wir alle tragen eine Verantwortung dafür, dass der Kanton Solothurn langfristig handlungsfähig bleibt. Dafür braucht es nicht zuerst mehr Mittel, sondern mehr Wirkung. Zurück zum Voranschlag 2026 und zur Globalbudgetdebatte: Unsere Vorschläge für eine Kostenwachstumsbremse wurden in diesem Rat leider verworfen. Im Voranschlag 2026 ist das beschlossene Kostenwachstum noch nicht in seiner ganzen Tragweite sichtbar. Aber in den Jahren 2027 und 2028 werden die neuen Globalbudgets voll durchschlagen. Sie beinhalten nämlich einen kontinuierlichen Kostenaufbau. Das ist aus unserer Sicht fatal. Das Eigenkapital des Kantons Solothurn wird Jahr für Jahr weiter schmelzen, während die Pro-Kopfverschuldung deutlich ansteigen wird. Damit bauen wir schleichend eine finanzielle Bürde für die nachkommende Generation auf. Das ist weder nachhaltig noch generationengerecht. Aus diesem Grund lehnen die GLP-Kantonsräte den Voranschlag ab. So konsequent wie wir auch den Massnahmenplan des

Regierungsrats unterstützt haben, nämlich immer zu 100 %, stehen wir geschlossen hinter der notwendigen Kehrtwende in der Finanzpolitik.

Matthias Borner (SVP). Wenn es um die Löhne in der Verwaltung, des Regierungsrats oder der Spitze der Solothurner Spitäler AG geht, wird immer ein Benchmarking gemacht. Man sieht nach, was andere Kantone machen. Warum macht man das nicht auch bei den Steuern? So gab es beispielsweise im Kanton Zürich mit ähnlichen Mehrheitsverhältnissen wie hier und ebenfalls mit einem budgetierten Defizit in der Debatte einen richtigen Kampf in Bezug auf die Steuererhöhung. Die SVP und die FDP wollten minus 5 %, die GLP minus 2 % und die SP und die GRÜNEN 0 %. Am Schluss wurden die Steuern um 3 % gesenkt. Auch der Kanton Luzern senkte die Steuern für das Jahr 2026, mit dem Ausblick, für das Jahr 2027 eine weitere Senkung anzustreben. Der Titel zur Budgetdebatte im Kanton Aargau lautet bei SRF: «Der sparsame Aargau ist heute reich. Wer soll profitieren?» Die grosse bürgerliche Auseinandersetzung im Rat drehte sich darum, ob man eine Steuersenkung oder einen Steuerrabatt geben soll. Damit sehen Sie die Unterschiede in den verschiedenen Kantonen. Fakt ist, dass die Steuereinnahmen eigentlich gut fließen. Uns geht es im Grunde genommen gut. Der Ausblick ist zwar von der Konjunktur her nicht so positiv, aber es ist so viel Geld vorhanden wie noch nie. Trotzdem explodieren die Ausgaben. Meinem Nachbarn hier muss ich sagen, dass die SVP-Fraktion einen Auftrag zu diesem Thema gemacht hat, nämlich dass die Ausgaben den Steuereinnahmen angepasst werden sollen. Seine Fraktion hat das abgelehnt und gesagt, dass das unverhältnismässig und zu starr sei. Wir können den Vorstoss gerne erneut einreichen, wenn Sie es sich nochmals überlegen wollen. Der Punkt ist der, dass in der Debatte von letzter Woche zwar alle von Kompromissen gesprochen haben, heute sich aber jeder sehr negativ ausgedrückt hat. Das ist interessant. Der Schluss dieser Debatte ist aber, dass die Verwaltung finanzpolitisch profitiert und der Steuerzahler in die Röhre guckt. In Bezug auf das Steuersubstrat fällt der Kanton Solothurn immer weiter nach hinten, deshalb erhalten wir immer mehr Mittel aus dem Finanzausgleich. Dass unsere Nachbarkantone - oder Fast-Nachbarkantone - die Steuern weiter senken, wird uns nicht in die Hände spielen. Dem Sprecher der Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP will ich danken, dass er unsere Initiative genannt hat. Wir haben gemerkt, dass zum Zeitpunkt von Wahlen in unserem Parlament zwar davon gesprochen wird, dass man den Mittelstand und die Familien entlasten will, der parlamentarische Prozess aber nicht fähig ist, das zu machen. Deshalb wollten wir das mit der Initiative an die Hand nehmen. Diese ist übrigens überparteilich und nur so kann man den Mittelstand und die Familien endlich entlasten.

Michael Kumkli (FDP). Samuel Beer hat vorhin die Wirtschaft genannt. Wir haben eine weitere Staatsebene in unserem Kanton und das sind die Gemeinden. Vielleicht haben Sie gesehen, dass ich nicht immer kongruent mit meiner Fraktion abgestimmt habe. Manchmal habe ich mich der Stimme enthalten, manchmal habe ich gegen Budgets gestimmt, denen meine Fraktion zugestimmt hat. Wieso? Seit dem 1. August 2025 bin ich Gemeindepräsident und seither habe ich viel mehr über unsere verschiedenen Ämter gelernt als während acht Jahren im Kantonsrat und auch darüber, wo man hinschauen kann und wo nicht. Was mich unheimlich stört, sind die zwei Blöcke, die wir haben, und zwar generell. Wenn wir die nächsten Jahre so weiterfahren, können wir 100 andere Personen hier hinsetzen, die den Knopf drücken. Wir müssen unbedingt wieder miteinander reden. Das Verrückte ist, dass wir teilweise unbestrittene Budgets haben, zu denen ich als Gemeindepräsident sagen kann, dass diese Dinge beinhalten, die wir noch nicht einmal hinterfragen. Wir Gemeinden schaffen es nicht, dem Kanton die Ressourcen oder Gelder für die Umsetzung rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Entsprechend könnte man diese Planungen aus den Globalbudgets herausnehmen. Es ist schlicht nicht realistisch, dass man diese ausführen kann, weil die Gemeinden schon heute Nein sagen, und zwar in verschiedensten Bereichen. So müsste man mit dem Amt für Migration endlich einmal über die Bandenkriminalität reden und das Problem lösen. Damit könnten wir sehr viel Geld aus dem System nehmen. Bei der Mittelschule ist es nicht so, dass wir Bretter vor dem Kopf haben und einfach sagen, dass man alles streichen kann. Es kann aber nicht sein, dass man nicht 1 % oder 2 % aus einem Budget nehmen kann. Es gibt sowieso eine Fehlerquelle, weil es um das Budget und nicht um die Rechnung geht. Wenn wir so weitermachen, nicht mehr miteinander reden und die rechte Seite nur Nein und die linke Seite nur Ja sagt, können wir unseren Schirm schliessen. Das möchte ich Ihnen mitgeben. Nächstes Jahr müssen wir das besser machen.

Georg Nussbaumer (Die Mitte). Jetzt wurde ich ein wenig angestachelt und wie Sie sehen können Urs Huber wohl auch (*Heiterkeit im Saal*). Michael Kumkli hat im Grundsatz vollkommen Recht. Das müssen wir besser machen. In den Kommissionen sind die Entscheide aber oftmals mit Stichentscheid gefallen und so kann man nicht per se davon sprechen, dass nur die Linken und die Mitte alles falsch machen. Dann ist es wohl eher so, dass auch in den Kommissionen viel zu fundamentalistisch und nicht offen

diskutiert wird. Ich glaube, dass man auch hier unbedingt ansetzen muss. Die Mehrheitsverhältnisse sind, wie sie sind. Wenn man miteinander reden will, muss man das in den Kommissionen machen. Ich stelle fest, dass das zunehmend verloren geht und das geht vor allem auch diejenigen ganz rechts an. Emanzipieren Sie sich und schauen Sie, von wem Sie gewählt wurden. Diskutieren Sie Vorschläge in den Kommissionen und diskutieren Sie nicht immer nur entlang des Parteibüchleins. Nun noch etwas zu den katastrophalen Aussichten, die hier immer wieder genannt werden: Ich bin seit dem Jahr 2009 im Kantonsrat und höre immer wieder, dass es dem Kanton himmeltraurig geht. Der Vorstand der Parlamentarischen Gruppe «Wirtschaft und Arbeit» schreibt in seiner Einladung, dass er erwartet, dass der Kantonsrat den Ernst der finanziellen Lage erkennt, die notwendigen Massnahmen zur Eindämmung des Kostenwachstums mitträgt und dass die Verschuldung nicht weiterwachsen darf. Hier meine kleine Feststellung: Der Kanton Solothurn hat im Jahr 2015 - damit das alle wieder einmal hören, vielleicht auch die Presse - die Pensionskasse ausfinanziert. Aufgrund der geänderten nationalen Gesetzgebung hat der Kanton auf einen Schlag fast 1,1 Milliarden Franken Schulden übernommen. Die Pro-Kopf-Verschuldung ist plötzlich von 2900 Franken auf 5260 Franken gestiegen. Obwohl wir jedes Jahr 27,3 Millionen Franken während 40 Jahren zurückzahlen, betrug die Restschuld der Pensionskassenausfinanzierung per Ende 2024 978,1 Millionen Franken. Die Pro-Kopf-Verschuldung ging auf 3356 Franken zurück. Wir hatten also immer defizitäre Budgets und schlechte Finanzaussichten. Trotzdem konnten wir die Pro-Kopf-Verschuldung stark senken. Anerkennen Sie diese Tatsachen und sprechen Sie nicht von etwas, das im Moment noch nicht so ist. Wir sollten viel mehr bei den Rechnungen reden. Die ganze Budgetierung müssen wir natürlich auch hinterfragen. Hier müssen wir prüfen, wie wir das machen. Es gibt Kantone, die das viel besser machen und realistischer budgetieren als wir. Seitdem ich hier bin, haben wir immer viel zu pessimistisch budgetiert. Es liegt mir fern, die Situation des Kantons Solothurn schönzureden. Auch mir ist bewusst, dass wir, wie alle anderen Kantone auch, von Geldern der SNB profitiert haben. Trotzdem wäre es schön, wenn man die finanzielle Situation des Kantons so darstellen würde, wie sie ist und nicht so, wie es der politischen Überzeugung dient. Das wäre fair. Zu Matthias Borner möchte ich noch kurz sagen, dass wir hier vor zwei Jahren etwas für die Familien gemacht haben. Diese Art von Kurzzeitgedächtnis ist doch ein wenig speziell.

Urs Huber (SP). Ich danke Michael Kummli ausdrücklich dafür, dass er in der Adventszeit überbrückende und gemeinsame Worte ganz in meinem Sinne gefunden hat. Ich hoffe, dass wir im nächsten Herbst wieder daran denken. Wie Georg Nussbaumer gesagt hat, müssen wir bereits in den Kommissionen damit beginnen. So, wie es dieses Jahr in den Kommissionen gelaufen ist, könnte man sich das Erstellen von neuen Globalbudgets sparen und einfach mit den letzten Globalbudgets weiterfahren. Das war ein wenig speziell und wie es weitergegangen ist, haben wir hier gesehen. Ich habe Mühe damit, wenn uns gesagt wird, dass es mit uns finanzpolitisch schwierig sei. Wäre die Initiative «Jetzt si mir dra» angenommen worden, wäre es um unseren Kanton geschehen gewesen und wir würden ganz anders diskutieren. Das möchte ich in Erinnerung rufen. Matthias Borner hat einen Vergleich mit anderen Kantonen gemacht. Das kann man zwar machen, aber das ist das Gleiche, wie wenn man einem Gemeindepräsidenten oder einer Gemeindepräsidentin sagen würde, dass in Feldbrunnen und in Starrkirch-Wil soeben die Steuern gesenkt wurden. Das nützt all den vielen Gemeinden, die gezwungen waren, die Steuern zu erhöhen, gar nichts.

Matthias Borner (SVP). Ich bin seit mehr als einem Jahrzehnt in der öffentlichen Finanzpolitik tätig. Der Kanton Luzern war früher ein armer Kanton, genauso wie der Kanton Schwyz. Auch der Kanton Aargau hatte grosse Probleme. Gemäss Avenir Suisse ist er heute der freiheitlichste Kanton der Schweiz. Wenn man langfristig betrachtet, welche Kantone jetzt erfolgreich sind, so sind das diejenigen, die erstens Sorge zu den Steuerzahlenden getragen haben und zweitens eine freiheitliche Ordnung hatten. Die Bevölkerung hat in diesen Kantonen also in Freiheit gelebt.

Peter Hodel, Vorsteher des Finanzdepartements. Ich habe diesen Äusserungen gespannt zugehört. Ich möchte nicht mehr im Detail auf jede einzelne Zahl eingehen. Der Voranschlag liegt jetzt bereinigt vor. Ich halte nochmals fest - und das ist mir wichtig - dass die Finanzkommission dem Regierungsrat einen Auftrag gegeben hat. Zu diesem Zeitpunkt hatte der Voranschlag im Finanzplan 2026 ein Defizit von 147,8 Millionen Franken, einen Cashloss von 51,2 Millionen Franken und einen Selbstfinanzierungsgrad von minus 44 % ausgewiesen. Den ersten Voranschlag, den wir eingegeben haben, haben wir immerhin auf einen Cashloss von 25 Millionen Franken verbessert. Der Selbstfinanzierungsgrad betrug minus 23 %. Anschliessend ist man erneut über die Bücher gegangen und wir haben nochmals Korrekturen vorgenommen. Die Finanzkommission hat uns den Auftrag gegeben, dass es ein ausgeglichener Cash-flow sein muss, dass die Schulden pro Einwohner nicht höher als 4000 Franken sein dürfen und dass es

keine Steuererhöhung geben darf. Mit dem heute vorliegenden Voranschlag sind diese Vorgaben zu 100 % erfüllt. Natürlich kann ich verstehen, dass ein Budget jeweils ausgehandelt werden muss. Dabei gibt es verschiedene Positionen, aber am Schluss zählt das Resultat. Ich möchte nochmals festhalten, dass der vorliegende Voranschlag die Vorgaben erfüllt, und das trotz steigenden externen Kosten, die wir nicht beeinflussen können. Wir können nicht sagen, dass in den Spitälern keine Operationen mehr durchgeführt oder keine stationären Behandlungen mehr vorgenommen werden dürfen. Wir können nicht sagen, wie viele Schüler wir aufnehmen wollen. Selbstverständlich wäre auch der Regierungsrat erfreut, wenn die Entwicklung des Voranschlags eine noch bessere gewesen wäre. Sie ist aber auch nicht einfach nur schlecht. Jetzt möchte ich gerne noch auf einige Punkte eingehen, die vorhin gesagt wurden. Es wurde von der Budgetierung gesprochen. Man muss sich bewusst sein, zu welchem Zeitpunkt wir den Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) erstellen. Wir sind seit zwei Monaten dabei, diesen zu erstellen. Im März werden wir den neuen IAFP verabschieden. Dieser beinhaltet unbestrittenermassen Unsicherheiten. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass wir in den Globalbudgets bei der Präsentation der Rechnung jeweils ziemlich genau abschliessen. Schwierigkeiten in der Budgetierung machen uns die Finanzgrössen. Diese können wir in den Globalbudgets nicht genau abbilden, weil sie extern beeinflusst werden. Dort entstehen die grössten Differenzen zwischen Budget und Rechnung. Bei den Globalbudgets versucht man immer, möglichst genau zu budgetieren. Zur Personalsteigerung um 130 Stellen möchte ich sagen, dass diese zwar in den Globalbudgets aufgenommen sind, aber nicht in jedem Fall auch besetzt werden. Am Ende des Jahres kann man sehen, wie viele Personen tatsächlich angestellt wurden. Zudem ist es nicht so, dass wir für neue Aufgaben automatisch mehr Personal einstellen. Aber wenn es sich um Aufgaben handelt, die wir neu erfüllen müssen, können wir das nicht in jedem Fall mit dem bestehenden Personal machen. Auch in den Gemeinden müssen neue Stellen geschaffen werden, wie ich kürzlich verschiedenen Gemeindeversammlungsbeschlüssen entnehmen konnte. Das ist einfach eine Realität. Selbstverständlich achten wir auf die Effizienz. Als gutes Beispiel nenne ich das Steueramt. Die Anzahl der Dossiers nimmt Jahr für Jahr zu und es wird kein neues Personal angestellt. Effizienzsteigerungen gibt es auch in anderen Bereichen der Verwaltung und es ist bei weitem nicht so, dass automatisch mehr Stellen aufgebaut werden. Weiter möchte ich mich davon distanzieren, wenn man sagt, dass die Verwaltung von diesen Ausgaben profitiert. Die Verwaltung führt die Aufgaben aus und dabei geht es nicht um Profitieren. Die Verwaltung hat den Auftrag, die ihr zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen, und das in der geforderten Zeit und Qualität. Zur Entwicklung möchte ich sagen, dass es mich erstaunt, wenn gesagt wird, dass wir sparen müssen, die gleichen Stimmen bei einer Volksabstimmung aber die Gegenposition ergreifen. Hier frage ich mich, wie effizientes Sparen denn aussehen soll, wenn hier im Rat Beschlüsse gefasst werden, die Massnahme aber aufgrund einer Volksabstimmung nicht umgesetzt wird. Das ist so mit der Massnahme in Bezug auf die Kürzung des Ausgleichs betreffend die Steuerreform und der AHV-Finanzierung (STAF) geschehen. Das hat einen direkten Einfluss auf den Voranschlag, weil wir diesen entsprechend um 2 Millionen Franken korrigieren mussten. Hätten wir das nicht machen müssen, wäre der Cashflow noch ein wenig höher. Wir sollten uns darüber einig sein, wie Sparen aussieht und das insbesondere, wenn man von uns verlangt, dass wir effizient sein müssen. Wir müssen uns überlegen, wie wir sparen wollen und nicht wieder anderer Meinung sein, wenn man selbst davon betroffen ist. Das ist mehrfach passiert und ich möchte daran erinnern, dass wir am 8. März 2026 erneut über Massnahmen abstimmen werden. Es gibt immer Betroffene, wenn man sparen muss. Das können wir nicht ändern. Hinzu kommt, dass in dieser Session, in der wir über das Budget beraten, zwei Vorstösse eingereicht wurden, die Mehrausgaben respektive weniger Einnahmen verlangen. Damit wird die Basis des Steuersubstrats geschmälert und das ist keine gute Entwicklung. Selbstverständlich wird der Regierungsrat zusammen mit der Verwaltung die beschlossenen Kürzungen umsetzen und versuchen, die Qualität möglichst zu erhalten. Man muss aber auch akzeptieren, dass Projekte und Leistungen entsprechend den Kürzungen umgesetzt werden müssen. Hier hoffe ich auf Verständnis. Im Namen des Regierungsrats möchte ich mich bei den Sachkommissionen, bei der Finanzkommission und bei jedem einzelnen Mitglied des Parlaments bedanken. Wir sind uns nicht überall einig, aber das gehört zum politischen Prozess. Sparen ist immer schneller gesagt als getan. Die Ausführung gestaltet sich ohnehin schwieriger. Ich möchte auch dem Amt für Finanzen mit Daniel Boos und seinem Team für das Aufarbeiten der Beschlüsse danken, die hier im Rat gefasst wurden. Letztlich bleibt Ihr und unser Ziel das gleiche. Unser Ziel ist, den Kanton Solothurn weiterhin handlungsfähig erhalten zu können. Niemand bestreitet, dass die Situation herausfordernd ist. Es ist aber auch unsere gemeinsame Aufgabe, die Handlungsfähigkeit aufrechtzuerhalten. Wir müssen die Aufgaben erfüllen, die uns übertragen werden. Diese nehmen zu und nicht ab. In diesem Sinne danke ich im Namen des Regierungsrats nochmals allen, die in irgendeiner Form, ob im politischen oder im Verwaltungsprozess, an diesem Voranschlag mitgearbeitet haben. Ich bitte Sie, ebenfalls im Namen des Regierungsrats, den Voranschlag, der die Vorgaben zu 100 % erfüllt, zu genehmigen.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Somit kommen wir zur Schlussabstimmung über den Voranschlag.

Detailberatung

Ziffern 1. und 2.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 48]

Für Annahme des bereinigten Beschlussesentwurfs	52 Stimmen
Dagegen	41 Stimmen
Enthaltungen	5 Stimmen

RG 0175/2025

Stellvertretung im Kantonsrat bei Mutterschaft: 1. Änderung der Kantonsverfassung; 2. Änderung des Kantonsratsgesetzes; 3. Änderung des Geschäftsreglements

Es liegt vor:

a) Kantonsratsbeschluss 1. Lesung vom 12. November 2025, der lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn gestützt auf Artikel 137 Absatz 1 und Artikel 138 Absatz 2 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag der Ratsleitung vom 24. Juni 2025 beschliesst in 1. Lesung:

I.

Der Erlass Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 (Stand 1. August 2025) wird wie folgt geändert:

Art. 66 Abs. 2 (neu)

Stellung, Zusammensetzung und Vertretung (Sachüberschrift geändert)

² Mitglieder, die infolge Mutterschaft verhindert sind, können sich vertreten lassen.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Die Ratsleitung bestimmt das Inkrafttreten.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Wir befinden uns in der zweiten Lesung und heute geht es darum, den Beschluss aus der ersten Lesung zu bestätigen. Ich stelle fest, dass es seither keine neuen Erkenntnisse gegeben hat und dass das Wort nicht gewünscht wird. Somit kommen wir zur Schlussabstimmung

Kein Rückkommen.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 49]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs	54 Stimmen
Dagegen	35 Stimmen
Enthaltungen	4 Stimmen

SGB 0228/2025

1. Vereinigung der Einwohnergemeinde Halten mit den Einheitsgemeinden Oekingen und Kriegstetten 2. Namensänderung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Olten 3. Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden

Es liegen vor:

a) Botschaft und drei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 28. Oktober 2025:

Beschlussesentwurf 1

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. Oktober 2025 (RRB Nr. 2025/1762), beschliesst:

1. Der Vereinigung der Einwohnergemeinde Halten mit den Einheitsgemeinden Oekingen und Kriegstetten wird zugestimmt. Die Gemeinde trägt zukünftig den Namen «Kriegstetten».
2. Dieser Beschluss tritt per 1. Januar 2026 in Kraft.

Beschlussesentwurf 2

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. Oktober 2025 (RRB Nr. 2025/1762), beschliesst:

1. Die Namensänderung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Olten wird genehmigt. Die Gemeinde trägt künftig die Bezeichnung «evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Region Olten».
2. Dieser Beschluss tritt rückwirkend per 1. August 2025 in Kraft.

Beschlussesentwurf 3

Der Kantonsrat von Solothurn gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. Oktober 2025 (RRB Nr. 2025/1762) beschliesst:

I.

Der Erlass Verzeichnis der solothurnischen Gemeinden vom 28. Oktober 19972) (Stand 1. Januar 2025) wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1

¹ Im Kanton Solothurn bestehen folgende Einheitsgemeinden (vereinigte Einwohner- und Bürgergemeinden):

- g) Bezirk Wasseramt
5. Aufgehoben.

§ 2 Abs. 1

¹ Im Kanton Solothurn bestehen folgende Einwohnergemeinden:

- d) Bezirk Wasseramt
8. Aufgehoben.

§ 4 Abs. 1

¹ Im Kanton Solothurn bestehen folgende römisch-katholische Kirchgemeinden

a) Bezirke Solothurn und Lebern

4. (geändert) Flumenthal-Hubersdorf (Flumenthal, Hubersdorf, Kammersrohr: exkl. Ortsteile vorderer und hinterer Mattenhof, Riedholz: Ortsteil Kellenmatt)

9. (geändert) St. Niklaus (Feldbrunnen-St. Niklaus, Riedholz: exkl. Ortsteile Kellenmatt und Niederwil, Rüttenen, Solothurn: Ortsteil Steingrubenquartier)

b) Bezirke Wasseramt und Bucheggberg

7.^{bis} (geändert) Wasseramt West - Bucheggberg (Biberist, Biezwil, Buchegg, Drei Höfe: Ortsteile Heinrichswil und Hersiwil, Gerlafingen, Horriwil, Kriegstetten, Lohn-Ammansegg, Lüsslingen-Nennigkofen, Lüterkofen-Ichertswil, Messen, Obergerlafingen, Recherswil, Schnottwil, Unterramsen)

§ 5 Abs. 1

¹ Im Kanton Solothurn bestehen folgende christkatholische Kirchgemeinden:

a) Bezirke Solothurn, Lebern, Bucheggberg und Wasseramt

1. (geändert) Solothurn (Aeschi, Balm bei Günsberg, Bellach, Biberist, Biezwil, Bolken, Buchegg, Deitingen, Derendingen, Drei Höfe, Etziken, Feldbrunnen-St. Niklaus, Flumenthal, Gerlafingen, Günsberg, Horriwil, Hubersdorf, Hüniken, Kammersrohr, Kriegstetten, Langendorf, Lohn-Ammannsegg, Lommiswil, Luterbach, Lüterkofen-Ichertswil, Lüsslingen-Nennigkofen, Messen, Oberdorf, Obergerlafingen, Rechterswil, Riedholz, Rüttenen, Schnottwil, Solothurn, Subingen, Unterramsern, Zuchwil)

§ 6 Abs. 1

¹ Im Kanton Solothurn bestehen folgende evangelisch-reformierte Kirchgemeinden:

c) Bezirk Wasseramt

2. (geändert) Wasseramt (Aeschi, Bolken, Deitingen, Derendingen, Drei Höfe, Etziken, Horriwil, Hüniken, Kriegstetten, Luterbach, Rechterswil, Subingen, Zuchwil)

e) Bezirke Gäu, Olten und Gösgen

5. (geändert) Region Olten (Boningen, Dulliken, Hauenstein-Ifenthal, Hägendorf, Kappel, Olten, Rickenbach, Starrkirch-Wil, Trimbach, Walterswil, Wangen bei Olten, Winznau, Wisen)

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Die Aufhebung von § 1 Absatz 1 Buchstabe g Ziffer 5 und § 2 Absatz 1 Buchstabe d Ziffer 8 tritt per 1. Januar 2026 in Kraft.

Die Änderungen von § 4 Absatz 1 Buchstabe a Ziffer 4 und 9, § 4 Absatz 1 Buchstabe b Ziffer 7^{bis}, § 5 Absatz 1 Buchstabe a Ziffer 1 sowie § 6 Absatz 1 Buchstabe c Ziffer 2 treten per 1. Januar 2026 in Kraft.

Die Änderung von § 6 Absatz 1 Buchstabe e Ziffer 5 tritt per 1. August 2025 in Kraft.

b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 5. November 2025 zu den Beschlussesentwürfen 1, 2 und 3 des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 1. Dezember 2025 zu den Beschlussesentwürfen 1, 2 und 3 des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Michael Grimbacher (Die Mitte), Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Es geht um drei Beschlussesentwürfe, die ich einzelnen durchgehen werde. Die Einwohnergemeinde Halten und die Einheitsgemeinden Oekingen und Kriegstetten haben den Zusammenschluss ihrer Gemeinden zur Einheitsgemeinde Kriegstetten per 1. Januar 2026 in separaten Urnenabstimmungen am 18. Mai 2025 beschlossen. Die Gemeinden haben wie folgt abgestimmt: Die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen der Einwohnergemeinde Halten haben der Vereinigung mit den Einheitsgemeinden Oekingen und Kriegstetten mit 303 Ja-Stimmen gegen 64 Nein-Stimmen zugestimmt. Die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen der Einheitsgemeinde Oekingen haben der Vereinigung mit der Einwohnergemeinde Halten und der Einheitsgemeinde Kriegstetten mit 293 Ja-Stimmen gegen 111 Nein-Stimmen zugestimmt. Die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen der Einheitsgemeinde Kriegstetten haben der Vereinigung mit der Einwohnergemeinde Halten und der Einheitsgemeinde Oekingen mit 460 Ja-Stimmen gegen 43 Nein-Stimmen zugestimmt. Gegen diese Abstimmungsergebnisse sind keine Beschwerden eingegangen. Die kommunalen Volksbeschlüsse sind somit rechtskräftig. Die personelle Besetzung der Ämter ist per Ende der Amtsperiode gesichert. Im Herbst 2025 finden ordentliche Erneuerungswahlen für die Behörden der fusionierten Gemeinden statt. Die Besetzung wird mit dem Zusammenschluss erleichtert, da selbstredend auch Behörden und Beamtungen zusammengelegt werden und in der interkommunalen Zusammenarbeit Synergien zu verzeichnen sind. Die wichtigsten Kennzahlen bezüglich der finanziellen Lage und Grössenordnung der beteiligten Gemeinden lauten auf der Grundlage der aktuell verfügbaren

Jahresrechnungen 2024 wie folgt: Die Einwohnergemeinde Halten hat einen Steuerfuss für natürliche und juristische Personen von 120 % bei einer Bevölkerungszahl von 834. Das Nettovermögen pro Einwohner beträgt 879.60 Franken bei einer Bilanzsumme von 4,612 Millionen Franken. Die Einheitsgemeinde Oekingen hat einen Steuerfuss von 122 %, bei einer Bevölkerung von 896. Das Nettovermögen pro Einwohner beträgt 3'009.14 Franken bei einer Bilanzsumme von 6,974 Millionen Franken. Die Einheitsgemeinde Kriegstetten hat einen Steuerfuss von 119 %, bei einer Bevölkerung von 1462. Das Nettovermögen pro Einwohner beträgt 2073.67 Franken bei einer Bilanzsumme von 9,962 Millionen Franken. Die finanziellen Verhältnisse der drei Gemeinden sind geordnet. Der Beschlussesentwurf 1 wurde in der Sozial- und Gesundheitskommission beraten und einstimmig gutgeheissen. Ich komme zum Beschlussesentwurf 2, zur Namensänderung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Olten. Sie hat die Totalrevision der Kirchgemeindeordnung sowie die damit verbundene Namensänderung der Kirchgemeinde an der Kirchgemeindeversammlung am 25. Juni 2025 beschlossen. Sie nennt sich seit dem 1. August 2025 evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Region Olten. Auch das wurde in der Sozial- und Gesundheitskommission einstimmig gutgeheissen. Im Beschlussesentwurf 3 geht es um die Änderung des Verzeichnisses der solothurnischen Gemeinden. Zur Zugehörigkeit Ortsteil Kellenmatt: Die katholischen Kirchgemeinde Flumenthal-Hubersdorf hält in ihrer Kirchgemeindeordnung explizit fest, dass der Ortsteil Kellenmatt zur römisch-katholischen Kirchgemeinde Flumenthal-Hubersdorf gehört, aber nicht im Verzeichnis der solothurnischen Gemeinden aufgeführt ist. Dieses ist entsprechend zu ändern. Es ist davon auszugehen, dass das bei der Bereinigung des Gemeindeverzeichnisses versehentlich nicht aufgenommen wurde. Diese Änderung ist somit rein redaktioneller Natur. Auch dem hat die Sozial- und Gesundheitskommission einstimmig zugestimmt. Sie empfiehlt dem Kantonsrat, allen drei Beschlussesentwürfen zuzustimmen. Ich erlaube mir, auch die Haltung der Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP bekanntzugeben. Die Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP wird allen drei Beschlussesentwürfen zustimmen.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Ich stelle fest, dass es keine Wortmeldungen gibt. Ich gebe zu Protokoll, dass das Eintreten unbestritten ist.

Detailberatung

Beschlussesentwurf 1

Titel und Ingress, Ziffern 1. und 2.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 50]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1

93 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

Detailberatung

Beschlussesentwurf 2

Titel und Ingress, Ziffern 1. und 2.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 51]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2

94 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

Detailberatung

Beschlussesentwurf 3

Titel und Ingress, Ziffern I., II., III. und IV.

Angenommen

Kein Rückkommen.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 52]

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 3

94 Stimmen

Dagegen

0 Stimmen

Enthaltungen

0 Stimmen

A 0059/2025

Auftrag fraktionsübergreifend: Überprüfung und Suspendierung der kantonalen Finanzierung des Bistumskonkordats

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 11. März 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. Juni 2025:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, die Zahlungsverpflichtungen des Bistumskonkordats von 1828 (BGS 423.31; Übereinkunft der Stände Luzern, Bern, Solothurn und Zug betreffend die Organisation des Bistums Basel) zu überprüfen und zu suspendieren.

2. *Begründung.* Das Bistumskonkordat wurde im Jahr 1828 zwischen den Kantonen Luzern, Bern, Solothurn und Zug geschlossen (BGS 423.31). Im Bistumskonkordat sind Zahlungen ans Bistum Basel geregelt. Die Aufwendungen im Rahmen des Bistumskonkordats (BGS 423.31) belaufen sich auf rund 850'000 Franken im Jahr 2024. Davon zahlte der Kanton Solothurn gemäss Auskunft des Departements für Bildung und Kultur rund 540'000 Franken. Dieses Geld wird für die Besoldung des Domherren, des Diözesanbischofs, des Domdekans und des Weihbischofs sowie für die Wohnungsentschädigung des Bischofs verwendet. Das verwendete Geld kommt nicht aus der Kirchensteuer, sondern aus dem regulären Steuervolumen. Angesichts der sich wandelnden religiösen Landschaft und der Tatsache, dass die Mehrheit (ca. 3/4) der Bevölkerung des Kantons Solothurn nicht mehr der katholischen Kirche angehört, erscheint die fortgesetzte Finanzierung von Bischof und Domherren durch Staatsmittel als zunehmend anachronistisch. Diese Praxis belastet nicht nur den kantonalen Haushalt, sondern steht auch in Kontrast zu den Erwartungen einer modernen, säkularen Gesellschaft. Weil die Zahlungen der Trennung von Kirche und Staat widersprechen, durch die Religionszugehörigkeit der Mehrheit nicht mehr zu rechtfertigen sind und den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn jährlich mit rund einer halben Million Franken belasten, wird die Regierung aufgefordert, die Zahlungen im Rahmen des Bistumskonkordats (BGS 423.31) zu überprüfen und zu suspendieren.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Das Basler Konkordat vom 26. März 1828.* Beim «Bistumskonkordat» handelt es sich um das Basler Konkordat, einen völkerrechtlichen Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl (vertreten durch Papst Leo XII.) und den Kantonen Luzern, Bern, Solothurn und Zug. Die Kantone sind hierbei nicht als untergeordnete Staatsorgane nach föderalistischem Verständnis zu sehen, sondern gemäss dem damals geltenden Bundesvertrag als souveräne Staaten. Vertragsinhalt ist die Reorganisation des Bistums Basel, das heisst die Festlegung der Bistumsgrenzen sowie die kirchliche Ämterbesetzung (Bischof, Domherren und -kapläne). Es handelt sich damit um eine rein kirchliche Angelegenheit. Das Basler Konkordat kam deshalb zustande, weil es den Kantonsregierungen politisch ratsam erschien, die Bistumsangelegenheiten vertraglich zu lösen. Für Solothurn und Bern war der Abschluss des Konkordates ausserdem zwingend, weil sie im Rahmen des Wiener Kongresses verpflichtet worden waren, für die Aufrechterhaltung des Bistums zu sorgen. Zudem hatten die beiden Kantone im Rahmen der Säkularisierung kirchliche Güter

erhalten, für die in der Folge ein finanzieller Ausgleich zu leisten war (vgl. Sebastian Wetter, Die Bistumskonkordate von Basel und St. Gallen, Freiburger Veröffentlichungen zum Religionsrecht, Schulthess 2019, S. 77 f.).

3.2 Verpflichtungen des Kantons Solothurn aus dem Basler Konkordat und dem Grundvertrag. Die Kantone gingen gemäss Artikel 9 ff. des Basler Konkordats verschiedene finanzielle Verpflichtungen ein, die teilweise gemeinschaftlich (Bischöfliche Einkünfte, Einrichtung und Unterhalt des Priesterseminars, Zulage zur Domdekanspründe) und teilweise einzeln zu erfüllen waren (Domherrenpründen und Wohnungen für die Domherren). Solothurn war gemäss Artikel 11 ausser-dem für die Beschaffung der Bischofsresidenz und des Seminargebäudes zuständig (vgl. Wetter, a.a.O., S. 113). Nach Abschluss des Basler Konkordats vom 26. März 1828 traten die Abgeordneten der Stände Luzern, Bern, Solothurn und Zug am 28. März 1828 noch einmal zusammen und regelten in einer weiteren Übereinkunft die Organisation des Bistums Basel (Langenthal-Luzerner Vertrag oder Grundvertrag; BGS 423.32). Teil dieses Vertrags war auch die Aufteilung der Zahlungsverpflichtung auf die einzelnen Kantone. Massgebend für die Beiträge ist nach § 34 des Grundvertrags die Anzahl der Katholikinnen und Katholiken pro Mitgliedskanton im Verhältnis zur Anzahl im gesamten Bistum. In der Rechnungsperiode 2024 belief sich der Anteil des Kantons Solothurn an den Kosten auf 8,8 %. Die Kosten setzten sich wie folgt zusammen:

Bischof von Basel (Anteil an der Besoldung inkl. Sozialleistungen):	CHF	19'783.67
Domdekan (Anteil an der Besoldung inkl. Sozialleistungen):	CHF	306.67
Weihbischof (Anteil an der Besoldung inkl. Sozialleistungen):	CHF	9'690.25
Bischof von Basel (Wohnungsentschädigung):	CHF	5'000.00
Hinzu kommt die Besoldung inkl. Sozialleistungen der residierenden Solothurner Domherren (jeder Vertragskanton besoldet die eigenen residierenden Domherren selbst):	CHF	504'746.41
Total:	CHF	539'527.00

3.3 Veränderbarkeit eines Staatsvertrages. Weil am Basler Konkordat unterschiedliche Staaten beteiligt sind (Hl. Stuhl als souveräner Staat und mehrere Kantone als Teil des Schweizerischen Bundesstaates), liegt ein Staatsvertrag, das heisst ein völkerrechtlicher Vertrag, vor, für dessen Auslegung das Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge vom 23. Mai 1969 (WVK; SR 0.111) Anwendung findet (Art. 1). Nach den Regeln des WVK beurteilt sich unter anderem, ob und inwiefern sich ein Kanton von den Pflichten aus dem Basler Konkordat entbinden kann.

3.3.1 Kündigung des Basler Konkordats. Das Basler Konkordat enthält keine vertragliche Kündigungsklausel. Nach der allgemeinen Regel von Artikel 54 WVK kann es jederzeit durch Einvernehmen aller Parteien gekündigt werden. Die-se Möglichkeit entfällt allerdings, weil sich der Kanton Luzern mit Kantonsratsbeschluss vom 28. Oktober 2024 ausdrücklich gegen eine Kündigung ausgesprochen hat. Nach Artikel 56 Absatz 1 WVK kann eine einzelne Vertragspartei einen Staatsvertrag, der keine vertragliche Kündigungsklausel enthält, kündigen, wenn feststeht, dass die Parteien diese Möglichkeit beim Vertragsabschluss zulassen wollten oder wenn sie sich aus der Natur des Vertrags herleiten lässt. Beides ist vorliegend zu verneinen. Gerade für katholische Kantone, zu denen Zug, Luzern und Solothurn 1828 gehörten, war es im 19. Jahrhundert von zentraler Bedeutung, die Stellung der römisch-katholischen Religion und Kirche dauerhaft abzusichern. Zudem ging es den Kantonen (auch dem Kanton Bern) um die Festlegung der Bistumsgrenzen und um die dauerhafte Mitsprache in kirchlichen Angelegenheiten sowie um die Aufsicht über die katholische Kirche (vgl. Wetter, a.a.O., S. 120). Mit diesen Zielen ist eine Kündigungsmöglichkeit nicht vereinbar. Auch aus der Natur des Vertrags ergibt sich nichts Gegenteiliges. Kündigungsklauseln sind in Verträgen mit dem Heiligen Stuhl betreffend die Stellung der römisch-katholischen Kirche nicht üblich. Von den Parteien war ebenfalls keine bloss temporäre Geltung beabsichtigt. Zudem gehört die Übereinkunft mit dem Heiligen Stuhl nicht zu einer der Kategorien von Verträgen, für die in der Lehre eine Kündigungsmöglichkeit trotz fehlender Kündigungsklausel angenommen wird (vgl. Walter Kälin/Astrid Epiney/Martina Caroni/Jörg Künzli/Benedikt Pirker, Völkerrecht, 5. Auflage, Bern 2022, S. 40 f.).

3.3.2 Suspendierung des Basler Konkordats. Das Basler Konkordat enthält auch keine Suspendierungsklausel. Ein Staatsvertrag kann ohne vertragliche Suspendierungsklausel entweder durch Einvernehmen aller Vertragsparteien oder durch Einvernehmen einzelner Vertragsparteien suspendiert werden (Art. 57 und 58 WVK). Die Suspendierung durch Einvernehmen aller Vertragsparteien (Art. 57 WVK) entfällt, wie bereits im Kontext mit der Kündigungsmöglichkeit erwähnt, weil sich der Kanton Luzern gegen Veränderungen am Basler Konkordat ausgesprochen hat. Die Suspendierung durch Einvernehmen einzelner Parteien, z.B. zwischen dem Hl. Stuhl und dem Kanton Solothurn, ist nach Artikel 58 Absatz 1 WVK nur möglich, wenn die übrigen Parteien dadurch in ihren Rechten und Pflichten nicht beeinträchtigt werden. Diese Voraussetzung ist vorliegend nicht erfüllt, weil durch den Wegfall des Kantons Solothurn die anderen Kantone mehr an die gemeinsamen Kosten bezahlen müssten. Abgesehen davon

würde sich der Heilige Stuhl vermutlich nicht auf diese Lösung einlassen, um den Religionsfrieden im Bistum Basel nicht zu gefährden. Zusätzlich verlöre der Kanton Solothurn seine Stellung als Vorort der Diözesankonferenz.

3.3.3 Sondertatbestand der grundlegenden Änderung der Umstände. Zu prüfen bleibt die Möglichkeit einer Suspendierung oder Kündigung aufgrund einer grundlegenden Änderung der Umstände. Eine solche könnte nach Artikel 62 Absatz 1 und 3 WVK eine einzelne Vertragspartei vornehmen, wenn die fraglichen Umstände eine wesentliche Grundlage für den Vertragsschluss waren und ihre Änderung die Vertragsverpflichtungen tiefgreifend umgestalten. Eine solche Änderung könnte allenfalls im zurückgegangenen Anteil römisch-katholischer Kantonseinwohnerinnen und -einwohner gesehen werden. Allerdings liegt deren absolute Zahl im Kanton Solothurn heute deutlich über derjenigen zum Zeitpunkt des Abschlusses des Konkordats mit dem Heiligen Stuhl. Ihr Anteil an der Kantonsbevölkerung ist im Kanton Solothurn zwar auf 24,5 % zurückgegangen (2024), aber immer noch nicht unbedeutend. Auch die Gesamtzahl der Katholikinnen und Katholiken in der Diözese Basel, dem grössten Bistum der Schweiz, rechtfertigt weiterhin den Bestand eines eigenen Bistums. Im Weiteren hat der Kanton Solothurn die rechtliche Stellung der römisch-katholischen Kirche nicht grundlegend geändert (z.B. durch Aberkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts). Selbst eine solche Änderung als einseitiger Akt einer Vertragspartei dürfte für sich allein wohl kein entscheidendes Gewicht haben. Da-mit sind die Voraussetzungen von Artikel 62 Absatz 1 und 3 WVK gegenwärtig nicht erfüllt.

3.4 Fazit. Die einseitige Einstellung der finanziellen Leistungen durch den Kanton Solothurn stünde im Widerspruch zu seinen Verpflichtungen aus dem völkerrechtlichen Vertrag mit dem Heiligen Stuhl. Gründe, welche es nach dem Völkerrecht gestatten würden, das Basler Konkordat zu kündigen oder zu suspendieren, liegen nicht vor. Insbesondere fehlt es gegenwärtig an einer ausreichend grundlegenden Änderung der Umstände. Die drei residierenden Domherren des Standes Solothurn unterstehen weder dem Staatspersonalgesetz noch dem Gesamtarbeitsvertrag. Im Jahr 2012 gab es, anlässlich der Besoldungsrevision Solothurn (BERESO) 1996, letztmals Bestrebungen, die Besoldungen der Domherren zu überprüfen und in den staatlichen Einreihungsplan aufzunehmen. Es wurde damals auf einen Einbezug der Domherren in die BERESO 1996 verzichtet. Bei der nächsten Wahl der Domherren sollten deren Löhne, unter Berücksichtigung der Lohnsituation in anderen Kantonen, einer Überprüfung unterzogen werden.

4. Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung.

b) Änderungsantrag der Bildungs- und Kulturkommission vom 27. August 2025 zum Antrag des Regierungsrats:

Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Zahlungsverpflichtungen des Bistumskonkordats von 1828 (BGS 423.31; Übereinkunft der Stände Luzern, Bern, Solothurn und Zug betreffend die Organisation des Bistums Basel) zu überprüfen und dem Kantonsrat Änderungen vorzuschlagen.

c) Zustimmende Stellungnahme des Regierungsrats vom 16. September 2025 zum Antrag der Bildungs- und Kulturkommission.

Eintretensfrage

Angela Petiti (SP), Sprecherin der Bildungs- und Kulturkommission. Wir haben diesen Auftrag am 27. August 2025 in der Bildungs- und Kulturkommission besprochen. In erster Linie ging es darum, die rechtliche Situation nochmals anzuschauen. Das Basler Konkordat aus dem Jahr 1828 ist ein Vertrag oder, wie es von einigen Mitgliedern auch genannt wurde, ein Knebelvertrag zwischen den Kantonen Luzern, Bern, Solothurn und Zug und dem Heiligen Stuhl. Es handelt sich um einen völkerrechtlichen Vertrag. Es wurde nochmals aufgezeigt, was darin geregelt ist. Unser Anteil liegt bei jährlich 540'000 Franken. Der grösste Teil dieses Betrags ist für die Besoldung des Bischofs, des Domdekans, des Weihbischofs und von drei Solothurner Domherren vorgesehen. Es wurde nochmals gesagt, dass in den Gründerkantonen Luzern und Zug mit Vorstössen entschieden wurde, dass die Löhne bei ihnen nicht mehr vom Kanton, sondern von den Katholiken und Katholikinnen bezahlt werden. Bis jetzt gibt es aber keinen Austritt dieser Kantone aus dem Konkordat. Für einen Austritt müsste man eine Einigung mit den anderen Kantonen finden. In diesem Zusammenhang wurden auch die Rechte nochmals genannt, die mit dieser Verpflichtung einhergehen, nämlich die Wahl des Bischofs. Es wurde darüber gesprochen, dass der Betrag der Löhne bei den Wahlen genauer angeschaut und mit anderen Kantonen verglichen wird. Von einem Kommissionsmitglied wurde die Vermutung geäußert, dass eine Überprüfung der Löhne eventuell auch zu höheren und nicht zu tieferen Löhnen führen könnte. Im Zusammen-

hang mit den Löhnen wurde auch das Alter der Domherren, nämlich 57 Jahre, 64 Jahre und 67 Jahre, angesprochen. Von einem Teil der Kommission wurde kritisiert, dass an solch einem alten 200-jährigen Vertrag ungefragt festgehalten wird. Weiter wurde kritisiert, dass in anderen Bereichen gleichzeitig extrem gespart wird. Einige haben grundsätzlich Mühe damit bekundet, dass ein so altes Konkordat ungefragt weiterbesteht, ohne dass man es einmal überprüft. Weiter wurde darüber diskutiert, dass die Ausgaben hauptsächlich für die Domherren sind. Damit hatten einige Mühe und sie haben gesagt, dass sie diesem Auftrag gerne zustimmen würden. Auch die Missbrauchsfälle wurden genannt und es wurde gesagt, dass seit dem Jahr 1828 doch einiges passiert sei. Dabei ging es um die Aufarbeitung. Der Grossteil der Kommission war sich aber einig, dass das nicht mit dieser Diskussion vermischt werden sollte. An dieser Stelle gilt es zu bemerken, dass auch die Kleine Anfrage erwähnt wurde, die die Haltung des Regierungsrats zur Aufarbeitung von Missbrauchsfällen durch das Bistum Basel aufzeigt. Sie konnte aber nicht in die Besprechung einfließen. Gegen Ende der Diskussion ist die Ansicht aufgekommen, dass im Auftragstext eine Art Fehler vorliegt, nämlich dass sich Suspendierung und Überprüfung widersprechen. Bei einer Überprüfung sei man ergebnisoffen, währenddem eine Suspendierung klar vorgeben würde, wie der Weg sei. Das würde sich in diesem Wortlaut widersprechen. Eine Meinung war, dass hauptsächlich die Besoldungen angeschaut werden sollen und nicht der Gesamtvertrag. Einige Mitglieder waren der Meinung, dass sie dem Originalwortlaut so nicht zustimmen können. Die Kommission ist übereingekommen, dass die meisten einem geänderten Wortlaut folgen könnten, wenn es sich um eine Prüfung handelt. Dann sei auch klarer ersichtlich, welche Leistungen von den Domherren erbracht werden. Somit wurde der Antrag gestellt, der Ihnen jetzt vorliegt. Damit wird der Regierungsrat beauftragt, die Zahlungsverpflichtungen des Bistumskonkordats von 1828 zu überprüfen und dem Kantonsrat Änderungen vorzuschlagen. Zum Schluss wurde noch die Frage gestellt, was wäre, wenn sich die Kommission für den Originalwortlaut entscheiden würde. Darauf wurde geantwortet, dass nur rechtmässige Punkte umgesetzt werden können und dass man bei unrechtmässigen vor Bundesgericht müsse. Zudem wurde erwähnt, dass die Beantwortung der Kleinen Anfrage sehr ins Detail gehen würde. Die Kommission hat den Antrag auf einen geänderten Wortlaut angenommen und hat diesen in der Schlussabstimmung mit 11:1 Stimmen erheblich erklärt.

Nadine Vögeli (SP). An dieser Session haben wir über die Globalbudgets diskutiert und vor nicht allzu langer Zeit haben wir das Massnahmenpaket verhandelt. Es soll an allen Ecken und Enden gespart werden. Hier geht es aber um 0,5 Millionen Franken, die Jahr für Jahr an das Bistumskonkordat fliessen - nichts mit Sparen in diesem Bereich. Dass ein so grosser Betrag jedes Jahr einfach fliesst, ohne dass er bis jetzt hinterfragt wurde, ist seltsam. Das Geld fliesst nicht in Projekte, die an der Kirchenbasis durchgeführt werden oder in die Seelsorge. Der weitaus grösste Teil geht in die Besoldung der residierenden Solothurner Domherren. Dass für die Besoldung der Domherren Steuergelder aufgewendet werden, scheint ein wenig aus der Zeit gefallen zu sein - also nichts mit Trennung von Kirche und Staat. Dass das Ganze auf einem Vertrag aus dem Jahr 1828 basiert, macht es auch nicht besser. Der ursprüngliche Auftrag wollte die Zahlungsverpflichtung des Bischofskonkordats von 1828 überprüfen und suspendieren. Das sei nicht möglich, obwohl andere Experten auf diesem Gebiet sagen, dass es sehr wohl möglich ist. Eine einseitige Kündigung des Vertrags sei möglich, wenn sich die Umstände seit 1828 - ich erwähne gerne nochmals das Jahr, in dem der Vertrag abgeschlossen wurde - grundlegend geändert haben. Ich meine, dass sich diese Umstände geändert haben. Die katholische Kirche hat nicht mehr die gleiche Stellung wie damals. Nur noch knapp ein Viertel der Bevölkerung unseres Kantons gehört der katholischen Kirche an. Trotzdem sollen weiterhin mehr als 0,5 Millionen Franken an Steuergeldern an das Bistum fliessen. Der ursprüngliche Antrag ist vom Tisch und es liegt ein geänderter Wortlaut vor, der die Zahlungsverpflichtung zumindest prüfen und Änderungen vorschlagen will. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung und deshalb unterstützen wir den geänderten Wortlaut. Wohlgemerkt: Die Kirche leistet sehr wichtige Arbeit an der Basis, in der Seelsorge, in den Gemeinden. Hier geht es aber nicht um diese Arbeit, sondern mehrheitlich um die Löhne der drei Domherren.

Patrick Friker (Die Mitte). Der unsachliche und extreme Originalwortlaut, der zum Glück nicht mehr zur Diskussion steht, hat eine Suspendierung der Gelder an das Bistum gefordert. Das war auch der Grund, warum ich diesen Auftrag als Auftrag von Donald Trump bezeichnet habe. Daraufhin hat die Erstunterzeichnerin des Auftrags in den sozialen Medien kundgetan, dass es typisch sei, dass man so reagiert, wenn eine junge Frau eine Forderung stellt. Marlene Fischer kann mir glauben, dass ich diesen Wortlaut, unabhängig davon, ob er von einer jungen Frau, von einem jungen Mann, von einer alten Frau oder von einem alten Mann eingegeben wurde, so bezeichnet hätte. Insbesondere auch die Begründung ist stossend. Das haben wir vorhin bereits wieder gehört. Weil nicht mehr eine Mehrheit der Solothurner und Solothurnerinnen der katholischen Kirche angehören, sollen die Gelder eingespart werden. Wenn wir

nur noch Institutionen und Organisationen unterstützen, denen mindestens 50 % der Solothurner und Solothurnerinnen angehören oder direkt davon profitieren, können wir wahrscheinlich sehr viel Geld einsparen. Die Bildungs- und Kulturkommission hat jetzt einen vernünftigen und sachlichen Wortlaut formuliert. Wir stellen uns nicht gegen eine sachliche Überprüfung dieser Gelder. Es ist nicht falsch, Zahlungen nach fast 200 Jahren zu überprüfen. Dabei ist aber eine ganzheitliche Betrachtung notwendig. Die karitativen Tätigkeiten der Kirchen sollen miteinbezogen und auch Zahlungen an andere Organisationen sollen berücksichtigt werden. Dem geänderten Wortlaut können wir also grossmehrheitlich zustimmen und wir verwehren uns einer sachlichen Diskussion nicht. Sollte die Debatte hier im Rat aber zu einem Bashing gegen die Kirche verkommen, werden wir uns vorbehalten, diesen Auftrag trotzdem nicht erheblich zu erklären.

Nicole Hirt (glp). Es ist klar und darf auch nicht vergessen werden, dass die Landeskirchen wertvolle Dienste für die Gesellschaft leisten. Sie engagieren sich in sozialen Fragen und Setzen sich für Gerechtigkeit und Solidarität ein. Sie unterstützen Bedürftige und setzen sich für die Rechte von Armen und Unterdrückten ein. Aber in diesem Vorstoss geht es um die Löhne von drei Würdenträgern, die vom Kanton bezahlt werden. Die Grundlage ist das Konkordat aus dem Jahr 1828. Es muss möglich sein, ähnlich wie beim Harmo5-Konkordat, Änderungen vorzunehmen, wenn sich die Vorzeichen ändern. Das Vorzeichen, das sich geändert hat, ist die sinkende Mitgliederzahl der römisch-katholischen Kirche. Im Jahr 1850 waren noch 80 % der Bevölkerung Mitglied. Im Jahr 2023 waren es nur noch 23 %. Die Sprecherin der Fraktion SP/Junge SP hat es bereits ausgeführt. In absoluten Zahlen heisst das, dass die Mitgliederzahl noch immer etwa gleich hoch ist, nämlich um die 65'000 Personen, während sich die Bevölkerung vervierfacht hat. Die Einnahmen der römisch-katholischen Kirchensteuer betragen aktuell 34 Millionen Franken, um hier doch noch eine Zahl zu nennen. Aus dem Finanzausgleich fliessen weitere Gelder. Genau deswegen ist es unverständlich, dass die Bischofslöhne über die ordentlichen Steuergelder gezahlt werden sollen. Es braucht unbedingt eine Entflechtung, die Trennung von Kirche und Staat - übrigens nicht nur bei diesem Thema. Die FDP/GLP-Fraktion ist sehr grossmehrheitlich für die Erheblicherklärung des geänderten Wortlauts.

Beat Künzli (SVP). Bei diesem Auftrag reden wir über Zahlungsverpflichtungen aus dem Bistumskonkordat von 1828 und deren Überprüfung. Zu Beginn möchte ich gleich klar sagen, dass sich die SVP-Fraktion in dieser Frage nicht gegen die Kirche stellt, wenn sie dem Auftrag heute zustimmt. Im Gegenteil, die christlichen Werte und das grosse soziale Engagement der Kirchen sind auch für unseren Kanton sehr wichtig. Viele Menschen profitieren von der Freiwilligenarbeit, von der Seelsorge und von der Unterstützung in schwierigen Lebenssituationen. Dafür sind wir allen kirchlichen Institutionen im Kanton dankbar. Wir finden es aber völlig falsch, wenn diese Vorlage mit geschehenen Missbrauchsfällen in Verbindung gebracht wird und das Bistum so in irgendwelcher Form abgestraft werden soll. Aber als Staat haben wir die Pflicht, bei unseren Ausgaben genau hinzuschauen, gerade wenn es um wiederkehrende Zahlungen in dieser Grössenordnung geht. Heute reden wir über mehr als 0,5 Millionen Franken pro Jahr. Dieses Geld stammt aus allgemeinen Steuermitteln, also von allen Bürgerinnen und Bürgern, unabhängig davon, welcher Kirche sie angehören. Das Bistumskonkordat stammt aus dem Jahr 1828. Wir haben es mehrfach gehört. Die damaligen Verhältnisse waren völlig andere. Der Kanton war ein souveräner Staat, die Bevölkerung war weitgehend noch katholisch und die Rolle der Kirche war eine ganz andere als heute. Heute leben wir in einer säkularen Gesellschaft. So schreibt es zumindest der Regierungsrat. Das nimmt man so einfach ungeprüft als Realität an. Über die Frage, ob säkular wirklich modern ist, so wie das der Regierungsrat ebenfalls schreibt, könnte eine lange Diskussion geführt werden. Aber ganz so kirchenfern, wie es den Anschein erweckt, sind die Solothurner nicht. Zwar ist nur noch rund ein Viertel der Solothurner Bevölkerung katholisch, insgesamt bekennen sich aber immerhin nach wie vor die Hälfte aller Solothurner zu einer christlichen Kirche. Das könnte in naher Zukunft entgegen der verbreiteten Meinung sogar wieder zunehmen. Trotzdem sind wir der Meinung - und in diesem Sinne unterstützen wir das Anliegen der Auftraggeberin durchaus - dass es legitim ist zu prüfen, ob die finanziellen Regelungen von damals noch zu unserer heutigen Situation passen. Der geänderte Wortlaut ist in diesem Punkt sehr vernünftig. Er verlangt keine einseitige Kündigung, keine Eskalation und keine Schritte, die völkerrechtlich gar nicht möglich wären. Er verlangt einzig und allein eine sachliche Überprüfung und allfällige Vorschläge für Anpassungen. Das ist verantwortungsvoll. Wir schauen hin, wir klären ab und wir schaffen Transparenz, aber wir schaden niemandem. Dieser Auftrag ist auch ein Zeichen des Respekts vor der Kirche, weil wir nicht einfach Geld streichen wollen. Es ist Respekt vor den Steuerzahlern, weil wir sorgfältig mit öffentlichen Mitteln umgehen wollen und Respekt vor unserer Geschichte, weil wir die bestehenden Verträge ernst nehmen, aber trotz hinschauen und prüfen, wie sie noch in die heutige Zeit passen. Deshalb bitten wir Sie, diesen Auftrag zu unterstützen. Er ist ver-

nünftig, massvoll und stärkt sowohl die Transparenz in den Staat als auch das gute Verhältnis zwischen Kirche und Staat. Damit sprechen wir uns aber keinesfalls bereits heute gegen die Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Bischofskonkordat aus, sondern wir warten geduldig auf die Antworten und auf die Stossrichtung des Regierungsrats. Dann werden wir das Ganze neu beurteilen.

Marlene Fischer (GRÜNE). Es freut mich sehr, dass dieser Auftrag nun so gut aufgenommen worden ist. Es freut mich besonders, dass es bei allen Beteiligten einen Denkprozess angestossen hat, seitdem sie sich zum ersten Mal mit diesem Auftrag befasst haben. Egal ob Originalwortlaut oder geänderter Wortlaut - bei diesem Anliegen geht es grundsätzlich um die Frage, ob wir weiterhin 0,5 Millionen Franken an Steuergeldern pro Jahr an die Löhne und Mieten des Bischofs und der Domherren zahlen wollen. Das ist heute der Fall. Basierend auf dem Bistumskonkordat, auf einem Vertrag aus dem Jahr 1828, zahlen wir heute 0,5 Millionen Franken an Steuergeldern an das Bistum Basel. Wichtig zu betonen ist, dass dieses Steuergeld nicht aus der Kirchensteuer, sondern aus dem regulären Steuervolumen stammt. Es handelt sich also um normale Einkommens-, Unternehmens- oder Vermögenssteuern. Somit zahlen wir den Bischofslohn aus dem gleichen Geldtopf wie die Prämienverbilligungen. Das heisst, dass ich, die bewusst aus der Kirche ausgetreten bin, den Lohn des römisch-katholischen Bischofs genauso wie eine Muslima oder ein Evangelikaler zahle. Wir finanzieren die Bischofslöhne mit den Steuergeldern der ganzen Bevölkerung, obwohl nur ein Viertel von ihr zur römisch-katholischen Kirche gehört. Wir sind uns hier alle einig, dass das nicht mehr zeitgemäss ist, einerseits hinsichtlich der Entflechtung von Kirche und Staat und andererseits hinsichtlich unserer finanzpolitischen Situation, aufgrund derer überall die Notwendigkeit der kleinsten Aufgaben in Frage gestellt wird. Ich erinnere hier gerne daran, dass wir während ca. eineinhalb Stunden über 30'000 Franken für die Rehkitzrettung gestritten haben. In der heutigen Situation ist für nichts mehr Geld vorhanden ausser für die Bischofs- und Domherrenlöhne. Diese 0,5 Millionen Franken pro Jahr liegen noch drin. Als Erstunterzeichnerin freut es mich natürlich sehr, dass in der Bildungs- und Kulturkommission ein Kompromissantrag ausgearbeitet wurde, der mittlerweile auch vom Regierungsrat unterstützt wird. Weil ich der Meinung bin, dass es in diese Richtung vorwärtsgehen soll und weil ich auch für Kompromisse offen bin, habe ich den Originalwortlaut nach Rücksprache mit der Zweit- und der Drittunterzeichnerin zugunsten dieses Kompromisses zurückgezogen. Jetzt bin ich gespannt auf die Änderungen, die uns der Regierungsrat vorschlagen wird. Was wären die Möglichkeiten, wenn man den Vertrag nicht kündigt oder suspendiert? In welche Richtung könnte man diesbezüglich Vorschläge machen? Einen Vorschlag macht der Regierungsrat in der Antwort auf meine Kleine Anfrage. Er sagt, dass man die Rechte und Pflichten des Bistumskonkordats an die Kirche übertragen kann, spezifischer an die katholische Synode. Das heisst einerseits, dass die Bischofslöhne und Co. in Zukunft über die Kirchensteuern bezahlt würden. Andererseits wäre auch das Mitspracherecht bei der Bischofswahl bei der Kirche. Dieses hat aktuell der Regierungsrat. Es steht doch sehr quer in der Landschaft, dass der Regierungsrat ein Mitspracherecht hat, die Kirche aber nicht. Die Lösung mit dem Übertrag der Rechte und Pflichten an die katholische Synode wäre pragmatisch. Es wäre auch kein Novum, denn so ist es in der Mehrheit der Kantone der Fall, die zum Bistum Basel gehören, namentlich in den Kantonen Aargau, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Schaffhausen, Thurgau und Jura. Das heisst, dass wir die gängige Praxis übernehmen könnten, die andere Kantone des Bistumskonkordats bereits haben. Wir Grünen wünschen uns, dass der Regierungsrat diesen Weg geht. Wir wollen aber auch, dass er bei einer Entflechtung den Finger darauf legt, dass die Missbrauchsfälle besser aufgearbeitet werden. Wir anerkennen, dass bereits ein erster Schritt in diese Richtung gemacht wurde. Im Frühjahr 2025 haben die römisch-katholische Zentralkonferenz und der Kanton Solothurn eine diesbezügliche Zusammenarbeitsvereinbarung unterschrieben. Darin ist beispielsweise geregelt, dass die Beratungsstelle Opferhilfe die Opfer gegenüber der Kirche vertreten darf. Sie darf die Opfer begleiten und bei der Kirche auch die Akteneinsicht für die Opfer vornehmen. Das begrüssen wir sehr. Wir wollen betonen, dass dieser Auftrag nicht als allgemeines Kirchen-Bashing zu verstehen ist, wie es befürchtet wurde. Wir Grünen schätzen das karitative Engagement der Kirche sehr. Wir werden heute noch über die Notschlafstelle diskutieren und wir anerkennen, dass die Kirchen besonders in diesem Bereich oft Lücken schliessen, die der Sozialstaat offenlässt. Deshalb danken wir für die Erheblicherklärung dieses Auftrags, bei dem es wirklich nur darum geht, dass überprüft werden soll, ob die 0,5 Millionen Franken an Steuergeldern an die Bischofslöhne fliessen sollen.

Mathias Stricker, Vorsteher Department für Bildung und Kultur. Ich danke für die gute Aufnahme des vorliegenden Antrags des Regierungsrats. Es scheint, dass wir uns über das weitere Vorgehen einig sind. Von den Fraktionssprechenden wurde erwähnt, dass es ein vernünftiger und sachlicher Schritt ist. Entsprechend ist auch die Diskussion verlaufen. Ich möchte gerne noch einige Punkte ansprechen. Das Basler Konkordat wurde ausführlich erklärt. Ich möchte betonen, dass es keine Kündigungsklausel gibt. Das

Konkordat ist nur bei einem einheitlichen Verständnis aller Parteien kündbar. Das ist aktuell nicht möglich, denn in anderen Kantonen gibt es Kantonsratsbeschlüsse dazu. Es gibt auch keine Suspendierungsklausel. Die grundlegenden Änderungen der Umstände haben sicher Interpretationsbedarf. Die Bistumsgrenze wurde nicht grundsätzlich verändert und auch der Anteil der Mitglieder der römisch-katholischen Kirche ist nach wie vor bei einem Viertel. Das sind die Dinge, die hier im Vordergrund stehen. Der Regierungsrat erwähnt in seiner Antwort, dass die Besoldungen der Domherren bei der nächsten Wahl überprüft werden. Das werden wir auf jeden Fall machen. Eine kleine Bemerkung: Bei einer allfälligen Bischofswahl könnte der Kanton Solothurn mitreden. Dass ich das als Reformierter machen darf, zeigt, dass wir ein offener und fortschrittlicher Kanton sind. Wie gesagt, ist eine Suspendierung nicht möglich. Wir sind aber bereit, das zu überprüfen und dem Kantonsrat Änderungen vorzuschlagen. In erster Linie gibt es zwei Varianten. Die erste Variante ist, dass der Kanton Solothurn die Zahlungsverpflichtungen für den Bischof, den Domdekan, den Weihbischof und die Solothurner Domherren an die katholische Synode überträgt, so wie das auch in anderen Kantonen gemacht wurde. Das ist eine mittelfristige Lösung. Es gibt eine zweite Variante, die wir prüfen können. Das ist eine langfristige Variante, die sicher sehr viel Zeit in Anspruch nehmen würde und das ist der Austritt aus dem völkerrechtlichen Vertrag. Das wäre eine grössere Sache und hätte einige Arbeit zur Folge. Herzlichen Dank für die Unterstützung des vorliegenden Antrags.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 53]

Für Erheblicherklärung	93 Stimmen
Dagegen	3 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

A 0046/2025

Auftrag Daniel Urech (GRÜNE, Dornach): Akut- und Übergangspflege tatsächlich umsetzen

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 29. Januar 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. Juni 2025:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, das Angebot der Akut- und Übergangspflege im Sinne von Art. 25a Abs. 1 KVG durch die grundversorgenden Spitex-Organisationen und/oder die Heime beispielsweise durch Leistungsverträge flächendeckend sicherzustellen. Ausserdem sind die in den vergangenen zehn Jahren ungerechtfertigt den Gemeinden auferlegten Pflegekosten aus Akut- und Übergangspflege zu quantifizieren und zumindest teilweise auszugleichen.

2. *Begründung.* Die Antworten des Regierungsrats auf die I 0038/2024 «Interpellation Daniel Urech (GRÜNE, Dornach): Anordnungs- und Abrechnungspraxis in Bezug auf Akut- und Übergangspflege - werden die Kosten gesetzeskonform verteilt?» und die dazugehörige Debatte im Kantonsrat haben gezeigt, dass im Kanton Solothurn derzeit die Akut- und Übergangspflege nach Spitalaufenthalten nicht so umgesetzt wird, wie dies das Krankenversicherungsgesetz vorsieht. Dies ist insbesondere deswegen brisant, weil für die Akut- und Übergangspflege andere Tarife und Finanzierungsmodalitäten gelten – gemäss dem Art. 25a Abs. 2 KVG werden die entsprechenden Kosten nach den Regeln der Spitalfinanzierung (Art. 49a KVG) vergütet. Entsprechend fällt diese Art von Pflege nicht in das Leistungsfeld der Gemeinden. Weil die entsprechende Angebots- und Tarifstruktur im Kanton Solothurn nicht umgesetzt wurde, mussten entsprechende Leistungen selbst bei expliziter Überweisung von Fällen aus Spitälern als «Akut- und Übergangspflege» nach den Regeln der ordentlichen ambulanten Pflege, d.h. unter anderem mit Kostenbeteiligung der Gemeinden, finanziert werden. Auch Spitex-Organisationen haben finanzielle Nachteile davongetragen, weil sie die entsprechenden Pflegeleistungen nicht zu den in der Regel höheren Tarifen der Akut- und Übergangspflege abrechnen konnten. Die aus der Nicht-Umsetzung der Akut- und Übergangspflege entstandenen Mehraufwände der Gemeinden (Restkosten) sind in einer plausiblen Weise zu bewerten und zumindest teilweise (beispielsweise im Umfang der beim Kanton durch die bisherige Nicht-Umsetzung eingesparten Beträge) auszugleichen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1. *Vorbemerkungen.* In der Begründung des Vorstosses wird geltend gemacht, dass im Kanton Solothurn die Akut- und Übergangspflege (AÜP) nach Spitalaufenthalten nicht so umgesetzt werde, wie dies das Krankenversicherungsgesetz vorsieht, und dass diese Art von Pflege nicht in das Leistungsfeld der

Gemeinden falle. Das ist nicht richtig. Wie wir bereits in der Antwort auf die Interpellation Daniel Urech (*GRÜNE*, Dornach): «Anordnungs- und Abrechnungspraxis in Bezug auf Akut- und Übergangspflege - werden die Kosten gesetzeskonform verteilt?» (I 0038/2024) ausgeführt haben, hat der Kanton Solothurn alle bundesrechtlichen Vorgaben gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 (KVG; SR 832.10) mit der Schaffung der erforderlichen Regelungen im kantonalen Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) umgesetzt, so dass AÜP-Leistungen im Kanton Solothurn verordnet, erbracht und abgerechnet werden können. Was hingegen fehlt, sind die entsprechenden Angebote und Tarifverträge. Hierfür ist jedoch nicht der Kanton zuständig, sondern die Einwohnergemeinden und die Leistungserbringer. Demzufolge sind den Gemeinden in den vergangenen Jahren weder ungerechtfertigte Kosten für AÜP-Leistungen entstanden noch auferlegt worden. Im Folgenden wird dies detailliert aufgezeigt.

3.2. Ausgangslage. Mit dem Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung vom 13. Juni 2008 wurde die Akut- und Übergangspflege (AÜP) per 1. Januar 2011 auf nationaler Ebene eingeführt. Die AÜP soll einen zeitlich begrenzten Nachsorge- und Übergangsbedarf im Anschluss an einen Spitalaufenthalt abdecken. Die AÜP ist jedoch kein Ersatz für eine stationäre Rehabilitation, die eine Spitalbedürftigkeit voraussetzt. Ziel der AÜP ist die Vermeidung einer Re-Hospitalisation und die Rückkehr der pflegebedürftigen Person nach einem Spitalaufenthalt zu jenem Gesundheitszustand, den sie vor dem akutstationären Aufenthalt hatte. Die AÜP muss in jedem Fall von einer Spitalärztin bzw. einem Spitalarzt angeordnet werden und kann für maximal 14 Tage verschrieben werden. Sie wird von Pflegefachpersonen, Organisationen der Krankenpflege und Hilfe zu Hause oder Pflegeheimen durchgeführt. Die Finanzierung der AÜP-Leistungen erfolgt nach den Regeln der Spitalfinanzierung zu 45 Prozent durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) und zu 55 Prozent durch den Wohnkanton (siehe hierzu auch die Vorbemerkungen zur eingangs erwähnten Interpellation [I 0038/2024] in RRB Nr. 2024/893 vom 4. Juni 2024). Für die Abgeltung der AÜP sind gemäss Art. 25a Abs. 2 KVG pauschale Abgeltungen zwischen Versicherern und Leistungserbringern vorgesehen. Die administrativen Abläufe zur Abrechnung von AÜP-Leistungen durch Spitex-Organisationen sind in nationalen Administrativverträgen zur AÜP geregelt, welche die Spitex Schweiz und die Association Spitex privée Suisse (ASPS) mit tarifsuisse ag, der Einkaufsgemeinschaft HSK AG sowie der CSS Krankenversicherung AG abgeschlossen haben. Die konkret anwendbaren Tarife sind jedoch nicht Bestandteil dieser Administrativverträge. Sie müssen zwischen den Spitex-Organisationen oder deren Verbände und den Krankenversicherern oder deren Verbände verhandelt und vom Kanton genehmigt werden. Zwischen Pflegeheimen und Krankenversicherern existieren jedoch keine vergleichbaren Administrativverträge zur einheitlichen Abwicklung der AÜP. Die AÜP wird schweizweit nur in wenigen Kantonen angeboten bzw. abgerechnet. Gemäss dem im Jahr 2018 veröffentlichten Evaluationsbericht zur Neuordnung der Pflegefinanzierung wird das Instrument in verschiedener Hinsicht kritisiert. Die Dauer von maximal zwei Wochen AÜP werde als zu kurz empfunden, der administrative Aufwand sei zu gross und es gebe noch zu viele Unsicherheiten bei der Abgrenzung zur regulären und geriatrischen Pflege (siehe hierzu auch die Ausführungen zu Frage 11 zur Interpellation [I 0038/2024] in RRB Nr. 2024/893 vom 4. Juni 2024). Die heutigen Finanzierungsregeln gelten nur noch bis Ende 2027: Mit der Einführung der einheitlichen Finanzierung aller ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) nach KVG werden sich die Regeln der Spitalfinanzierung kaum mehr von denjenigen der Pflegefinanzierung unterscheiden. Die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) wird neu alle Leistungen vergüten und die Kantone (bzw. im Kanton Solothurn die Gemeinden im kommunalen Leistungsfeld Alter und Pflege) leisten für alle Arten von Leistungen jeweils denselben Prozentsatz als Kantonsbeitrag an die Versicherer via die von den Versicherern gegründete privatrechtliche Stiftung «Gemeinsame Einrichtung KVG». Die Vergütung der Langzeitpflege wird per 1. Januar 2032 auf diesen Finanzierungsmechanismus umgestellt. Als Ausnahme hiervon hat der Bundesgesetzgeber entschieden, das Vergütungsmodell betreffend AÜP, welche nicht der Langzeitpflege zugerechnet wird, bereits mit Einführung von EFAS ab dem 1. Januar 2028 auf den neuen Finanzierungsmechanismus umzustellen. Ab dann wird die AÜP nur noch von den Versicherern direkt vergütet und die Kantone leisten ihren Kantonsbeitrag im gleichen Ausmass wie bei allen übrigen Leistungen, welche ab 1. Januar 2028 von der einheitlichen Finanzierung erfasst werden. Als Grundlage für die Vergütung dienen weiterhin zwischen Leistungserbringern bzw. deren Verbände und Krankenversicherern bzw. deren Verbände ausgehandelte und vom Kanton genehmigte Tarifverträge.

3.3. Umsetzung der AÜP im Kanton Solothurn

3.3.1. Rolle des Kantons und der Gemeinden. Den Kantonen kommt im Rahmen der AÜP die Aufgabe der Mitfinanzierung der erbrachten pflegerischen Leistungen zu. Im Kanton Solothurn beträgt dieser Mitfinanzierungsanteil 55 Prozent der Gesamtkosten. Voraussetzung für die Kostenübernahme nach den Regeln der Spitalfinanzierung ist jedoch, dass die abgerechneten Leistungen auf zwischen Leistungserbringern und Krankenversicherern abgeschlossenen Tarifverträgen beruhen, welche von den

Kantone genehmigt sind. Die Genehmigungsbehörde – im Kanton Solothurn der Regierungsrat – hat in diesem Zusammenhang gemäss Art. 46 Abs. 4 KVG zu prüfen, ob ein zwischen Leistungserbringer und Krankenversicherer verhandelter Vertrag mit dem Gesetz und dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Billigkeit in Einklang steht. Falls die Vertragsverhandlungen scheitern, erfolgt eine behördliche Tariffestsetzung nach Art. 47 Abs. 1 KVG. Als gescheitert können Vertragsverhandlungen nur dann bezeichnet werden, wenn vorgängig ernsthafte Vertragsverhandlungen geführt worden sind oder zumindest eine Verhandlungsgelegenheit vorhanden gewesen ist (vgl. BVGE 2015/52 E. 4.3.5 mit weiteren Hinweisen). Der Regierungsrat muss überdies die Beteiligten anhören, bevor er einen Tarif festsetzt. Im Kanton Solothurn wird das Thema ambulante und stationäre Pflege in § 26 Abs. 1 Bst. f und in §§ 142 ff. des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) geregelt. Gemäss den einschlägigen kantonalen Vorschriften stellen sowohl die ambulante als auch die stationäre Pflege kommunale Leistungsfelder dar. Laut § 142 SG haben die Gemeinden dafür zu sorgen, dass ambulante und teilstationäre Dienste geführt sowie Heime für pflegebedürftige Personen betrieben werden. Die Einzelheiten zur Versorgungspflicht der Gemeinden werden in §§ 143-144 SG geregelt. Unter diese Dienste fällt integral ebenfalls die AÜP. In 144^{bis} Abs. 4 SG wird überdies ausgeführt, dass die Einwohnergemeinden mit ambulanten und stationären Anbietern ihrer Wahl das Leistungsangebot verhandeln. Das geltende kantonale Recht räumt den Einwohnergemeinden im Bereich der Angebotsbestimmung einen grossen Handlungsspielraum ein. Dieser wird auch in den entsprechenden Gesetzesmaterialien immer wieder betont (RRB Nr. 2018/99 vom 23. Januar 2018). Es bestehen folglich weder bundes- noch kantonalrechtliche Rechtsgrundlagen, wonach der Kanton mittels Leistungsaufträgen Leistungserbringer verpflichten müsste bzw. könnte, Leistungen im Bereich der AÜP anzubieten. Die Schaffung einer solchen kantonalrechtlichen Grundlage erachtet der Regierungsrat auch nicht als sinnvoll, da es sich vorliegend um ein kommunales Leistungsfeld mit grossem Handlungsspielraum für die Gemeinden handelt, selbst wenn die Finanzierung im Bereich AÜP von der übrigen Finanzierung der ambulanten und stationären Pflege abweicht und der Kanton 55 Prozent der AÜP-Kosten zu tragen hat.

3.3.2. Rolle der Spitex-Organisationen, Pflegeheime und Pflegefachpersonen. Spitex-Organisationen, Pflegeheime und freiberufliche Pflegefachpersonen zählen zu den Leistungserbringern, die eine spitalärztlich angeordnete AÜP durchführen dürfen (Art. 7 Abs. 3 mit Verweis auf Art. 7 Abs. 1 Bst. a-c Verordnung des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung vom 29. September 1995 [Krankenpflege-Leistungsverordnung, KLV; SR 832.112.31]). Damit Pflegefachpersonen solche AÜP-Leistungen erbringen dürfen, ist eine Pflegeausbildung auf Tertiärstufe erforderlich. In Analogie müssen Einrichtungen, wie Spitex-Organisationen und Pflegeheime, über genügend Pflegefachpersonal auf Tertiärstufe verfügen. Viele Spitex-Organisationen und Pflegeheime im Kanton Solothurn verfügen bereits heute nur knapp über genügend Pflegefachpersonal auf Tertiärstufe und müssten bei einem systematisch zu erbringenden Angebot an AÜP zusätzliches Pflegefachpersonal auf Tertiärstufe anstellen. Um AÜP-Leistungen gegenüber der OKP abrechnen zu können, muss die beauftragte Spitex-Organisation überdies dem entsprechenden Administrativvertrag AÜP beigetreten sein und über einen Tarifvertrag für AÜP-Leistungen verfügen. Pflegeheime, welche im Kanton Solothurn AÜP-Leistungen abrechnen möchten, benötigen mangels Vorhandenseins nationaler Administrativverträge zumindest einen gültigen Tarifvertrag mit den Krankenversicherern. Freiberuflich tätige Pflegefachpersonen können sich gegen eine entsprechende Gebühr den Administrativverträgen AÜP Spitex Schweiz und ASPS anschliessen und müssen anschliessend ebenfalls mit den Krankenversicherern bzw. deren Verbände Tarifverträge AÜP abschliessen. Stand heute ist bislang nur eine Spitex-Organisation im Kanton Solothurn an den Administrativvertrag AÜP angeschlossen. Der Kanton hat derzeit keine Kenntnis, dass sich auch freiberuflich tätige Pflegefachpersonen an die Administrativverträge AÜP angeschlossen hätten. Ein vom Kanton genehmigter Tarifvertrag zwischen einer Spitex-Organisation oder einer freiberuflich tätigen Pflegefachperson und den Krankenversicherern existiert derzeit nicht. Dasselbe Bild zeigt sich auch bei den Pflegeheimen. Bis dato liegen dem Kanton keine Informationen vor, dass zwischen Pflegeheimen und den Krankenversicherern Tarifverhandlungen betreffend AÜP im Kanton Solothurn stattgefunden hätten. Demzufolge liegen dem Kanton auch keine Tarifverträge zur Abrechnung von AÜP-Leistungen zur Genehmigung vor und es wurde bisher nie ein Antrag zur Tariffestsetzung gestellt.

3.3.3. Rolle der Spitalärztinnen und Spitalärzte. Bei der AÜP handelt es sich um eine medizinische Massnahme. Die Anordnung einer solchen liegt in der Verantwortung der behandelnden Spitalärztin bzw. des behandelnden Spitalarztes desjenigen Spitals, in welchem die angehend pflegebedürftige Person ihren stationären Aufenthalt absolviert hat. Die AÜP muss aus ärztlicher Sicht medizinisch indiziert sein und dabei die WZW-Kriterien (wirksam - zweckmässig - wirtschaftlich) gemäss KVG erfüllen. Die Spitäler mit und ohne Standort im Kanton Solothurn können bereits heute basierend auf dem bestehenden Bundesrecht AÜP bei Vorliegen einer medizinischen Indikation verordnen. Es liegt jedoch in der alleinigen Kompetenz und Verantwortung der behandelnden Spitalärztin bzw. des behandelnden Spitalarz-

tes, über die im Einzelfall notwendige Anordnung einer AÜP zu entscheiden. Sind AÜP-Leistungen indiziert, müssen diese mittels dem «Meldeformular Akut- und Übergangspflege» angeordnet werden. Weiter ist es Aufgabe der Krankenversicherer – und nicht des Kantons – die medizinische Indikation gegebenenfalls in Zweifel zu ziehen und zusätzliche Abklärungen vorzunehmen. Solange aber zur Abrechnung von AÜP-Leistungen zwischen den entsprechenden Tarifpartnern kein gültiger Tarifvertrag besteht, bleibt die Anordnung einer AÜP durch eine Spitalärztin bzw. einen Spitalarzt wirkungslos.

3.3.4. Kantonale Verordnung über die Akut- und Übergangspflege. Am 29. Juni 2010 wurde im Kanton Solothurn die Verordnung über die Akut- und Übergangspflege vom 29. Juni 2010 (AÜP; BGS 832.15) in Kraft gesetzt, welche die rechtlichen Grundlagen der AÜP in Anlehnung an die Empfehlung der Schweizerischen Gesundheitsdirektorenkonferenz (GDK) zur Umsetzung der Neuordnung der Pflegefinanzierung aus dem Jahr 2009 definiert. Basierend auf dieser kantonalen Rechtsgrundlage verfügte die Solothurner Spitäler AG (soH) bis 2020 über einen Leistungsauftrag des Departements des Innern zur Organisation und zum Vollzug der AÜP im Kanton. Durch den Abbau der soH-eigenen Langzeitpflegebetten in den Jahren 2015 bis 2017 aufgrund des Massnahmenplans 2014 zur Verbesserung des kantonalen Finanzhaushalts konnte die soH ab 2018 praktisch keine Pflageetage mehr ausweisen. In der Folge wurde der Leistungsauftrag des Kantons an die soH für die Organisation und Durchführung der AÜP ab 2021 nicht mehr weitergeführt (siehe hierzu auch die Vorbemerkungen sowie die Antwort zu Frage 1 der Interpellation [I 0038/2024] in RRB Nr. 2024/893 vom 4. Juni 2024). Die nach wie vor bestehende eigene kantonale Rechtsgrundlage ist aus heutiger Sicht überholt und kann aufgehoben werden. Die Definition der AÜP in § 1 AÜP hat keine eigenständige Tragweite, da der Begriff bundesrechtlich definiert ist. Die Regelung betreffend das Erteilen von Leistungsaufträgen in § 2 AÜP entspricht überdies nicht dem heutigen Bundesrecht. Die zur Erbringung von Leistungen der AÜP zugelassenen Leistungserbringer werden bereits in Art. 7 Abs. 3 KLV mittels Verweises auf Art. 7 Abs. 1 Bst. a-c KLV angeführt. Dies muss in § 3 Abs. 1 AÜP nicht eigens erwähnt werden. Zudem ist klar, dass nach KVG zugelassene Leistungserbringer ebenfalls eine gesundheitspolizeiliche Berufs- oder Betriebsbewilligung benötigen, weshalb auch § 3 Abs. 2 AÜP obsolet ist.

3.4. Schlussfolgerungen. Die rechtlichen Grundlagen zur Erbringung und Abrechnung von AÜP-Leistungen sind mit den bundesrechtlichen Vorgaben im KVG sowie den bestehenden kantonalen Regelungen im SG bereits ausreichend vorhanden, damit AÜP im Kanton Solothurn verordnet, erbracht und abgerechnet werden kann. Was hingegen fehlt, sind die entsprechenden Angebote und Tarifverträge. Hierfür ist nicht der Kanton zuständig, sondern die Einwohnergemeinden und die Leistungserbringer. Seitens der Einwohnergemeinden ist das entsprechende Angebot an Spitex-Organisationen, Pflegeheimen und gegebenenfalls freiberuflich tätigen Pflegefachpersonen zu schaffen, um die verordneten AÜP-Leistungen in der erforderlichen Qualität erbringen zu können. Des Weiteren müssen sich Spitex-Organisationen den nationalen Administrativverträgen anschliessen und wie die Pflegeheime und freiberuflich tätigen Pflegefachpersonen mit den Krankenversicherern oder deren Verbänden entsprechende Tarifverträge zur Abrechnung der AÜP aushandeln und dem Kanton zur Genehmigung unterbreiten. Der Kanton als Genehmigungsbehörde dieser Tarifverträge darf in diesem Prozess aufgrund von Interessenskonflikten weder eine beratende noch vermittelnde Rolle einnehmen. Demzufolge sind den Gemeinden in den vergangenen Jahren weder ungerechtfertigte Kosten für AÜP-Leistungen entstanden noch auferlegt worden.

4. Antrag des Regierungsrates. Nichterheblicherklärung.

- b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 24. September 2025 zum Antrag des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Matthias Borner (SVP), Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission. Die Sozial- und Gesundheitskommission hat sich mit diesem Geschäft auseinandergesetzt. Ich muss zugeben, dass es für mich als Neumitglied sehr komplex war. Ich war dankbar, dass uns Regierungsrätin Susanne Schaffner und Peter Eberhard die komplizierte Materie gut erklären konnten. Auch hat die sehr gute Diskussion, die sich übrigens über mehr als neun A4-Seiten im Protokoll hingezogen hat, zum Verständnis beigetragen. Der Auftrag besteht aus zwei Teilen. Das flächendeckende Angebot soll sichergestellt und allfällig ungerechtfertigt auferlegte Pflegekosten sollen quantifiziert und den Gemeinden zumindest teilweise ausgeglichen werden. In der Antwort auf die Interpellation von Daniel Urech zum Thema Akut- und Übergangspflege hat der Regierungsrat aufgeführt, was unter die Akut- und Übergangspflege fällt. Deshalb stand auch die Frage im Raum, warum der Vorstoss nicht zurückgezogen wurde, wenn doch die juristische Lage bekannt ist. Vielleicht war das der Grund dafür, dass nachher mündlich ein Änderungsantrag

gestellt wurde. Der Kanton hat in seinem gesetzlichen Rahmen alles gemacht, damit die Akut- und Übergangspflege in unserem Kanton möglich ist. Die Pflege ist ein kommunales Leistungsfeld. Die Organisation und die Bereitstellung des Angebots sind Aufgaben der Gemeinden. Es obliegt dem Kanton, die Tarifverträge zu genehmigen. Mit dieser Genehmigungsrolle ist es gesetzlich nicht möglich und es macht auch nicht Sinn, wenn die Gemeinden die selbst ausgehandelten Tarifverträge bewilligen würden, damit die Spitex-Organisationen so abrechnen können. Wollte man die Akut- und Übergangspflege im Kanton einführen, gäbe es einige Schritte zu tun. Auch müssten im Kantonsrat Aufträge dazu eingereicht werden. Die Leistungserbringer müssen dem nationalen Administrativvertrag beitreten. Bis jetzt hat das nur eine Spitex-Organisation im Kanton gemacht. Die Erfüllungsvoraussetzungen sind definiert. Weiter müssten die Leistungserbringerverbände einen Tarifvertrag mit den Krankenversicherern abschliessen. Dieser wird anschliessend dem Kanton vorgelegt und genehmigt. Im Anschluss regeln die Leistungserbringer die Zusammenarbeit mit den Spitälern, damit die Verordnung durch die Spitalärzte erfolgen kann. Wenn all diese Punkte erfüllt sind, wird der Kanton seinen Anteil entrichten. Diese Umsetzung ist möglich, aber die treibende Kraft sind die Leistungserbringer und letztlich die Gemeinden, die ihre Leistungserbringer beauftragen müssen, das Angebot aufzubauen. Hier gab es einen mündlichen Antrag, um das zu ändern. Wir können als Beispiel den Kanton Basel-Landschaft nehmen. Dort wird es genauso gemacht und es betrifft etwa 1 % der Leistungen. Die Spitex-Organisationen haben sich dem Administrativvertrag angeschlossen und die Tarifverhandlungen geführt. Sie haben die Tarife festgelegt, dem Kanton vorgelegt und dieser hat sie genehmigt. Trotz dem Wunsch der Genehmigungsbehörde ist es nicht möglich, dass selbst verhandelte Tarife genehmigt werden können. In der Sozial- und Gesundheitskommission gab es aber auch Stimmen, die das nicht so sehen. Die Akut- und Übergangspflege ist ein Angebot, um Spitäler von Leistungen zu entlasten. Patienten können früher aus dem Spital entlassen werden und für eine kurze Zeit - während zwei bis drei Wochen - zu Hause betreut werden. Dieser Zeitraum gehört eigentlich noch zur Spitalbehandlung. Aus diesem Grund heisst es auch Akutpflege und das ist deshalb im Zuständigkeitsbereich des Kantons. Die Haltung von dieser Seite ist klar, dass die Aushandlungen mit der Spitex-Organisation vom Kanton aus laufen müssten. Das konnte in der Sozial- und Gesundheitskommission aber nicht überzeugen. Der Kanton stützt sich bei seinen juristischen Einschätzungen einerseits auf das Bundesamt für Gesundheit, andererseits aber auch auf den kantonalen Rechtsdienst. Eine andere juristische Meinung ist uns nicht vorgelegen. Zudem arbeitet die halbe Schweiz bereits so, was auch funktioniert. Schliesslich haben wir über den mündlich gestellten Antrag abgestimmt, der eine klare Mehrheit erhalten hat. Aber der Auftrag wurde auch im geänderten Wortlaut mit 9:2 Stimmen nicht erheblich erklärt.

Daniel Urech (GRÜNE). Ich wurde mehr als einmal aufgefordert, diesen Auftrag zurückzuziehen. Vorhin hat es auch der Kommissionssprecher noch erwähnt. Das werde ich aber nicht machen, und zwar weil ich zum einen die positiven Aspekte der Beschäftigung der Politik mit diesem Thema würdigen möchte. Zum anderen bin ich nicht überzeugt, dass der Kanton hier alles richtig gemacht hat und dass keinerlei Handlungs- und Erklärungsbedarf besteht. Zunächst können wir festhalten, dass die Lernkurve allseits steil ist. Noch vor einem Jahr hat die Gesundheitsdirektorin versucht, dem Kantonsrat zu erklären, dass die Finanzierung der Akut- und Übergangspflege nichts mit der Spitalfinanzierung zu tun hat, an der sich der Kanton mit 55 % beteiligen muss. Jetzt ist anerkannt, dass es um einen Bereich des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) geht, in dem nicht nach den Regeln der ambulanten Pflege abgerechnet werden muss, wenn er so organisiert ist, wie es das KVG vorsieht. Auch bei mir war die Lernkurve steil. Wie der Weg aussehen könnte, damit die Akut- und Übergangspflege in unserem Kanton eingeführt werden kann, war mir am Anfang meiner Beschäftigung dieser Materie nicht klar. Ich denke, dass es eine positive Folge dieses Auftrags ist, dass dieser Weg jetzt offen und klar ist, wie die vom KVG vorgesehene Lösung auch im Kanton Solothurn umgesetzt werden könnte. Dazu müssen insbesondere der Spitex-Verband und die Spitex-Organisationen, die diese Leistungen erbringen möchten, aktiv werden. Es muss ein Tarif vereinbart werden, der vom Kanton genehmigt werden muss. Ich nehme mit Befriedigung zur Kenntnis, dass der Kanton das machen würde. Das ist ein wichtiges Anliegen dieses Auftrags. Unabhängig davon, wie der Kantonsrat heute entscheidet, ist dieses Anliegen erfüllt, indem dieser Weg jetzt aufgezeigt wurde und allen klar ist. Bei der Beschäftigung mit diesem Auftrag geht es noch um zwei Fragen. Erstens stellt sich die Frage, ob der Kanton das aktiv an die Hand nehmen und fördern soll. Zweitens, ob die Gemeinden in irgendeiner Art und Weise für die Zusatzaufwände, die sie tragen, entschädigt werden sollen, weil die Akut- und Übergangspflege bis jetzt nicht so organisiert war, wie es das KVG vorsieht. Ich bin überzeugt, dass es im Sinne der Allgemeinheit wäre, wenn wir dem Regierungsrat den Auftrag erteilen, die Einführung sicherzustellen oder zumindest zu fördern. Der grösste Teil der Argumente, die dagegen vorgebracht werden, stimmt leider nicht oder wird zumindest falsch bewertet. Ich möchte auf einige Punkte eingehen. In der Antwort des Regierungsrats steht geschrieben: «Was

hingegen fehlt, sind die entsprechenden Angebote und Tarifverträge. Hierfür ist jedoch nicht der Kanton zuständig, sondern es sind die Einwohnergemeinden und die Leistungserbringer.» Es ist zwar - so scheint es mir manchmal - die Lieblingsantwort des Departements des Innern, nämlich dass die Gemeinden dafür zuständig sind. Aber hier stimmt es wirklich nicht. Die Gemeinden haben hier keine Zuständigkeit, wie das in der Kommission schliesslich auch klar wurde, wenn man die Antworten des Gesundheitsamts genau liest. Ich bin damit einverstanden, dass die Gemeinden ein Interesse haben und auch schon früher hätten Druck machen können und sollen. Das heisst aber nicht, dass wir als Kantonsrat den Regierungsrat nicht beauftragen können, dieses Instrument gemäss KVG in unserem Kanton endlich oder vielleicht auch wieder - auf die Geschichte komme ich noch zurück - sicherzustellen. Diese Zuständigkeit ist ganz klar nicht bei den Gemeinden. Ich bin einverstanden damit, dass die Idee, dass man das über Leistungsverträge machen müsste, nicht die beste ist. Ich weise aber darauf hin, dass die Leistungsvereinbarungen in meinem Auftragstext nur als Beispiel genannt wurden. Sollten wir den Auftrag erheblich erklären, wäre der Regierungsrat nicht verpflichtet, einen Leistungsvertrag abzuschliessen. Die Unmöglichkeit oder sogar Unzulässigkeit, Leistungsvereinbarungen mit Trägern abzuschliessen, die einem Tarif unterstehen, der vom Regierungsrat selber genehmigt werden muss, wird uns als Hauptargument präsentiert. Ich habe bereits aufgezeigt, dass man nicht zwingend eine Leistungsvereinbarung abschliessen muss. Ich verstehe das Argument und kann es zum Teil auch nachvollziehen. Trotzdem ein kleiner Hinweis: Artikel 25a des KVG hat seit dem Jahr 2011 nicht entscheidend geändert. Damals hatte der Regierungsrat aber sehr wohl eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Das macht er übrigens auch mit anderen Organisationen, die Tarifen unterstehen, die er selbst genehmigt, beispielsweise mit INVA Mobil. Aber egal, die Umsetzung dieses Auftrags muss nicht über Leistungsvereinbarungen erfolgen. Ein weiteres Zitat aus der Antwort des Regierungsrats, das ich nicht korrekt finde: «Die Akut- und Übergangspflege wird schweizweit nur in wenigen Kantonen angeboten beziehungsweise abgerechnet.» Gemäss der Antwort auf meine Interpellation von vor einem Jahr ist die Akut- und Übergangspflege in 13 Kantonen etabliert. Es ist zumindest der Ansatz einer Fehleinschätzung, wenn man die Hälfte der Kantone als «wenige» bezeichnet. Schliesslich finde ich es unredlich, wenn man so tut, als ob der Erlass der Verordnung über die Akut- und Übergangspflege quasi ein bedauerlicher Fehler war. So konnte ich es im Kommissionsprotokoll nachlesen und so wurde es von der zuständigen Regierungsrätin in der Debatte zu meiner Interpellation mehrmals gesagt. Wenn wir zurückschauen, wie diese Verordnung entstanden ist, sehen wir, dass der Regierungsrat damit einen Planungsbeschluss des Kantonsrats, der aber vom Regierungsrat vorgeschlagen und formuliert wurde, umgesetzt hat. Dieser wurde am 16. Dezember 2009 von einer grossen Mehrheit des Kantonsrats verabschiedet. Der Regierungsrat selber hat den Antrag gestellt, dass die Akut- und Übergangspflege im Kanton Solothurn eingeführt werden soll, und zwar durch die Solothurner Spitäler AG (soH), die ihrerseits mit Spitex-Organisationen zusammenarbeiten soll. Im Planungsbeschluss steht geschrieben: «Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der Umsetzung der Akut- und Übergangspflege gemäss KVG folgende Strategie zu verfolgen: Sicherstellung der Pflegequalität, Leistungsauftrag Akut- und Übergangspflege an die Solothurner Spitäler AG und enge Zusammenarbeit zwischen soH und Spitex.» Im Legislaturplan 2009 bis 2013 wurde dieser Planungsbeschluss als erledigt gekennzeichnet. Man hat auf diese Verordnung verwiesen. Das jetzt als sicher falsch zu bezeichnen, finde ich nicht sehr elegant, denn man hat über Jahre den Eindruck erweckt, dass es die Akut- und Übergangspflege gibt und dass man sie umsetzt. Ich verweise hier auf die Erläuterungen zu den Globalbudgets. Deswegen bin ich auch weiterhin überzeugt, dass es richtig wäre, diesen zweiten Aspekt des Auftrags erheblich zu erklären. Denn die Gemeinden haben Kosten getragen, die andere hätten tragen müssen. Das sind Aufwände, die eigentlich nach den Regeln der Spitalfinanzierung hätten laufen müssen. Hier bin ich der Meinung, dass man eine Kompensation vorsehen müsste. In meinem Auftrag ist sehr offen formuliert, wie diese Kompensation aussehen soll. Man kann sich vorstellen, dass das indirekt erfolgt. Aber der Eindruck, den man mit der Antwort des Regierungsrats erhält, nämlich dass sich die Gemeinden das quasi selber zuzuschreiben haben, dass sie auf ihre Leistungserbringer keinen Druck ausgeübt haben, ist falsch. Der Kanton hat mit der Umsetzung des Planungsbeschlusses und mit dem Erlass der Verordnung über die Akut- und Übergangspflege die Botschaft ausgesendet, dass das neu eingeführte Instrument des KVG geregelt und organisiert würde. In den folgenden Jahren stand in diesem Globalbudget auch immer geschrieben, dass man das machen würde. Ich zitiere beispielhaft aus dem Globalbudget «Gesundheitsversorgung» für die Jahre 2018 bis 2020, Akut- und Übergangspflege. Hier steht geschrieben, dass die soH den Auftrag hat, die Organisation der Akut- und Übergangspflege zu vollziehen: «Die Akut- und Übergangspflege richtet sich an Patienten und Patientinnen, die nach der Akutphase ihrer Krankheit weiterhin professionelle Betreuung, insbesondere Pflege benötigen». Das ist ein Zitat aus den Erläuterungen zur Produktgruppe 3, Leistungsaufträge soH. Der Kanton und die Gemeinden durften sich darauf verlassen, dass dieser Leistungsauftrag tatsächlich auch gegolten hat. Oder dürfen wir davon ausgehen, dass die Beschreibungen der

Leistungen in den Globalbudgets nicht stimmen? Das wäre nicht gut. Das hat übrigens auch heute noch Wirkung. Ich habe mich mit einem Spitex-Leiter über dieses Thema unterhalten. Er hat mir gesagt, dass das im Kanton Solothurn über die soH geregelt sei. Jetzt bin ich am Ende meiner Redezeit. Ich werde mir erlauben, ein zweites Votum als Fraktionssprecher zu halten, weil ich denke, dass ich zur Argumentation abschliessend etwas sagen werde. Ich bin gespannt auf die Bewertung durch die Fraktionssprechenden.

Michael Grimbichler (Die Mitte). Wir danken für diesen Auftrag und sehen einen gewissen Handlungsbedarf. Es stehen tatsächlich Ungereimtheiten im Raum. Da diese aber eher auf Nichtwissen und Nichtaktivwerden in den Gemeinden zurückzuführen sind, ist die aktuelle Handhabung etwas unbefriedigend. Eigentlich ist es klar: Wenn etwas geändert werden müsste, ist dieses Vorgehen ein anderer Weg, der auch klar definiert wurde. Der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) muss mit den Spitex-Verbänden und den Gemeinden einen Tarif aushandeln, der vom Kanton genehmigt werden kann. Damit ist die gesetzliche Grundlage gegeben. Der Kanton kann aber nicht selber einen Tarif aushandeln und genehmigen. Das geht so nicht. Die Spitex übernimmt alle Spitalaustritte, unabhängig davon, ob alle Patienten die Akut- und Übergangspflege verordnet bekommen haben oder nicht. Der Sinn der Akut- und Übergangspflege ist der, einen Patienten so weit wiederherzustellen, wie es auch im Spital gemacht worden wäre. Das ist innerhalb der 14 Tage, während denen die Akut- und Übergangspflege Gültigkeit hat, aber oftmals nicht möglich. So gesehen kann man sich fragen, ob es die Akut- und Übergangspflege überhaupt braucht und ob man sich nicht zu viel davon verspricht. Die Statistik der 13 Kantone, die die Akut- und Übergangspflege haben, weist einen Bedarf von ca. 1 % der Patienten aus, wobei gerade mal 0,17 % der Stunden abgerechnet werden. Unseres Erachtens könnte das Gefäss der Akut- und Übergangspflege in die normale Spitex integriert und somit über die Pflege abgerechnet werden. Hinzu kommt, dass ab dem Jahr 2028 mit der Annahme der Einheitlichen Finanzierung von Ambulanten und Stationär (EFAS) neue Spielregeln gelten. Wir empfehlen allen Stakeholdern, diese Anpassung anders zu gestalten und neu in den Kantonsrat zu bringen. So kann die Entflechtung sauber vonstattengehen und die Zuweisung zwischen den Gemeinden und dem Kanton kann klar abgrenzt werden. Die Mehrheit der Mitte Fraktion. Die Mitte - EVP lehnt den Auftrag daher ab und folgt dem Antrag des Regierungsrats und der Sozial- und Gesundheitskommission. Einzelne Fraktionsmitglieder werden dem Auftrag zustimmen.

Sabrina Weisskopf (FDP). Die Diskussion rund um die Akut- und Übergangspflege berührt einen wunden Punkt unseres Gesundheitssystems. Wie auch sonst überall steigen die Kosten massiv und sie treffen uns alle. Im ambulanten Bereich treffen sie insbesondere die Gemeinden. Ich kann sehr gut nachvollziehen, dass deshalb die Akut- und Übergangspflege für die Gemeinden besonders wichtig wäre. So würden ihre Leistungen über die Spitalpflege abgerechnet und entsprechend vom Kanton getragen. Das haben wir heute bereits gehört. Die Gemeinden tragen in diesem Bereich eine wichtige Rolle. Sie erteilen Leistungsaufträge an die Spitex-Organisationen und sie stellen das lokale Angebot sicher. Entsprechend tragen sie auch einen erheblichen Teil der Restfinanzierung. Das ist ein grosser Posten, der immer weiter ansteigt. Das wissen wir alle. Es ist unbestritten, dass der Kostendruck für die Gemeinden enorm gross ist. Viele von uns erleben das direkt in der Gemeindepolitik. Umso wichtiger ist es daher, bei der Frage der Akut- und Übergangspflege sehr präzise zu unterscheiden, wo die Probleme entstanden sind und wer sie lösen kann. Offensichtlich gibt es da unterschiedliche Ansätze. Das haben wir heute gehört. Wir als Fraktion FDP/GLP halten uns aber an die Ausführungen des Regierungsrats. Als Erstes müssen wir feststellen, dass die rechtlichen Grundlagen für die Akut- und Übergangspflege auf Bundes- wie auch auf Kantonsebene vollständig bestehen. Die Akut- und Übergangspflege kann heute umgesetzt werden. Sie kann verordnet, erbracht und abgerechnet werden. Was fehlt, sind die Angebote und die Tarifverträge zwischen den Gemeinden beziehungsweise den Leistungserbringern und den Versicherern. Genau dafür sind nicht der Kanton und nicht der Regierungsrat zuständig, sondern die Gemeinden. Der Kanton genehmigt einzig die Verträge und aus diesem Grund - wir haben es heute bereits mehrfach gehört - kann er sie natürlich auch nicht aushandeln. In diesem Zusammenhang war ich etwas erstaunt über den Standpunkt des VSEG, welcher uns allen beim Beginn dieser Session per E-Mail zugestellt wurde. Dort wird behauptet, dass ein externes, unabhängiges Gutachten bestehen würde, das aufzeigt, dass sich der Kanton ungerechtfertigterweise und auch nicht gesetzestreu verhält. Dieses Gutachten liegt mir nicht vor und es liegt auch uns nicht vor. Insbesondere lag es auch der Sozial- und Gesundheitskommission nicht vor. Aus diesem Grund verlässt sich unsere Fraktion auf die Angaben, die wir vom Regierungsrat erhalten haben. Sie sind in der Stellungnahme enthalten. Wir gehen davon aus, dass es den Gemeinden obliegt, die Leistungserbringer zur Schaffung von entsprechenden Angeboten zu bewegen. Diese Leistungserbringer müssten dann wiederum die Tarifverträge mit den Versicherern abschliessen. Es ist

klar, dass es keine einfache Aufgabe ist und dass es für die Spitex-Organisationen bestimmt interessantere Leistungsfelder als die Akut- und Übergangspflege gibt. Entsprechend gibt es hier tatsächlich ein Problem. Bei allem Verständnis für die berechtigten Sorgen der Gemeinden muss ich betonen, dass die Verantwortung nicht beim Kanton liegt. Das ist auch sinnvoll. Es gibt einen Grund, weshalb die ambulante Pflege ein kommunales Leistungsfeld ist. Dort soll ein möglichst grosser Gestaltungsspielraum bestehen. Das ermöglicht den Gemeinden lokale Lösungen und verhindert zentrale Strukturen, die teurer und ineffizient wären. Es gibt keinen Grund, im Bereich der Akut- und Übergangspflege hier abzuweichen, selbst wenn die gesetzlichen Vorgaben vorhanden wären. Deshalb stimmt die Fraktion FDP/GLP mehrheitlich für die Nichterheblicherklärung dieses Auftrags. Insbesondere aus den Reihen unserer Gemeindevertreter wird es aber auch einzelne Zustimmungen oder Enthaltungen geben.

Hardy Jäggi (SP). So wie in der Sozial- und Gesundheitskommission gab es auch in unserer Fraktion zu diesem Thema einen sehr grossen Diskussionsbedarf. Sie werden bei der Abstimmung sehen, dass die SP eine sehr diverse Partei ist. In der Fraktion haben wir Mitglieder, die die Haltung der Sozial- und Gesundheitskommission nachvollziehen und unterstützen. Sie sind der Meinung, dass die Voraussetzungen vorhanden sind, um die Akut- und Übergangspflege einführen und die entsprechenden Verträge abschliessen zu können. Wir haben aber auch Mitglieder, die der Meinung sind, dass die Akut- und Übergangspflege ganz grundsätzlich ein Fehlkonstrukt ist, weil zwei Wochen zu wenig sind. Es würde einer längeren Zeit bedürfen, um die Patienten und Patientinnen wieder zurück auf den Zustand zu bringen, den sie vor einer Operation hatten. Weiter gibt es Mitglieder, die der Meinung sind, dass man beim Kanton durchaus ebenfalls Handlungsbedarf hätte. Wenn man die Akut- und Übergangspflege einführt, sollte man auf die Solothurner Spitäler AG (soH) einwirken, damit die Pflege dann auch tatsächlich verschrieben wird. Man könnte auch von Seiten des Kantons etwas machen. Wir haben aber auch Mitglieder, die unschlüssig sind und weder das eine noch das andere richtig unterstützen können. Sie werden sich bei der Abstimmung enthalten.

Stephanie Ritschard (SVP). Die Akut- und Übergangspflege ist bundesrechtlich geregelt. Die Leistungen können seit Jahren verordnet, erbracht und abgerechnet werden. Der Regierungsrat legt nachvollziehbar dar, dass die rechtlichen Grundlagen vorhanden sind, dass aber weder die Gemeinden noch die anerkannten Leistungserbringer ein entsprechendes Angebot erstellt haben. Ohne Angebot gibt es keinen Tarifvertrag und ohne Tarifvertrag kann keine flächendeckende Umsetzung erfolgen. Wir sehen im Moment keinen Hinweis darauf, dass der Regierungsrat in dieser Frage unvollständig und intransparent informiert haben soll. Die Vorwürfe des VSEG, der behauptet, ich zitiere: «wissentlich falsche Anwendung» sind politisch formuliert und für uns im Moment nicht belegt. Alle Kantonsräte und Kantonsrätinnen haben dieses Schreiben erhalten, in dem behauptet wird, dass es ein externes Gutachten gibt. Das haben wir vorhin bereits von Sabrina Weisskopf gehört. Gerne würde ich heute vom Regierungsrat wissen, ob er davon Kenntnis hat, dass es ein solches externes Gutachten gibt. Ich habe ein solches Gutachten nicht zu Gesicht bekommen. Es wäre bestimmt gut, wenn man das hier im Rat klären könnte. Selbstverständlich unterstützen wir die Klarheit. Hingegen unterstützen wir die Symbolpolitik des VSEG nicht. Wenn die Gemeinden oder die Organisationen ein Angebot zur Akut- und Übergangspflege schaffen wollen, steht ihnen der rechtliche Rahmen offen. Dazu braucht es keinen zusätzlichen Auftrag an den Kanton. Die SVP-Fraktion lehnt die künstliche Zentralisierung in diesem Bereich ab. Wir sehen keinen Mehrwert darin, eine neue kantonale Aufgabe schaffen zu müssen, bevor die grundlegenden Voraussetzungen überhaupt existieren.

Ida Boos (SP). In meiner Geschichte ist der Kaiser der Schweiz der Bund. Er hat zuhanden der Königreiche, der Kantone, ein Gesetz erlassen, dass man die Akut- und Übergangspflege einrichten muss. Die Königreiche, das heisst die Kantone, haben den Auftrag zur Umsetzung bekommen. In der Schweiz wurde es nicht in allen Königreichen umgesetzt, jedoch ist das in 13 Kantonen der Fall. Das Königreich des Kantons Solothurn war am Anfang vorbildlich unterwegs. Im Jahr 2011 wurde das Ganze im Sozialgesetz verankert. Der Umsetzungsauftrag wurde der Vogtei soH übergeben. Für die Umsetzung der Akut- und Übergangspflege wurden Traktoren bereitgestellt. Das sind Pflegebetten und ambulante Pflegeleistungen. Es waren jedoch nicht die üblichen Traktoren, die mit Benzin betrieben werden, sondern es waren Elektrofahrzeuge. Dort ist es dann gescheitert. Der Elektrotreibstoff, das sind die ärztlichen Verordnungen, stand nicht überall bereit. Das wurde nicht verordnet. Einzelne Heime wurden zwar von der soH mit der Umsetzung beauftragt. Sie haben eine Legitimation zur Abrechnung erhalten. Schlussendlich wissen wir nun, dass es nicht ausreichend war. Im ambulanten Bereich, das sind die Bäuerinnen und die Bauern, die das umsetzen sollten und die eine Versorgungspflicht haben, mussten die Aufträge angenommen werden. Dabei geht es um die blutigen Spitalaustritte unmittelbar nach dem Austritt,

wenn noch akute Pflege notwendig ist. Die Spitex-Organisationen, die eine Versorgungspflicht haben, haben gar keine Wahl. Sie müssen diese Aufträge wahrnehmen. So wurde das gesetzliche Angebot, das eigentlich hätte umgesetzt werden sollen, zu Ungunsten der Betroffenen nicht gut umgesetzt. Die Vögte in meiner Geschichte, das sind die Gemeinden, sind nämlich auch betroffen. In der Folge mussten sie die Restkosten tragen. Das will man mit diesem Auftrag nun korrigieren, damit es ins richtige Lot kommt. Ich habe noch eine Bemerkung zu EFAS. EFAS wird übrigens für die Spitex-Organisationen und für die Heime erst ab dem Jahr 2032 umgesetzt. Zuerst werden die ambulanten Elemente mit den Spitälern und mit den Ärzten umgesetzt. Ich möchte diejenigen Personen, die noch unschlüssig sind oder die nicht darüber informiert waren, was alles hinter der Akut- und Übergangspflege steht, zur Erheblicherklärung des Auftrags einladen.

Barbara Leibundgut (FDP). Der Regierungsrat stellt fest, dass die Gemeinden mit den Leistungserbringern einen Vertrag hätten abschliessen müssen, damit die Tarife fixiert sind und alsdann durch den Kanton über die Spitalfinanzierung abgegolten werden. Bei vielen anderen Geschäften fordert der Kanton die Gemeinden zum Handeln auf und er schreibt vor, was zu tun und was zu lassen ist. Er macht weiter auf Vorgaben aufmerksam. Hier geschieht das nicht, denn wer will sich selber Kosten auferlegen? Besonders schräg ist die Situation im Schwarzbubenland. Dort wird beispielsweise vom Kantonsspital Liestal eine ärztliche Verordnung ausgestellt, dass der Patient XY zwei Wochen Akut- und Übergangspflege erhalten soll. Nur können die Solothurner Spitex-Organisationen bei ihm zuhause damit nichts anfangen, weil es gar keinen gültigen Tarif gibt. Wie schon in der Interpellation erwähnt wurde und wie das vorhin von Daniel Urech noch einmal betont wurde, kennt gemäss der Antwort des Departements des Innern (DDI) die Hälfte der Kantone die Akut- und Übergangspflege. Das sind 13 Kantone. So stand es auch vor einem Jahr in der Interpellation geschrieben und nicht so, wie es jetzt in der Beantwortung des Regierungsrats auf den Auftrag mit «wenige» festgehalten wird. Im Kanton Solothurn soll das nicht möglich sein. Da frage ich mich doch, wieso der Wille für die Umsetzung fehlt. Oder nein, eigentlich ist es unnötig, sich diese Frage zu stellen. Es geht einzig und allein um den Willen, etwas gerecht lösen zu wollen. Es ist beschämend, dass keine Lösung gefunden wurde, sind doch nicht nur die Gemeinden zu Schaden gekommen, sondern auch die Patienten und Patientinnen, die bei der Akut- und Übergangspflege nur den Selbstbehalt und die Franchise übernehmen müssten und nicht noch die Tagespauschale. Bedenklich erscheint mir auch, dass die regierungsrätliche Lösung für das Problem die Aufhebung der entsprechenden Verordnung ist und nicht etwa die Umsetzung einer Lösung, die funktioniert und die die Bundesvorgaben vollzieht. Ich zähle jetzt auf den kantonalen Spitex-Verband, dass er zusammen mit allen Beteiligten, die es braucht, den Tarif festlegt. Ich zähle weiter darauf, dass der Regierungsrat mitmacht und anschlusswillige Spitex-Organisationen sich soweit fit machen können, damit die Akut- und Übergangspflege angeboten werden kann. Sobald das Instrument der Akut- und Übergangspflege aufgegleist ist, sollen die Spitäler ihre Ärzte und Ärztinnen schulen und instruieren, damit es auch tatsächlich angewendet wird. Ich möchte noch eine Antwort auf das Votum von Michael Grimbichler geben. Es geht wirklich nicht um riesengrosse Anteile. Im Kanton Basel-Landschaft ist es 1 % der Leistungen. Aber es gibt tatsächlich Fälle, in denen der Gesundheitszustand innerhalb von zwei Wochen nach einem Spitalaustritt wiederhergestellt werden kann. Dabei geht es nicht um Personen, die unter verschiedenen Krankheiten leiden und diverse Leiden haben. Es geht vielmehr um Patienten und Patientinnen, die vielleicht einen kleineren Eingriff vornehmen mussten. Sie können nach einem Spitalaufenthalt für eine kurze Zeit gepflegt werden und sind dann wieder fit. Weiter komme ich auf das Votum von Stephanie Ritschard zurück. Das Gutachten ist vorhanden. Es wurde gestern vom Vorstand beschlossen, dass das Gutachten der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zur Verfügung gestellt wird. Heute wurde es versandt. Daniel Urech hat bereits erwähnt, dass die Lernkurve steil ist. Ich hoffe sehr, dass nun alle gemeinsam eine Lösung suchen und alles daransetzen, dass wir zusammen und nicht gegeneinander arbeiten können. Ich danke allen, die dazu beitragen, dass das jetzt angegangen werden kann.

Daniel Urech (GRÜNE). Die zweite Runde dauert nicht mehr so lange wie die erste. Ich bin weiterhin der Meinung, dass es nicht richtig ist, dass man die Argumentation quasi umkehrt und gesagt wird, dass die Gemeinden über die Leistungserbringer einen Tarif hätten einführen müssen. Gleichzeitig hat man während Jahren im Globalbudget und mit den bis heute geltenden Ordnungsregelungen verkündet, dass die Akut- und Übergangspflege im Kanton Solothurn im Sinn des KVG eingeführt und umgesetzt wird. Wenn man es hier mit einer zwischenmenschlichen Beziehung zu tun hätte, dann wäre das Gaslighting. Ich finde es bedauerlich, dass bei der Fraktion FDP/GLP die Lernkurve offenbar etwas weniger steil ist als bei anderen, indem es immer noch dem Bereich der ambulanten Pflege zugeordnet wird, der ein kommunales Leistungsfeld ist. Es ist nun mal nicht im kommunalen Leistungsfeld, sondern mit der Realität,

die gilt, wurde es zu Unrecht im kommunalen Leistungsfeld untergebracht. Ich bleibe bei der Analyse, dass aufgrund der offenbar irgendwann erfolgten stillschweigenden Beerdigung der Akut- und Übergangspflege durch den Kanton zumindest eine teilweise Kompensation - auf welchem Weg und in welcher Form auch immer - angemessen wäre. Die Arbeit wurde gemacht. Die Kosten dafür haben nicht diejenigen getragen, die es gemäss KVG hätten tun müssen. Die Kosten wurden durch die Gemeinden sowie durch die Patienten und Patientinnen getragen, anstatt durch den Kanton und die Krankenversicherer. Der Auftragstext ist sehr offen, wie eine solche Kompensation erfolgt, sei es mit einer Verrechnung oder mit einem Entgegenkommen in einem anderen Bereich, der zu reden gibt. Man kann nicht verneinen, dass den Gemeinden durch die Nichtdurchführung Mehrkosten entstanden sind. Ich stelle hier eine Plausibilitätsrechnung an. Wenn wir davon ausgehen, dass wir uns in der bescheidenen Grössenordnung von 25'000 Pflegestunden pro Jahr bewegen - das ergibt sich aus Vergleichen mit gleichartigen Grössen von Kantonen - dann wären wir bei einer mittleren Restfinanzierung von 45 Franken pro Stunde. Das wären rund 1,25 Millionen Franken pro Jahr, die von den Gemeinden zu viel bezahlt wurden. Um es politisch zu bewerten, ob in dieser Situation eine Kompensation richtig wäre oder nicht, braucht es das Gutachten übrigens nicht. Ich bin überzeugt, dass bei der richtigen Anwendung und Organisation der Akut- und Übergangspflege dieselbe deutlich stärker genutzt werden könnte. In einem Teil des Kantons erfolgen diese Verordnungen tatsächlich schon, wenn auch ohne die Abrechnungsmöglichkeiten. Das hat meine Vorrednerin erwähnt. Im Zusammenhang mit der ganzen Finanzdiskussion möchte ich meiner Enttäuschung darüber Ausdruck verleihen, dass die Sicht der Patienten und Patientinnen in dieser ganzen Debatte kaum eine Rolle zu spielen scheint. Die saubere Organisation der Akut- und Übergangspflege wäre nämlich auch im Interesse der Patienten und Patientinnen, denn sie müssten die Eigenbeteiligung nicht bezahlen. Bei den ordentlichen ambulanten Spitex-Pflegeleistungen ist diese geschuldet. Ich erachte es als unverständlich und bedauerlich, dass sich hier die Fraktionen, die sonst in Sonntagsreden die Verteidigung der Rechte der Patienten und Patientinnen pflegen, nicht auf die Seite der Patienten und Patientinnen stellen und diesen Aspekt sogar ignorieren. Ich fasse zusammen: Der Kanton sollte die Versprechen, die er gegeben hat, umsetzen und einhalten. Er sollte das vom KVG vorgesehene Instrument umsetzen. Zum Thema EFAS: Wir haben gehört, dass die Umsetzung im Jahr 2032 vorgesehen ist. Wir haben noch lange Zeit, um unsere Hausaufgaben zu erledigen und in unserem Kanton alles richtig zu organisieren. Ich erinnere an die Abstimmung, die der Finanzdirektor vorhin angesprochen hat. Für eine bescheidene Einsparung von 2 Millionen Franken pro Jahr, die nur noch während zwei Jahren überhaupt zum Tragen gekommen wäre, wurde sogar eine Volksabstimmung durchgeführt. Wenn man hier nun von sechs Jahren spricht, kann man durchaus davon ausgehen, dass es im vorliegenden Fall nicht angemessen ist, sich einfach zurückzulehnen. In diesem Sinn stimmt eine Mehrheit der Fraktion GRÜNE für die Erheblicherklärung des Auftrags. Ein Teil der Fraktion erachtet es als genügend, dass jetzt geklärt ist, wie man vorgehen soll, um den Spitex-Organisationen den Weg zu öffnen.

Matthias Borner (SVP). Ich möchte mich als Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission dazu äussern. Ich möchte festhalten, dass das unabhängige Gutachten der Sozial- und Gesundheitskommission nicht vorlag. Auch selbst wenn das Gutachten vorliegen würde, wäre es wichtig, dass das Departement des Innern oder der Regierungsrat dazu Stellung nehmen können und es anschliessend in die Kommissionen gebracht wird. Das würde auch für eine gesunde Diskussion sorgen. Dieser Prozess hat nicht stattgefunden.

Susanne Schaffner, Vorsteherin des Departements des Innern. Das war eine spannende Diskussion und ich bin der Meinung, dass sie nicht ganz einfach war, sind doch auch rechtliche Aspekte einzubeziehen. Es ist natürlich unbenommen, wenn man sich hier als Anwalt betätigt. Ich bin aber der Meinung, dass es sich lohnt, wenn ich an dieser Stelle zwei Dinge richtigstelle. Ich bin der Auffassung, dass man das in diesem Parlament nicht einfach so sagen kann. Es gibt zwei Fakten, die gesagt wurden und die falsch sind. Sie wurden vom Sprecher der Fraktion GRÜNE ausgeführt. Erstens: Der Regierungsrat respektive die Gesundheitsdirektorin hat nie gesagt, dass bei der Akut- und Übergangspflege die 55 % nicht vom Kanton bezahlt werden müssen. Der Regierungsrat hat diesen Anteil bereits im Jahr 2010 festgelegt. Man muss jeweils bestimmen, welchen Anteil der Kanton beim Instrument der Akut- und Übergangspflege bezahlt. Es handelt sich dabei um eine Leistung, die im KVG geregelt ist. Es ist eine Leistung, die genauso finanziert werden muss, wie das bei der Spitalfinanzierung erfolgt, obwohl es sich um eine ambulante Massnahme handelt. Zweitens: Der Regierungsrat hat auch nie gesagt, dass er entsprechende Tarife nicht mehr genehmigen kann, wenn er mit jemandem einen Leistungsauftrag abschliesst. Der Regierungsrat hat gesagt, dass er keine Tarife aushandeln kann und sie dann auch noch genehmigen soll. Das sind die zwei erwähnten Aussagen. Ich möchte an dieser Stelle festhalten, dass sie nicht ganz in

dieser Art dargestellt wurden. Um was geht es? Die Sprecherin der Fraktion FDP/GLP sowie der Sprecher der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP und der Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission haben es richtig ausgeführt. Es handelt sich um ein Instrument, es ist eine Pflegemöglichkeit. Das neue KVG ist übrigens in Kraft getreten, nachdem der Regierungsrat den Planungsauftrag umgesetzt und die Verordnung gemacht hat. Man wusste damals noch nicht ganz genau, was im KVG geschrieben steht. Es ist eine Massnahme für Personen, die aus dem Spital austreten und innert 14 Tagen wieder im gleichen Zustand sein sollen, wie sie das zum Zeitpunkt waren, bevor sie im Spital eingetreten sind. In einem solchen Fall muss es über die Akut- und Übergangspflege laufen, wenn es von den Ärzten so angeordnet wird. Die Finanzierung würde somit über den Kanton laufen. Verschiedentlich wurde erwähnt, dass sich daraus erschliesst, dass offensichtlich auch der Kanton zuständig ist, um irgendwelche Anordnungen im Bereich von Spitex zu machen. Es gibt viele Leistungsfelder, die man dem Kanton zurücküberweisen will. Bis anhin war die Spitex unbestritten ein Leistungsfeld der Gemeinden. Die Gemeinden bestellen die Leistungen bei der Spitex. Die Gemeinden handeln mit der Spitex die Tarife für die Leistungen aus, die von ihnen bestellt werden. Bei der Akut- und Übergangspflege haben wir das im Zusammenhang mit den Leistungsaufträgen gesagt, denn die Gemeinden können der Spitex sagen, dass sie die Akut- und Übergangspflege abrechnen wollen. Der Spitex-Verband müsste dem nationalen Vertrag beitreten. Das hätte schon lange erfolgen können. Jede Spitex in jeder Region kann so einen Tarif mit den Krankenversicherern aushandeln. Der Kanton würde das genehmigen. Das ist der Ablauf. Warum sage ich, dass die Gemeinden in der Pflicht sind zu sagen, dass sie das wollen? Die Gemeinden wollen davon profitieren und die Gemeinden müssten auch bestätigen, dass die Spitex die entsprechende Fachlichkeit haben. Ich habe heute gehört, dass wir auch noch für die Fachlichkeit bei der Spitex sorgen sollen. Das liegt in der Verantwortung der Gemeinden. Die Gemeinden bestellen die Leistungen und dürfen erwarten, dass die Spitex diese auch haben. Wenn man die Akut- und Übergangspflege anbieten will, so muss man 7 x 24 Stunden die nötigen Fachleute haben. Das bedeutet eine Ausbildung an einer Höheren Fachschule (HF) und man kann diese Pflege nicht mit anderen Personen ausführen. Das ist eine Bedingung und es ist eine ärztliche Anordnung für die Pflege. Aus diesem Grund sind viele Spitex-Organisationen gar nicht auf die Idee gekommen, das anbieten zu wollen. Über das KVG ist nur die Pflege bezahlt, aber keine Betreuung oder anderweitige Bereiche. Es wurde erwähnt, dass der Regierungsrat eine Verordnung ausgearbeitet und einen Leistungsauftrag erteilt hat. Das ist richtig. Die Solothurner Spitäler AG (soH) hatte früher Pflegebetten. Diese Pflegebetten haben wir über einen Leistungsauftrag bezahlt, denn die soH ist nicht für eine stationäre Kurzzeitpflege verantwortlich. In diesem Zusammenhang hat man gesagt, dass die soH die Akut- und Übergangspflege anbieten soll. Die Kosten, die durch die Pflege nicht gedeckt und eine reine Betreuung waren, mussten wir mit dem Leistungsauftrag zahlen. Das sieht man in den Globalbudgets. Die soH - das kann man auch sehen, wenn man die Beschlüsse des Regierungsrats nachliest - hat einen Tarif für die Akut- und Übergangspflege ausgehandelt. Daher ist in den Globalbudgets die Akut- und Übergangspflege erschienen, weil der Kanton immer die restlichen Kosten übernehmen musste. Die soH hat nur die Pflegeleistungen erhalten, aber nicht den Rest für diese Betten. Im Jahr 2014 erfolgten dann die Sparaufträge. Man hat damals gesagt, dass die soH das nicht mehr übernehmen soll. Sie soll keine Pflegebetten führen. In diesem Zusammenhang wurden die Pflegebetten abgebaut und die Akut- und Übergangspflege ist damit aus den Globalbudgets weggefallen, das heisst dieser Begriff erschien nicht mehr. Die Verordnung wurde in diesem Zusammenhang gemacht. Es ist richtig, dass darin festgehalten ist, dass die soH mit der Spitex zusammenarbeiten soll. Das sollte wahrscheinlich heissen, dass die Ärzte die Pflege anordnen sollen, wenn die Spitex die entsprechenden Tarife haben. Aber bis heute konnten die Ärzte und Ärztinnen nichts anordnen, weil die Spitex gar keine Tarife abgemacht haben. Das ist die Ausgangslage. Sich nun zu beklagen, dass nie eine Umsetzung erfolgt ist, kann man aus heutiger Sicht schon machen. Aber ich bin der Meinung, dass es nie ein Thema bei den Spitex-Organisationen war, so etwas anzubieten, denn die meisten Spitex-Organisationen im Kanton erfüllen die Voraussetzungen gar nicht. Ich möchte mich noch zum Sprecher der Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP äussern, der durchaus recht gehabt hat. Er hat die Tabelle gelesen, die der Bund mit den Zahlen erstellt hat. Es sind 0,17 % der Stunden, die im ambulanten Bereich über die Akut- und Übergangspflege abgerechnet werden. Es trifft zu, dass es das in 13 Kantonen gibt. Es handelt sich aber um einen minimalen Anteil. Nur wenige Kantone haben einen grösseren Anteil. Die meisten Kantone führen fast nichts unter diesem Titel. Regeln müssen die Kantone nichts. Es gibt Kantone, die zusätzliche Leistungen in diesem Bereich zahlen. Wenn man beispielsweise stationär in einem Pflegeheim die Akut- und Übergangspflege anbieten würde, dann muss irgendjemand die Betreuung und die Hotellerie zahlen. Das wird nicht über das KVG abgerechnet. Aus diesem Grund gibt es Kantone, die da etwas mehr Stunden haben, weil sie auch das noch finanzieren. Bei uns ist das aber eine Gemeindeaufgabe. Es ist bestimmt nicht die Aufgabe des Kantons, in der Langzeitpflege Finanzierungen zu leisten. Ansonsten müssten wir einen gesetzlichen Auftrag haben. Fazit: Es ist alles vorhanden, um

die Akut- und Übergangspflege anzubieten. Sie wurde nicht angeboten. Bei der soH wurde sie angeboten, aber das hat man sozusagen weggespart. Damit ist die Situation geklärt. Auch wenn man diesen Auftrag gutheissen würde, müssen wir nichts regeln. Ich habe keine Ahnung, was wir in diesem Bereich regeln müssten. Es ist alles geregelt, denn es steht alles im KVG geschrieben.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Ich erteile das Wort noch einmal an Daniel Urech. Aber gemäss dem Kantonsratsgesetz § 22 und § 51 Absatz 3 des Geschäftsreglements muss er sich auf eine persönliche Erwiderung beschränken.

Daniel Urech (GRÜNE). Selbstverständlich werde ich mich an die Gepflogenheiten halten, dass ich diese Ausführungen nicht noch einmal argumentativ widerlege. Ich habe mich noch einmal gemeldet, weil mir Frau Gesundheitsdirektorin eine Falschaussage unterstellt hat. Ich erlaube mir, in diesem Zusammenhang auf einen Auszug aus der Debatte vom 6. November 2024 zu verweisen. Im Protokoll ist das auf der Seite 1001 zu finden. Frau Gesundheitsdirektorin wird mit dem folgenden Satz zitiert: «Es ist kein Angebot der Spitalbehandlungen, bei denen der Kanton 55 % bezahlen muss. Es ist eine ambulante Leistung, die über das Krankenversicherungsgesetz über Tarife entgolten würde, wenn man das so anwenden möchte.» Das ist die Aussage, auf die ich mich bezogen habe.

Susanne Schaffner, Vorsteherin des Departements des Innern. Ich bin der Meinung, dass dies ein sehr unklarer Satz ist. Die zweite Hälfte sagt das aus, was ich sage. Die erste Hälfte sagt irgendetwas ganz anderes aus. Es tut mir leid, aber ich lese diese Kantonsratsprotokolle jeweils nicht. Ansonsten hätte ich diesen Satz korrigiert.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 54]

Für Erheblicherklärung	28 Stimmen
Dagegen	56 Stimmen
Enthaltungen	13 Stimmen

Roberto Conti (SVP), Präsident. Wir legen an dieser Stelle eine Pause ein. Es ist meine letzte Pause und sie dauert bis um 11.20 Uhr.

Die Verhandlungen werden von 10.50 bis 11.20 Uhr unterbrochen.

I 0179/2025

Interpellation fraktionsübergreifend: Wie weiter mit der Notschlafstelle im Kanton Solothurn?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 2. September 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. Oktober 2025:

1. Vorstosstext. Am 21. August 2025 kommunizierte der Verein Schlafguet, dass die Notschlafstelle in Olten per 31. Oktober schliessen muss. Der Verein Schlafguet hat die Notschlafstelle im April 2024 in Betrieb genommen. Ziel war es, Menschen in schwierigen Lebenssituationen einen sicheren Schlafplatz sowie Betreuung und Begleitung zu bieten. In den letzten eineinhalb Jahren wurden knapp 4'000 Übernachtungen verzeichnet. Trotz des grossen Bedarfs und der hohen Auslastung sieht sich der Verein gezwungen, die Notschlafstelle per 31. Oktober 2025 zu schliessen. Wie konnte es dazu kommen? Der Verein hält fest: Es fehlt am politischen Willen, weder der Kanton Solothurn noch der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) noch die Stadt Olten haben einer längerfristigen Finanzierung oder strukturellen Unterstützung der Notschlafstelle zugesagt. Damit stösst die Finanzierung der Notschlafstelle trotz grosser Bemühungen an klare Grenzen. Zwar haben zahlreiche Spender und Spenderinnen, Stiftungen und Kirchen das Projekt in den letzten 18 Monaten sehr grosszügig unterstützt. Diese Mittel reichen aber nicht aus, um den Betrieb dauerhaft sicherzustellen. Die laufenden Kosten für Miete, Personal und Betreuung könnten nur mit einer verlässlichen öffentlichen Unterstüt-

zung gedeckt werden. Da es an solchen längerfristigen und planbaren Mittel mangelt, fehlt auch die notwendige Planungssicherheit für eine Weiterführung über den Oktober 2025 hinaus. Besonders schwer wiegt der Zeitpunkt der Schliessung. Dass die Notschlafstelle ausgerechnet kurz vor Beginn der kalten Jahreszeit ihre Türen schliessen muss, verschärft die Situation für viele Betroffene zusätzlich.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Schliessung der Notschlafstelle kurz vor dem Winter 2025 ein?
2. Engagiert sich der Regierungsrat für Übergangslösungen für Betroffene? Falls ja, wie? Welche Koordination findet dabei mit den Nachbarkantonen statt, insbesondere bezüglich der Notschlafstellen in Biel und Baden?
3. Basierend auf den Zahlen des Vereins Schlafguet: Teilt der RR die Einschätzung, dass im Kanton Solothurn Bedarf an einer Notschlafstelle besteht?
4. Welche Gespräche hat der Regierungsrat mit dem Verein Schlafguet, der Stadt Olten und dem VSEG zur Zukunft der Notschlafstelle geführt? Wäre der Regierungsrat bereit gewesen, die vom VSEG vorgeschlagene Finanzierung zu erhöhen?
5. Welche Finanzierungsmodelle von Notschlafstellen aus umliegenden Kantonen sind dem Regierungsrat bekannt und welche kämen für den Regierungsrat in Frage?
6. Welche weiteren Massnahmen ergreift der Regierungsrat gegen Obdachlosigkeit?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Der Regierungsrat bedauert die angekündigte Schliessung der Notschlafstelle in Olten. Er anerkennt die visionäre Arbeit des Verein Schlafguet und dessen anlässlich der Gründung des Vereins im Jahr 2017 initiale Intention, ein auf privater Basis finanziertes, zusätzliches Angebot zu schaffen, um obdachlosen Menschen ein Dach über dem Kopf zu bieten (Art. 2 Statuten Schlafguet) und die Finanzierung mittels Spenden sicherzustellen. Die Bereitstellung von (Not-)Unterkünften ist gemäss Richtlinien der Schweizer Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) Teil der Sozialhilfe und unter der Hilfe in Notlagen zu subsumieren. Die Hilfe in Notlagen beinhaltet unter anderem auch den Anspruch auf ein Obdach (A.5 Abs. 2 SKOS-RL). Entlang dem Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 bemessen sich die Sozialhilfeleistungen grundsätzlich nach den SKOS-Richtlinien (§152 Abs. 1 SG, BGS 831.1). Das Aufgabengebiet der Sozialhilfe ist dabei ein gesetzlich stipuliertes Leistungsfeld der Einwohnergemeinden (§ 26 Abs. 1 Bst. g sowie § 147 Abs. 1 SG) und wird von der jeweiligen Sozialregion erbracht (Art. 27 Abs. 1 SG). Die Sozialregionen stellen sicher, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen nach den Grundsätzen professioneller Sozialarbeit erbracht werden können (§ 5 Abs. 2 Bst. b Sozialverordnung vom 29. Oktober 2007 [SV; BGS 831.2]). Gemäss Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS, beinhaltet die Sozialhilfe im Übrigen den Anspruch auf persönliche Hilfe im Umfang in welchem die Betroffenen nicht in der Lage sind, eine schwierige Lebenslage selbstständig bewältigen zu können (B.2. Abs. 1 SKOS-RL). Persönliche Hilfe umfasst eine auf die individuelle Lebenslage zugeschnittene Beratung und Begleitung (B.3. Abs. 1 SKOS-RL).

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Wie schätzt der Regierungsrat die Schliessung der Notschlafstelle kurz vor dem Winter 2025 ein?* Obdachlosigkeit stellt Betroffene unabhängig von der jeweiligen Jahreszeit vor persönliche Herausforderungen. Die frühzeitig angekündigte Einstellung des Angebotes ermöglicht den Betroffenen eine alternative Unterkunft zu suchen. Im Bedarfsfall stehen ihnen persönliche Beratung und Hilfestellungen der zuständigen Sozialen Dienste ihres jeweiligen Unterstützungswohnsitzes resp. im Rahmen der Notfallhilfe ihres aktuellen Aufenthaltsortes zur Verfügung.

3.2.2 *Zu Frage 2: Engagiert sich der Regierungsrat für Übergangslösungen für Betroffene? Falls ja, wie? Welche Koordination findet dabei mit den Nachbarkantonen statt, insbesondere bezüglich der Notschlafstellen in Biel und Baden?* Wie eingangs erwähnt, ist im Kanton Solothurn die Zuständigkeit bei den Einwohnergemeinden resp. den jeweiligen Sozialdiensten angesiedelt. Für eine Intervention seitens des Kantons ist keine rechtliche Legitimation gegeben.

3.2.3 *Zu Frage 3: Basierend auf den Zahlen des Vereins Schlafguet: Teilt der RR die Einschätzung, dass im Kanton Solothurn Bedarf an einer Notschlafstelle besteht?* Obdachlosigkeit ergibt sich in den überwiegenden Fällen nicht kurzfristig, sondern aus einer gewissen Vorhersehbarkeit. Das Mietrecht als Teil des Bundesgesetzes betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches, Fünfter Teil: Obligationenrecht (OR; SR220) enthält sozial-rechtliche Bestimmungen zum Schutz des Mieters, insbesondere bei Kündigungen durch den Vermieter. Enthalten sind Form- sowie Verfahrensvorschriften der Kündigung durch den Vermieter, gesetzliche Kündigungsfristen sowie die Schutznorm zur Erstreckung des Mietverhältnisses bei unverhältnismässiger Härte (Art. 271 ff. OR). Seitens Sozialhilfe ist den jeweiligen individuellen Lebenssituationen bei der Suche nach einer neuen Unterkunft Rechnung zu tragen, beispielsweise wenn es sich um Familien handelt. Notschlafstellen werden den individuell-persönlichen

Situationen in der Regel nicht gerecht und stellen lediglich eine kostenintensive, kurzfristige Übergangslösung dar. Die Erfahrungen der Notschlafstellen in den angrenzenden Kantonen Bern und Aargau haben gezeigt, dass sich mit dem Angebot einer Notschlafstelle auch zusätzliche koordinative Schwierigkeiten, namentlich hinsichtlich der Sicherstellung der Finanzierung des Aufenthaltes sowie der Abgrenzung zu ausserkantonalen Personen, welche in der Regel nicht bei den jeweiligen Notschlafstellen zugelassen werden, ergeben. Aus Sicht des Regierungsrates ist eine Notschlafstelle keine nachhaltige Lösung, die zu einer gesicherten Wohnsituation führt. Gleichwohl kann es in Einzelfällen – auch im Hinblick auf die öffentliche Sicherheit – sinnvoll sein, eine Notschlafstelle zur Verfügung zu haben. Dabei ist insbesondere an Personen zu denken, die sich aufgrund ihrer Suchtproblematik weder in Mietwohnungen noch im institutionellen Rahmen zurechtfinden. Der Verein Schlafguet veröffentlicht auf seiner Internetseite eine Betriebsstatistik zur Auslastung der Notschlafstelle in Olten. Zwar stieg die Auslastung kontinuierlich an. Innerhalb des ersten Jahres lag die Auslastung allerdings nur in zwei Wochen über 80%. Entsprechend sind die Bereitstellungskosten – im Vergleich zu anderen stationären Institutionen – verhältnismässig hoch. Die Statistiken weisen ebenfalls die Herkunft der Gäste aus: Demnach haben nur gerade 29,7% der Gäste einen Wohnsitz im Kanton Solothurn. Die übrigen Gäste haben ihren Wohnsitz in anderen Kantonen oder im Ausland. Diese Angaben decken sich mit Erfahrungswerten, namentlich der Notschlafstelle Biel, dass eine zentralisierte Notschlafstelle die Nachfrage auch von ausserkantonale Obdachsuchenden verstärkt und diese ausserhalb ihres Wohnkantons kurzfristige Unterbringungsangebote. Aufgrund der eher geringen Auslastung durch Solothurnerinnen und Solothurner sowie dem Umstand, dass Personen, welche ein Obdach haben möchten, via Sozialdienste auch eines erhalten würden, erscheint der Bedarf zumindest nicht signifikant.

3.2.4 Zu Frage 4: Welche Gespräche hat der Regierungsrat mit dem Verein Schlafguet, der Stadt Olten und dem VSEG zur Zukunft der Notschlafstelle geführt? Wäre der Regierungsrat bereit gewesen, die vom VSEG vorgeschlagene Finanzierung zu erhöhen? Infolge der vorgängig dargelegten gesetzlichen Grundlagen wurden keine Gespräche proaktiv initiiert und erscheinen unter Anbetracht der fehlenden Zuständigkeit seitens Kantons auch nicht zielführend. Folglich wurde eine kantonale Beteiligung an der Finanzierung auch nie in Erwägung gezogen.

3.2.5 Zu Frage 5: Welche Finanzierungsmodelle von Notschlafstellen aus umliegenden Kantonen sind dem Regierungsrat bekannt und welche kämen für den Regierungsrat in Frage? In den umliegenden Kantonen Basel-Land, Aargau und Bern sind die Aufgaben der Sozialhilfe gesetzlich unterschiedlich geregelt. Die jeweilige Gesetzesgrundlage bildet die Grundlage der Finanzierungsmodelle. Es gibt sowohl rein privat finanzierte Modelle als auch rein kommunale, rein kantonale Modelle oder Mischformen der Finanzierung. Im Rahmen dieser Interpellation konnten folgende konkrete Finanzierungsmodelle in den umliegenden Kantonen eruiert werden:

Kanton Bern

Die gesetzliche Grundlage für die Versorgung findet sich im Gesetz über die sozialen Leistungsangebote. Notunterkünfte sind ein Teilangebot des Bereichs «Obdach und Wohnen», welcher wiederum ein Teil der Suchthilfe ist (Art. 32 Abs. 1 Bst. f Gesetz über die sozialen Leistungsangebote vom 09. März 2021 [SLG; BGS 860.2]). Nacht Art. 33 Abs. 1 und 2 SLG stellt die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern (GSI) die erforderlichen Leistungsangebote im Bereich der ganzen Suchthilfe bereit und die Gemeinden können Angebote im Bereich Schadenminderung/Überlebenshilfe sowie Obdach und Wohnen bereitstellen.

Im Einzelnen:

- Sleep-In, Biel: Finanzierung durch Spenden und Subventionen der Stadt Biel
- Sleeper, Bern: Finanziert durch Spenden, Stiftungen sowie durch den Betrieb des Vereinslokals Dead End
- FINTA, Bern: Leistungsvereinbarung mit der Stadt Bern und Beteiligung des Kantons an den Kosten über den kantonalen Lastenausgleich

Hinweis: Die Gesetzesgrundlage zur Beteiligung an den Kosten seitens Kanton Bern ergibt sich aus Art. 25 Abs. 1 Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich vom 27. November 2000 (FILAG; BSG 631.1), welcher die massgebenden Aufwendungen für den Lastenausgleich Soziales zu 50 Prozent vom Kanton und zu 50 Prozent durch die Gesamtheit der Gemeinden gesetzlich stipuliert.

- Kanton Aargau

Beteiligung des Kantons an Finanzierung an der Notschlafstelle in Baden im Rahmen eines von 2022 bis Ende 2026 befristeten Pilotprojektes basierend auf der Gesetzesgrundlage des Sozialhilfe- und Präventionsgesetz vom 06. März 2001 (SPG; SAR 851.200).

- Kanton Baselland

Per 09. November 2021 lehnte der Regierungsrat das Postulat Nr. 2021/43 «Notschlafstellen auch im Baselland» und die darin enthaltene Forderung einer Finanzierung seitens Kantons ab, indem er auf die

Zuständigkeit der Unterbringung als kommunales Leistungsfeld verweist (§ 4, Abs. 2 Gesetz über die Sozial- und die Jugendhilfe vom 21. Juni 2001 [SHG; SGS 850]).

Wie eingangs erwähnt ist im Kanton Solothurn die Zuständigkeit für die Unterbringung im Einzelfall und deren finanziellen Sicherstellung gemäss Sozialgesetz als kommunales Leistungsfeld geregelt. Folglich würden lediglich private und/oder kommunale Finanzierungsformen in Frage kommen.

3.2.6 Zu Frage 6: Welche weiteren Massnahmen ergreift der Regierungsrat gegen Obdachlosigkeit? Schliesslich sei auf die Verantwortlichkeit der Sicherstellung eines Obdachs im Einzelfall auf die kommunale Zuständigkeit verwiesen. Im laufenden Armutsmonitoring wird jedoch der Bereich Wohnen als zusätzliches Vertiefungs-modul vorgesehen. Weiterhin bearbeitet der Kanton das ihm gemäss Sozialgesetz vom 31. Januar 2007 zugewiesene Aufgabengebiet einer adäquaten Leistungserbringung für erwachsene Menschen mit einer Behinderung (§139 Abs. 2 SG) unter anderem mit entsprechender Bedarfsanalyse und Angebotsplanung.

Marlene Fischer (GRÜNE). Als ich dieses Votum gestern Abend noch einmal umgeschrieben habe, ging mir ein Gedanke nicht aus dem Kopf. Am Freitag werde ich erneut einen Freiwilligeneinsatz in der Notschlafstelle absolvieren. Wie erkläre ich den Gästen, was wir heute in Bezug auf die Notschlafstelle debattiert haben? In den letzten Monaten war ich immer wieder in der Notschlafstelle. Das letzte Mal war dies am 31. Oktober 2025 der Fall. Das war der Tag, an dem die Notschlafstelle ursprünglich geschlossen werden sollte. An diesem Tag hat mich ein Gast gefragt, wie es überhaupt passieren kann, dass die Notschlafstelle geschlossen werden muss, denn Wohnen sei doch ein Menschenrecht. Ich habe leer geschluckt und versucht zu erklären, dass wir kantonal einen Vorstoss eingereicht haben, der jedoch nicht einen besonders grossen Anklang gefunden hat. Der Vorstoss wurde nicht dringlich behandelt, da der Kanton streng genommen nicht zuständig sei. Es würde sich dabei um ein kommunales Leistungsfeld handeln. Der Bund sei ebenfalls nicht zuständig, aber auch die Stadt Olten allein sei nicht zuständig. Der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) fühle sich ebenfalls nicht zuständig, weil es auch ausserkantonale Übernachtungen geben würde. Der Regierungsrat sei ohnehin der Meinung, dass es keinen Bedarf für eine Notschlafstelle im Kanton Solothurn geben würde. Stellen Sie sich einmal die Entgeisterung vor, wenn man in einer voll belegten Notschlafstelle erklärt, dass kein Bedarf für eine Notschlafstelle vorhanden sei. Stellen Sie sich die Enttäuschung in die politischen Institutionen vor, wenn jemand merkt, dass alle politischen Beteiligten die Verantwortung hin und her schieben und sich aus irgendwelchen formalistischen Gründen aus der Verantwortung ziehen. Stellen Sie sich die Debatte aus Sicht einer Person vor, für die eine Schliessung der Notschlafstelle bedeutet, dass sie wieder auf der Strasse schlafen muss. Ich bin der Meinung, dass wir uns diese Perspektive hier im Rat auch fest vor Augen halten müssen. Wir müssen uns der Verantwortung bewusst sein, die wir als Sozialstaat haben. Dies gilt insbesondere den Menschen gegenüber, die nicht so viel Glück im Leben haben wie wir hier im Saal. Die Verantwortung als Sozialstaat haben wir bis jetzt ungenügend wahrgenommen. Die Notschlafstelle wäre diesen Winter beinahe geschlossen worden. Dass dies nicht erfolgt ist, liegt weder am Regierungsrat noch am VSEG noch an uns Kantonsräten und Kantonsrätinnen. Das Sozialwerk Pfarrer Sieber aus Zürich hat unsere Notschlafstelle durch den Winter gerettet. Ich erachte das als ein Armutszeugnis gegenüber allen Beteiligten in unserem Kanton. Im Frühjahr könnte sich dieses Szenario 1:1 wiederholen, weil dann die Nothilfe des Sozialwerks Pfarrer Sieber ausläuft. Falls es bis dahin seitens der öffentlichen Hand keine Unterstützung gibt, muss die Notschlafstelle definitiv schliessen. Ich bin der Ansicht, dass wir uns hier im Saal tatsächlich fragen müssen, ob wir das verantworten wollen. Wollen wir wirklich verantworten, dass die einzige Notschlafstelle in unserem Kanton schliesst? Mit «wir» spreche ich konkret uns hier im Saal an. In diesem Saal sitzen diejenigen Personen, die das verhindern könnten, weil sie in kantonalen oder in städtischen Regierungen sitzen, sei es in Gemeindepräsidien, in Vereinen oder im VSEG. Wenn wir hier im Saal einen Willen hätten, dann würden wir einen Weg finden. Davon bin ich überzeugt. Es würde verschiedene Varianten geben, wie sich die öffentliche Hand an der Notschlafstelle beteiligen könnte. Beim Kanton könnte dies beispielsweise über das Alkoholzehntel, über die Asylnothilfe, über den Swisslos-Fonds oder über den Bettagsfranken erfolgen. Beim VSEG könnte es über Leistungsvereinbarungen und Kostengutsprachen geschehen. Bei der Stadt Olten könnte es über Leistungsvereinbarungen und über Betriebskostenbeiträge gemacht werden. Denkbar wäre sogar eine überkantonale Städteträgerschaft. In anderen Städten sind die Notschlafstellen überlastet. Das zeigt sich beispielsweise in Baden. Letzte Woche ist in den Medien ein Artikel mit dem Titel «Es braucht dringend mehr Notschlafstellen, Obdachlosigkeit im Aargau nimmt zu» erschienen. Die Aargauer Regierung hat daher Massnahmen gegen die Obdachlosigkeit und zur Crack-Krise vorgeschlagen. Sie sagt, dass es mehr Notschlafstellen braucht. In einer Situation, in der viele Notschlafstellen in anderen Kantonen überlastet sind und daher Personen nach Olten geschickt werden müssen, sind insbesondere ausserkantonale Übernachtungsgäste kein Grund, um zu sagen, dass es im Kanton Solothurn keinen Bedarf für eine Not-

schlafstelle gibt - im Gegenteil. Mit einer zu geringen Auslastung den Bedarf wegzuarargumentieren, macht bei einer Notschlafstelle genauso wenig Sinn wie beim Notfall im Spital. Beide Dienste sollten so ausgelegt sein, dass sie möglichst immer die Kapazitäten aufweisen, um Menschen in Not aufzunehmen. Bei beiden Diensten kosten vor allem die Vorhalteleistungen. Die Kosten in der Notschlafstelle bleiben gleich, ganz abgesehen davon, ob nun vier oder 16 Betten belegt sind. Wie der Notfall im Spital leistet die Notschlafstelle in erster Linie Nothilfe. Beim Notfall im Spital würde es niemandem in den Sinn kommen zu sagen, dass es den Notfall nicht brauchen würde, da wir Hausarztpraxen haben. Genauso ist die Notschlafstelle im Sozialhilfenetz komplementär zu den bestehenden Housing First-Angeboten der Suchthilfe oder von WG-Treffpunkt zu verstehen. Die Notschlafstelle schliesst eine bis jetzt bestehende Lücke im Sozialangebot. Wenn man mit den Menschen in der Notschlafstelle spricht, wird schnell klar, wie rasch man die Wohnung verlieren kann, wenn sie saniert wird und wie schwierig es ist, eine neue Wohnung zu finden, wenn man Betreibungen oder Schulden hat. Man erkennt, wie schwierig es ist, einen Job zu finden, wenn man keine Adresse hat, die man auf der Bewerbung angeben kann. Auch das bietet die Notschlafstelle an und sie hilft damit, wieder einen Fuss in das geregelte Leben zu bekommen. Ausserdem bietet die Notschlafstelle eine Notpension an. Das heisst, dass man auch für eine längere Zeit bleiben kann, wenn die Gemeinden eine Kostengutsprache machen. Das Angebot nutzen die Sozialdienste, wenn jemandem die Wohnung gekündigt wird und sie keine Nachfolgelösung anbieten können. Die Notschlafstelle kann genau dann eine Überbrückung leisten und Kosten für den Sozialstaat sparen. Am teuersten wird die Integration immer dann, wenn jemand komplett aus dem System gefallen ist. Daher erachten wir es auch aus finanzieller Sicht als sinnvoll, eine Notschlafstelle zu betreiben. Man könnte sie als Zentrumslast verstehen, die die umliegenden Gemeinden entgelten könnten. Insbesondere für kleine Gemeinden könnte eine Regelung via Leistungsvereinbarung attraktiv sein. Aktuell kommt es sie teurer zu stehen, wenn sie ein- bis zweimal im Jahr eine Person in die Notschlafstelle entsenden müssen und für die Notpension eine Kostengutsprache machen, anstatt dass sie sich beispielsweise mit 50 Rappen an einer Leistungsvereinbarung des VSEG beteiligen würden. Last but not least komme ich auf das Thema Sucht, Polizei und öffentliche Sicherheit zu sprechen. Wir haben dies bereits beim Auftrag zur Crack-Krise angesprochen. Wir empfehlen dem Regierungsrat, bei der Polizei nachzufragen, wie man den Bedarf für eine Notschlafstelle einschätzt. Die Polizei wird auch entlastet, wenn sich obdachlose und teilweise suchtkranke Menschen während der Nacht nicht mehr auf der Gasse aufhalten. Zudem schätzen sie die Zusammenarbeit mit der Notschlafstelle sehr, weil in der Notschlafstelle die Ausweispflicht gilt und sie zur Zusammenarbeit mit der Polizei verpflichtet ist. Abschliessend ist festzuhalten, dass sich die Notschlafstelle «Schlafguet» in den Verhandlungen kompromissbereit gezeigt hat. Zugunsten von Lösungen wäre man bereit, das Betriebskonzept anzupassen, um Gegenargumente aus dem Raum zu räumen. Diese Kompromissbereitschaft kann man dem Regierungsrat leider nicht attestieren. Daher sind wir mit den Antworten auch sehr unzufrieden.

Thomas Studer (Die Mitte). Wir sind froh, dass man die Notschlafstelle Olten bis zum Frühjahr des nächsten Jahres mit der Unterstützung der Pfarrer Sieber-Stiftung sichern konnte. Insbesondere jetzt im Winterhalbjahr wäre eine Schliessung besonders tragisch gewesen. Wie den Antworten des Regierungsrats zu entnehmen ist, sind die Zuständigkeit der Unterbringung im Einzelfall und die finanzielle Sicherstellung gemäss dem Sozialgesetz ein kommunales Leistungsfeld. Das ist auch so geregelt. Folglich würden im Moment lediglich private oder kommunale Finanzierungsformen in Frage kommen. Das Argumentarium der Notschlafstelle Olten, das Sie wohl auch alle via E-Mail erhalten haben, zeigt im Detail auf, dass diese Notschlafstelle sicher nötig ist. Auf dem Aktenblatt wird weiter darüber informiert, woher die Menschen kommen, die dort übernachten und welche Menschen das sind. Wenn man sich die Homepage der Notschlafstelle «Schlafguet» in Olten ansieht, so sieht man, dass im Grundsatz alle Personen mit einem gültigen Ausweis willkommen sind. Selbstverständlich gibt es Differenzierungen, so auch in Bezug auf die Preise. Grundsätzlich muss man einen gültigen Ausweis haben und dann darf man dort übernachten. Auf der Homepage von Basel ist beispielsweise erwähnt: «Obdachlose Personen aus Basel-Stadt können kostengünstig in den kantonalen Notschlafstellen übernachten. Personen aus anderen Kantonen können wir nicht aufnehmen. Es gibt einen Standort für Frauen und einen für Männer. Sie können dort ohne Anmeldung übernachten.» Das sind die Differenzierungen, die bestehen. Wir sind der Ansicht, dass sich die Gemeindevertreter und die Verantwortlichen der Notschlafstelle jetzt zusammen an einen Tisch setzen müssen, um die Finanzierung und die Spielregeln für einen Weiterbetrieb zu klären. Wir sehen im Moment den Kanton in der Rolle einer fachlichen Beratung. Je offener die Willkommenskultur der Notschlafstelle ist - wie das heute der Fall ist - desto mehr müssen wir die finanzielle Stabilität über Spenden finanzieren können. Das entspricht auch meiner persönlichen Haltung. Wie sich die Spenden zusammensetzen - sei es im Zusammenhang mit dem Swisslos-Fonds, wie das Marlene Fischer erwähnt hat - lasse ich an dieser Stelle offen. Ansonsten wird die Aufrechterhaltung wahrschein-

lich sehr schwierig werden. Das sind meine Ausführungen zu unserer Haltung. Wir hoffen, dass die Notschlafstelle bestehen bleibt. Die Verantwortung liegt aus humanitären Überlegungen auch bei uns. Wir können nicht einfach wegschauen, wie es in unserer Gesellschaft läuft.

Marc Winistörfer (SVP). Im Namen der SVP-Fraktion nehme ich zu dieser Interpellation Stellung. Vorab möchte ich eine kleine Offenlegung der Interessenbindungen vornehmen. Ich bin Anwohner der Notschlafstelle in Olten. Ich wohne im selben Quartier. Daher begleitet mich das Projekt seit der Ankündigung, dass bei uns im Quartier eine Notschlafstelle eröffnet wird. Entsprechend habe ich die Antworten des Regierungsrats auch mit grossem Interesse zur Kenntnis genommen. Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführlichen Antworten, die die Probleme einer kantonalen Unterstützung gut aufzeigen. Anders als es von der Sprecherin der Fraktion GRÜNE ausgeführt wurde, geht es hier nicht um Enttäuschungen. Es geht auch nicht um Formalismen oder um Formalien und es geht nicht um ein Abschieben von Verantwortung. In Anbetracht der gesetzlichen Zuständigkeiten, des durchaus fragwürdigen Konzepts des Betreibervereins, der vergleichsweise hohen Betriebskosten und der begrenzten Ressourcen des Kantons Solothurn erscheint uns eine finanzielle Unterstützung der Notschlafstelle mit kantonalem Steuergeld weder erforderlich noch zweckmässig. Der Regierungsrat zeigt das in seinen Antworten sachlich und aus unserer Sicht gut nachvollziehbar auf. Die Verantwortung für die Bereitstellung von Notunterkünften liegt - auch das wird aufgezeigt - bei den Einwohnergemeinden und bei den Sozialregionen. Es wäre mit der geltenden Aufgabenverteilung im Kanton unvereinbar, wenn der Kanton zusätzlich in die Pflicht genommen werden soll, wie das die Interpellanten mit der Frage 4 tun möchten. Insofern begrüssen wir die Antwort des Regierungsrats. Eine kantonale Mitfinanzierung würde zudem einen Präzedenzfall schaffen, indem künftig andere private Vereine, die nicht gut budgetiert haben, vom Kanton finanziell gerettet werden möchten. Es kann nicht sein, dass die öffentliche Hand und damit die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen aus dem Kanton Solothurn einspringen müssen, wenn ein privater Verein - ich möchte an dieser Stelle noch einmal betonen, dass es sich um einen privaten Verein handelt - seine finanziellen Verpflichtungen nicht im Griff hat. Gegen eine Unterstützung spricht auch die vom Regierungsrat erwähnte geringe Auslastung. In Olten braucht es schlicht keine Notschlafstelle, um Personen in Not unbürokratisch zu helfen. Der Kanton Solothurn verfügt auf Gemeindeebene über ein funktionierendes soziales Auffangnetz. Hinzu kommt, wie das der Regierungsrat richtig feststellt, dass über 70 % der Personen, die in der Notschlafstelle übernachten, keinen Wohnsitz im Kanton Solothurn haben. Das heisst, dass hauptsächlich Gäste aus anderen Regionen oder aus dem Ausland von einer finanziellen Unterstützung profitieren würden. Ich möchte noch einmal betonen, dass die Solothurner und Solothurnerinnen mit ihrem hart verdienten Steuergeld dafür bezahlen würden. Die Haltung des Regierungsrats, auf eine kantonale Mitfinanzierung zu verzichten und die Verantwortung bei den Gemeinden zu belassen, wo sie auch richtigerweise hingehört, ist korrekt, gesetzeskonform und sozialpolitisch auch sinnvoll. Jetzt noch etwas Provokatives: Ein Bed and Breakfast oder eine Pension zu subventionieren - wenn man sich nämlich die Zahlen ansieht, so handelt es sich primär darum - rechtfertigt sich nicht und wäre auch ordnungspolitisch falsch.

Melina Aletti (SP). Ich möchte gerne ein paar Beispiele aus dem Alltag nennen. In der letzten Nacht war es in Olten null Grad warm - oder kalt. Wir alle haben in gut geheizten Häusern geschlafen. Davon gehe ich aus. Andere Personen gingen in Olten in die Notschlafstelle, die, wie wir gehört haben, dank einer Zürcher Stiftung nun doch noch offen ist. Ansonsten hätten wir die eine oder andere Person mit einem Schlafsack oder vielleicht auch nur mit einer Wolldecke ausgerüstet in einer Unterführung oder wie bei mir im Quartier in einem Fahrradunterstand gesehen. Wer von Ihnen musste schon jemandem ins Gesicht sagen, dass er die nächste Nacht draussen schlafen muss? Ich habe ein paar Jahre dort gewohnt, wo die Vereinsadresse von «Schlafguet» war. Schon vor der Eröffnung gab es Leute, die dort geklingelt und gefragt haben, ob sie da übernachten können. Aber wie in der Geschichte, die nächste Woche wieder viel zitiert wird, hatten wir keinen Platz, um sie übernachten zu lassen. Wer von Ihnen hat schon einmal eine obdachlose Person bei sich übernachten lassen? Ich habe das einmal gemacht und dadurch einen kleinen Einblick in ein Leben ohne Unterkunft bekommen. Denjenigen, die das Gefühl haben, dass es sich dabei nur um junge Ausländer handeln würde, kann ich sagen, dass dieser Mann perfekt Schweizerdeutsch gesprochen hat und weit über 70 Jahre alt war. Für mich ist eine Notschlafstelle mit der Feuerwehr oder mit dem Notfall im Spital vergleichbar. Wir alle hoffen, dass wir so etwas nie brauchen werden. Die meisten von uns brauchen es auch nicht. Nur deswegen würden wir aber nie auf die Idee kommen, die Feuerwehr abzuschaffen oder das Spital nur noch von Montag bis Freitag geöffnet zu halten. So sehe ich auch das Angebot der Notschlafstelle - als eine Absicherung in Krisensituationen. Da muss ich meinem Vorredner klar widersprechen. Ich schlage ihm vor, weil er so nahe bei der Notschlafstelle wohnt, auch einfach bei sich ein Bett zur Verfügung zu stellen, wenn es so wenig gebraucht wird.

Wenn jemand von einem Moment auf den anderen seine Wohnung verlassen muss, dann steht niemand von der Sozialregion draussen und bietet eine Lösung an. Nein, es gibt nicht einmal eine Notfallnummer für soziale Krisen. Aber es gibt nun einen Ort, an dem man für eine Nacht an die Wärme gehen kann. Die Notschlafstelle schliesst bei uns im Kanton eine Lücke im sozialen Netz. Es erscheint mir wichtig, dies zu betonen. Sie ist gut in das bestehende soziale Netz eingebettet und arbeitet eng mit den verschiedensten Playern zusammen - mit dem Spital, mit der Polizei, mit den Sozialdiensten, mit der Suchthilfe und mit der Gassenarbeit. Durch die Fachpersonen, die in der Notschlafstelle arbeiten, werden die Probleme schnell angegangen und die Menschen können an die richtigen Stellen weitergeleitet werden. Durch das dreistufige Angebot - Notschlafstelle, Notpension und Sozial-WG - kann auch flexibel reagiert werden, wenn jemand etwas länger als nur für eine Nacht Unterstützung braucht. Daher finde ich auch das Argument des Regierungsrats falsch, dass die Notschlafstelle keine nachhaltige Lösung sei. Immer wieder stehen die Themen Nachfrage und Herkunft der Personen, die dort zur Übernachtung hingehen, zur Diskussion. Wenn man sich die Zahlen von «SchlafGuet» ansieht, so erkennt man, dass es tatsächlich Personen aus unserem Kanton gibt, die das Angebot der Notschlafstelle nützen. Seit April 2024 waren es 87 Personen. Sie sind einfach in unserer Zuständigkeit, das lässt sich nicht wegdiskutieren. Es gibt Ausweiskontrollen am Eingang. Das haben wir bereits gehört. Man kann die Aussage in Bezug auf Personen ohne Aufenthaltsrecht nicht als Argument gegen die Notschlafstelle verwenden. Weiter kommen wir zum Hammerargument des Kantons Solothurn: Es ist nun mal eine Gemeindeaufgabe. Aber damit verschliesst man die Augen vor der Realität. Personen ohne Wohnung landen häufig in grösseren Gemeinden oder in Städten. Man kann es sich als kleine Gemeinde bequem machen und sagen, dass das Problem dort gar nicht existieren würde. Am Schluss darf Olten dann alles bezahlen? Ich bin sicher, dass sich viele vehement dagegen wehren würden. Einige davon sitzen hier mit uns im Rat. Es braucht daher die Bereitschaft, den Fokus auf Lösungen zu setzen und nicht formelle Hürden ins Zentrum zu stellen. Entweder raufen sich die Gemeinden zusammen und suchen nach einer Lösung oder der Kanton muss das Heft in die Hand nehmen.

Barbara Leibundgut (FDP). Ich spreche aus Sicht des VSEG und nicht als Fraktionssprecherin. Ich möchte denjenigen entgegenen, die jetzt so vehement gefordert haben, dass die Gemeinden einspringen sollen und dass der VSEG nichts machen würde, dass der VSEG bereits 40'000 Franken überwiesen hat. Dieser Betrag wurde aus dem Bettagsfranken entrichtet. Der VSEG hat seine Pflicht erfüllt.

Marlene Fischer (GRÜNE). Ich kann Barbara Leibundgut sagen, dass die Notschlafstelle sehr froh ist über diesen Betrag aus dem Bettagsfranken. Es reicht aber nicht für die Notschlafstelle, wenn einmalige Beträge gesprochen werden. Es braucht eine Leistungsvereinbarung mit irgendwelchen Trägern der öffentlichen Hand, damit die Notschlafstelle längerfristig offenbleiben kann. Ich habe das Gefühl, dass in der Debatte unbestritten war, dass ein Bedarf vorhanden ist. Der grösste Kritikpunkt in der Debatte waren die ausserkantonalen Übernachtungen. Ich habe versucht darzulegen, dass es genau damit begründet ist, dass andere Notschlafstellen in anderen Kantonen so überlastet sind. Daher schickt man die Personen nach Olten. Es liegt nicht daran, dass wir im Kanton Solothurn keinen Bedarf haben, sondern dass es national zu wenig Notschlafstellen gibt. Wenn das Hauptgegenargument, das von bürgerlicher Seite angeführt wird, die ausserkantonalen Übernachtungen sind, würde ich dahingehend appellieren, dass man auf den Vorstand der Notschlafstelle zugeht. Man kann den Vorschlag vorbringen, dass die Notschlafstelle offenbleiben kann, wenn man in dieser Angelegenheit etwas unternimmt. Seitens der Notschlafstelle ist man sicher daran interessiert, für dieses Argument eine Lösung zu finden. Als Letztes muss ich Marc Winistörfer erwidern, dass eine Notschlafstelle bestimmt kein Bed and Breakfast ist. Niemand schläft freiwillig in einer Notschlafstelle. Ich weiss nicht, ob er schon einmal in der Notschlafstelle war und dort einen Einsatz geleistet hat. Ich würde ihn als Nachbarn gerne einladen, dort einmal hinzugehen und mit den Leuten vor Ort zu sprechen. Es wird sehr schnell klar, dass es kein Bed and Breakfast ist.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Könnte sich Marlene Fischer noch dazu äussern, ob sie mit den Antworten zufrieden oder ob sie nicht zufrieden ist? (*Marlene Fischer äussert sich aus dem Hintergrund*). Für das Protokoll halte ich demnach fest, dass Marlene Fischer nicht befriedigt ist.

Susanne Schaffner, Vorsteherin des Departements des Innern. Ich danke für die engagierten Voten. Die Obdachlosigkeit ist ein Thema. Die Obdachlosigkeit hat in den letzten Jahren zugenommen, das ist ganz klar. Im Zusammenhang mit Drogen ist die Obdachlosigkeit auch ein Thema. Die Notschlafstelle, über die wir hier sprechen, nimmt gar keine Menschen mit akuten Drogenproblemen auf. Auch wenn das so wäre, sind bei uns die Gemeinden für die Suchtunterbringung zuständig. Grundsätzlich haben wir aus-

geführt, dass es sich hierbei um ein kommunales Leistungsfeld handelt, für Menschen zu sorgen, die in Not sind. Ich finde es richtig und wichtig, dass man dies macht. Ein Bedarf ist vorhanden. Ein Vertreter und eine Vertreterin des Vereins der Notschlafstelle waren bei mir. Ich muss an dieser Stelle klar betonen, dass sie gesagt haben, dass ihnen bewusst ist, dass es sich um ein kommunales Feld handelt. Es ist ihnen jedoch nicht klar, was sie unternehmen sollen, und sie haben um Ratschläge gebeten. Im Zuge der Beantwortung der vorliegenden Interpellation haben wir uns die Konzepte der verschiedenen Notschlafstellen angeschaut. Dem Vertreter und der Vertreterin der Notschlafstelle Olten haben wir dargelegt, dass man wahrscheinlich das Konzept der Notschlafstelle Olten überdenken muss. Ein Teil der Klienten und Klientinnen, die in einer Notschlafstelle übernachten - egal, ob sie aus dem Kanton Aargau, aus dem Kanton Bern oder aus dem Kanton Solothurn stammen - kann man über die Sozialdienste abrechnen. Auch im Nachhinein kann man Kostengutsprachen verlangen. Diese Kostengutsprachen muss man jedoch verlangen. Weiter gibt es auch eine Nothilfe, die man jedoch einfordern muss. Man muss sich überlegen, wie hoch der Anteil ist. Zudem gibt es einen Anteil an Personen, die über keinen Aufenthalt verfügen oder es sind Wanderarbeiter, die gar keine Sozialhilfe zugute haben. Offensichtlich will man diese Leute in Olten auch beherbergen. Diese Wanderarbeiter haben vielleicht etwas mit diesem Bed and Breakfast zu tun. Weiter will man auch Menschen, die durch alle Maschen gefallen sind, dort beherbergen. Das ist ein berechtigtes Anliegen. Das ist beispielsweise auch das Anliegen, das die Notschlafstelle von Pfarrer Sieber hat. Aus diesem Grund wird sie durch Spenden finanziert. Die anderen Notschlafstellen, die einen Sozialhilfebezug haben, werden mit kommunalen Geldern bezahlt. Die Notschlafstelle befindet sich im Konflikt, welchen Anteil man über Spenden und welchen Anteil man über staatliche Leistungen finanzieren kann. Ich bin der Meinung, dass die Notschlafstelle an diesem Konzept arbeiten muss. Man wird alsdann einen Weg einschlagen können, der finanzierbar ist. Am Schluss haben sie bekräftigt, dass sie das überprüfen werden. Ich bin der Ansicht, dass man etwas zu blauäugig mit der Notschlafstelle gestartet ist. Man hatte sehr viele Spenden und hat dabei vergessen, sich darum zu kümmern, dass in einer Notschlafstelle auch Menschen übernachten, die eine staatliche Leistung zugute haben. Eine solche Leistung kann man einfordern. Aus diesem Grund klingt diese Interpellation vielleicht etwas kritisch. Wir wollten jedoch lediglich eine Hilfestellung geben, wie man das Ganze organisieren könnte, damit es gut verläuft. Ich wiederhole an dieser Stelle noch einmal, dass wir überzeugt sind, dass es eine Notschlafstelle braucht. Es ist ein kommunales Leistungsfeld, auch wenn es um Suchtprobleme geht. Im Kanton Solothurn sind die Zuständigkeiten klar. So gesehen bin ich der Auffassung, dass wir alle Fragen beantwortet haben.

I 0148/2025

Interpellation Fraktion FDP/GLP: Denkmal- und Heimatschutz auf Abwegen

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 25. Juni 2025 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. Oktober 2025:

1. *Vorstosstext.* Die Regierung hat vorgesehen, das Kapuzinerkloster neu als Standort für das Staatsarchiv, die Zentralbibliothek und das Amt für Denkmalschutz und Archäologie zu nutzen. Die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (EKD) und die Eidgenössische Kommission für Natur- und Heimatschutz (ENHK) haben im Rahmen einer Voranfrage am 17. Juli 2023 ein Gutachten zur angedachten Umnutzung des ehemaligen Kapuzinerklosters publiziert.

Der Regierungsrat wird gebeten, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Gutachtermeinung der EKD und der ENHK gesamthaft?
2. Das Projekt des Kantons sieht vor, dass die Magazine des Staatsarchivs und der Bibliothek unterirdisch realisiert werden. Wie beurteilt der Regierungsrat die Einschätzung der EKD und der ENHK, wonach die unterirdische Erstellung der Magazine den Klostergarten - Zitat: «in seiner Integrität, Authentizität und Glaubwürdigkeit» tangieren würde?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Gutachtermeinung vor dem Hintergrund, dass der Klostergarten aufgrund von zu hohen Schadstoffwerten nicht mehr in der aktuellen Form genutzt werden darf?
4. Das Gutachten weist unzählige Male auf die «uneingeschränkte Erhaltung» von Elementen des Denkmal- oder des Heimatschutzes hin. Wie beurteilt die Regierung diese geforderte «uneinge-

- schränkte Erhaltung» im Kontext der üblichen Abwägung der verschiedenen Interessen? Ist die Forderung nach einer «uneingeschränkten Erhaltung» noch zeitgemäss?
5. Was meint die Regierung zu der Aussage, dass der Rahmen für die Tätigkeiten, die Gutachten der EKD und der ENHK und deren rechtlicher Bedeutung im Bundesrecht eingeschränkt werden sollte?
 6. Welche Kosten entstehen für den Kanton pro Jahr durch die wegen der EKD und ENHK verhinderten Umnutzung des Klosters?
 7. Welche künftigen Nutzungen sieht die Regierung nach dem abschlägigen Gutachten der EKD und der ENHK noch für das Kapuzinerkloster vor?
 8. Von der nationalen zur kantonalen Ebene: Wie beurteilt die Regierung die Aktivitäten des kantonalen Denkmal- und Heimatschutzes? Führt dieser auch zu unangemessenen Restriktionen?
 9. Gemäss Medienberichten hat der kantonale Denkmalschutz die Ausstattung des «Gressly-Hauses» in Solothurn mit Solarziegeln unterbinden wollen. Wie stellt die Regierung sicher, dass der kantonale Denkmalschutz solch zukunftsgerichtete Projekte nicht verhindert?
 10. Wie beurteilt die Regierung vor dem Aspekt der grundsätzlichen üblichen Interessenabwägung die sehr restriktiven Einschränkungen in der Juraschutzzone?
2. *Begründung.* Der Kanton Solothurn sucht seit langem nach einer nachhaltigen und zukunftssträchtigen Nutzung des Kapuzinerklosters. Die gegenwärtige Nutzung ist sehr eingeschränkt und für den Kanton mit hohen Kosten verbunden.

Nach vielen verworfenen Ideen hat der Kanton zuletzt die Umnutzung des ehemaligen Klosters für das Staatsarchiv, die Zentralbibliothek und die Nutzung für die kantonale Denkmalpflege und Archäologie geplant. Zur Beurteilung dieser Nutzung hat der Kanton die EKD und die ENHK im Rahmen einer Voranfrage für ein Gutachten angefragt. Im Gutachten vom 17. Juli 2023 hat die EKD und die ENHK die vorgesehene Nutzung grundsätzlich als positiv beurteilt. Die mit der Nutzung verbundenen unterirdische Erstellung von Magazinräumen, wird im Gutachten jedoch sehr fundamentalistisch und ideologisch beurteilt. Dies führt einmal mehr zu einer Verhinderung des Projektes.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Der Regierungsrat beschäftigt sich seit über zwei Jahrzehnten intensiv mit der Zukunft des ehemaligen Kapuzinerklosters in Solothurn, das seit dem Auszug der Kapuziner im Jahr 2003 ungenutzt bzw. in Teilbereichen zwischengenutzt ist. Das gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 1187 vom 14. März 1939 denkmalgeschützte Ensemble steht seitdem im Fokus kantonaler Abklärungen zu möglichen neuen Nutzungen. Vor dem Hintergrund grosser Investitionsbedarfe und eines wachsenden Raumbedarfs der kantonalen Institutionen liess der Regierungsrat eine Machbarkeitsstudie erarbeiten, welche das Klosterareal als möglichen Standort für das Staatsarchiv und die Zentralbibliothek prüfte. Ziel war eine zurückhaltende, aber funktional tragfähige öffentliche Nutzung im Einklang mit dem denkmalpflegerischen Schutzauftrag. Im Rahmen einer Voranfrage vom 30. November 2022 ersuchte der Kanton Solothurn die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (EKD) um Stellungnahme zur geplanten Umnutzung. Die daraufhin erstellten Gutachten der EKD und der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) anerkennen zwar die historische Bedeutung der Anlage, erachten jedoch insbesondere die geplante unterirdische Nutzung im Klostergarten als unvereinbar mit der Integrität der Gesamtanlage. Die Kommissionen fordern eine weitgehend uneingeschränkte Erhaltung des Bestands und stellen die Realisierbarkeit des Projekts grundsätzlich infrage.

3.1.1 *Zu Frage 1: Wie beurteilt der Regierungsrat die Gutachtermeinung der EKD und der ENHK gesamthaft?* Der Regierungsrat anerkennt die fachliche Qualität der Gutachten der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (EKD) und der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK). Diese Gremien erfüllen ihre Aufgabe zum Schutz und Erhalt von Kulturgütern und historisch bedeutenden Ortsbildern von nationaler Bedeutung. Das ehemalige Kapuzinerkloster ist ein solches Objekt mit hohem denkmalpflegerischem und ortsbildprägendem Wert, was durch die Kommissionen ausführlich dargelegt wurde. Gleichzeitig stellt der Regierungsrat fest, dass die in den Gutachten formulierten Anforderungen äusserst restriktiv sind und kaum Raum für eine ausgewogene Abwägung mit anderen öffentlichen Interessen lassen. Die angestrebte Nutzung des Klosters durch Zentralbibliothek, Staatsarchiv sowie Amt für Denkmalpflege und Archäologie wurde aus Sicht des Kantons bewusst gewählt, weil sie besonders zurückhaltend, nicht störend und räumlich verträglich mit der klösterlichen Substanz vereinbar gewesen wäre. Die kombinierte Unterbringung dieser Institutionen in einem historischen, stadt-bildprägenden Ensemble hätte der Anlage eine zeitgemässe, identitätsstiftende Funktion gegeben - und damit auch zur langfristigen Erhaltung des Baudenkmals beigetragen. Aus Sicht des Regierungsrates wäre diese Form der Umnutzung ein Beispiel dafür gewesen, wie Denkmalpflege, öffentliche Funktion und Interesse sowie eine wirtschaftlich tragfähige Gebäudenutzung in Einklang gebracht werden können. Laut Gutachten ist eine unterirdische Nutzfläche von 10'000 m² denkbar; der eigentliche Bedarf des Kantons liegt aber bei rund 18'000 m². Dass nun dieser Weg, infolge der Gutachten bzw. an welcher

Grössenordnung sich die geplante unterirdische Nutzfläche richten soll, nicht gangbar sein soll, wird mit Bedauern zur Kenntnis genommen.

3.1.2 Zu Frage 2: Das Projekt des Kantons sieht vor, dass die Magazine des Staatsarchivs und der Bibliothek unterirdisch realisiert werden. Wie beurteilt der Regierungsrat die Einschätzung der EKD und der ENHK, wonach die unterirdische Erstellung der Magazine den Klostergarten - Zitat: «in seiner Integrität, Authentizität und Glaubwürdigkeit» tangieren würde? Die im Gutachten geäusserte Befürchtung einer Beeinträchtigung des Klostergartens durch eine unterirdische Nutzung wird vom Regierungsrat zur Kenntnis genommen. Hingegen kann der Regierungsrat die Befürchtungen und Argumentation der Kommissionen, explizit bei der vom Kanton vorgeschlagenen Nutzung, nicht nachvollziehen.

3.1.3 Zu Frage 3: Wie beurteilt der Regierungsrat diese Gutachtermeinung vor dem Hintergrund, dass der Klostergarten aufgrund von zu hohen Schadstoffwerten nicht mehr in der aktuellen Form genutzt werden darf? Die Bodenuntersuchungen im Rahmen der Projektentwicklung haben eine signifikante Belastung des Klostergartens mit Schadstoffen ergeben. Dies hat zur Folge, dass der Garten aus gesundheitlicher Sicht nicht mehr in seiner ursprünglichen Nutzung als Freiraum oder Aufenthaltsort zur Verfügung steht (Kleinkinder). Als Sofortmassnahme ist eine öffentliche Medienmitteilung erfolgt und zudem wurden für den Nutzgarten (u.a. für den Anbau von Blattgemüse) Hochbeete installiert. Der Regierungsrat versteht, dass der denkmalpflegerische Wert eines Gartens nicht allein von seiner aktuellen Nutzung, sondern auch von seiner historischen Struktur, seinem gestalterischen Konzept und seiner städtebaulichen Wirkung abhängt. Vor diesem Hintergrund teilt die Regierung die Haltung, dass der Garten nicht beliebig «überformt» werden darf. Im konkreten Fall hätte sich aber nichts oder nur wenig visuell verändert, da die Archive alle unterirdisch angeordnet wären.

3.1.4 Zu Frage 4: Das Gutachten weist unzählige Male auf die «uneingeschränkte Erhaltung» von Elementen des Denkmal- oder des Heimatschutzes hin. Wie beurteilt die Regierung diese geforderte «uneingeschränkte Erhaltung» im Kontext der üblichen Abwägung der verschiedenen Interessen? Ist die Forderung nach einer «uneingeschränkten Erhaltung» noch zeitgemäss? Der Regierungsrat hält den Grundsatz der Erhaltung denkmalpflegerisch wertvoller Objekte für richtig und notwendig. Allerdings erscheint die im Gutachten mehrfach geforderte uneingeschränkte Erhaltung nicht mehr zeitgemäss, wenn sie in der praktischen Umsetzung bedeutet, dass keinerlei funktionale oder bauliche Anpassung mehr möglich ist. In der heutigen Zeit ist die öffentliche Hand gefordert, ihre Liegenschaften nicht nur zu bewahren, sondern auch sinnvoll und nachhaltig zu nutzen sowie insbesondere die übergeordneten gesetzlichen Vorgaben und Regeln der Baukunst einzuhalten. Eine Nutzung, die respektvoll mit dem Bestand umgeht und gleichzeitig den Anforderungen der Bevölkerung, der Verwaltung und der Bildungseinrichtungen Rechnung trägt, sollte als legitimes Ziel angesehen werden. Die Planung des Kapuzinerklosters war ein solcher Versuch. Die Regierung ist überzeugt, dass Denkmalpflege dann am wirkungsvollsten ist, wenn sie nicht nur bewahrt, sondern auch Entwicklung im besten Sinne ermöglicht. Es gilt dabei zu betonen, dass diesbezüglich die Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege sehr gut funktioniert.

3.1.5 Zu Frage 5: Was meint die Regierung zu der Aussage, dass der Rahmen für die Tätigkeiten, die Gutachten der EKD und der ENHK und deren rechtlicher Bedeutung im Bundesrecht eingeschränkt werden sollte? Die Stellungnahmen der eidgenössischen Kommissionen sind formal als Empfehlungen zu verstehen, besitzen in der Praxis jedoch faktisch ein grosses Gewicht. Insbesondere bei Projekten mit Bundesaufgaben oder ISOS-relevanten Objekten entfalten sie eine weitreichende Wirkung auf den Entscheidungsprozess. Aus Sicht des Regierungsrates bedarf es einer sorgfältigen Diskussion darüber, wie diese Stellungnahmen im föderalen System einzuordnen sind. Es stellt sich die Frage, wieviel Einfluss eine nicht demokratisch legitimierte Kommission auf politische Entscheide der Kantone nehmen darf und ob es nicht auch auf Bundesebene differenziertere gesetzliche Grundlagen für Interessenabwägungen bräuchte.

3.1.6 Zu Frage 6: Welche Kosten entstehen für den Kanton pro Jahr durch die wegen der EKD und ENHK verhinderten Umnutzung des Klosters? Die aktuellen jährlichen Kosten für die minimalen Unterhaltsarbeiten und Betriebskosten betragen rund 150'000 bis 200'000 Franken. Mittel- bis langfristig gehen wir davon aus, dass sich die Kosten beträchtlich erhöhen, sobald grosszyklische bauliche Massnahmen wie z.B. Arbeiten am Dach, an Fenstern, Spenglerarbeiten etc. (Gebäudehülle) anfallen werden.

3.1.7 Zu Frage 7: Welche künftigen Nutzungen sieht die Regierung nach dem abschlägigen Gutachten der EKD und der ENHK noch für das Kapuzinerkloster vor? Nachdem klar wurde, dass das vorgesehene Projekt mit rund 18'000 m² unterirdischer Nutzfläche keine Zustimmung der eidgenössischen Kommissionen erhalten würde, hat der Kanton entschieden, die Projektidee im Kapuzinerkloster nicht weiterzuverfolgen. Stattdessen wird nun eine alternative Lösung geprüft: Es ist die Integration des Staatsarchivs im geplanten Erweiterungsbau des Rötihofs, während die Zentralbibliothek am heutigen Standort verbleiben soll. Diese Lösung ist technisch realisierbar und erfüllt die Mindestanforderungen der betroffe-

nen Institutionen. Die Nutzungsperspektive für das Kapuzinerkloster bleibt damit offen und es bleibt vorerst beim Status quo - Zwischennutzung durch den aktuellen Nutzer.

3.1.8 Zu Frage 8: Von der nationalen zur kantonalen Ebene: Wie beurteilt die Regierung die Aktivitäten des kantonalen Denkmal- und Heimatschutzes? Führt dieser auch zu unangemessenen Restriktionen? Der Regierungsrat stellt fest, dass die für die denkmalpflegerischen Aspekte verantwortlichen Amtsstellen (Hochbauamt [HBA] und Amt für Denkmalpflege und Archäologie [ADA]) ihre Aufgaben mit hohem Sachverstand und Engagement wahrnehmen. Die beiden Amtsstellen HBA und ADA haben sich in der Entwicklung des Kapuzinerprojekts konstruktiv eingebracht und waren stets bemüht, eine Lösung zu ermöglichen, die sowohl den Schutzinteressen, den funktionalen Bedürfnissen sowie den Ansprüchen der Stadt Solothurn gerecht wird. Gleichwohl erkennt die Regierung, dass die betroffenen Amtsstellen zunehmend auch unter Erwartungsdruck stehen, pragmatischer und lösungsorientierter zu handeln - insbesondere bei Projekten mit grosser öffentlicher und politischer Relevanz oder Innovationspotenzial. Von unangemessenen Restriktionen kann nicht die Rede sein. Die beiden Organe legen den Fokus auf ihre Kernaufgaben bzw. Kerninteressen. Diese können sich von den Interessen des Grundeigentümers unterscheiden. Ziel ist, dass im Dialog die bestmögliche Lösung gefunden werden kann. Kein Organ hat Interesse an brachliegenden historischen Liegenschaften. Der guten Ordnung halber sei hier angefügt, dass es vorliegend beim ehemaligen Kapuzinerkloster nicht um eine Frage des Heimatschutzes ging. Für diesen Fachbereich, beinhaltend den Ortsbild- und Landschaftsschutz, ist das Amt für Raumplanung zuständig.

3.1.9 Zu Frage 9: Gemäss Medienberichten hat der kantonale Denkmalschutz die Ausstattung des «Gressly-Hauses» in Solothurn mit Solarziegeln unterbinden wollen. Wie stellt die Regierung sicher, dass der kantonale Denkmalschutz solch zukunftsgerichtete Projekte nicht verhindert? Die Regierung ist sich der Bedeutung nachhaltiger und energieeffizienter Lösungen bewusst - auch bei denkmalgeschützten Objekten. Der Fall des Gressly-Hauses hat gezeigt, dass es hier mitunter zu Zielkonflikten kommen kann. Aus Sicht des Regierungsrates ist deshalb im konstruktiven Dialog zwischen Eigentümerschaft und Denkmalpflege der Erhaltungsauftrag der Denkmalpflege mit den neuen Anforderungen des Klimaschutzes bestmöglich in Einklang zu bringen.

3.1.10 Zu Frage 10: Wie beurteilt die Regierung vor dem Aspekt der grundsätzlichen üblichen Interessenabwägung die sehr restriktiven Einschränkungen in der Juraschutzzone? Die Juraschutzzone bezweckt den Schutz des Juras, des Engelbergs, des Borns und des Bucheggbergs als Gebiete von besonderer Schönheit und Eigenart (Verordnung über den Natur- und Heimatschutz; BGS 435.141). Die Abgrenzung der Juraschutzzone ergibt sich aus dem Kantonalen Richtplan. Beim Bauen in der Juraschutzzone gelten besondere Anforderungen an Standort, Stellung, Form und Gestaltung sowie Material und Farbe. Sie führen zu einer besseren Gestaltung oder Einbettung in die Landschaft. Ob diese flächendeckenden, detaillierten und räumlich undifferenzierten Vorgaben aus heutiger Sicht noch zweckmässig sind, ist eine berechnete Frage. Deshalb sollen Ziele, Massnahmen und Wirkungen der Juraschutzzone im Rahmen der kantonalen Umsetzungsarbeiten zur am 29. September 2023 beschlossenen Änderung des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979 (RPG; SR 700 [RPG 2]), welche insbesondere das Bauen ausserhalb der Bauzonen betrifft, überprüft und ggf. angepasst werden.

Martin Rufer (FDP). Ich möchte vorausschicken, dass es unsere Fraktion grundsätzlich unterstützt, dass wir wertvolle Kulturgüter, besondere Bauten, Ortsbilder und auch wertvolle Landschaften schützen. Aber - und da bin ich bereits beim «aber» angelangt - es gibt auch Grenzen, nämlich dann, wenn der Schutzgedanke ins Absurde führt und jegliche Entwicklungen faktisch verhindert. Genau dort sind wir beim vorliegenden Geschäft angelangt. Die Gutachten der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege (EKD) und der Eidgenössischen Kommission für Natur- und Heimatschutz (ENHK) vom 17. Juli 2023 zur Umnutzung des ehemaligen Kapuzinerklosters verdienen das Prädikat «absurd». Regierungsrätin Sandra Kolly hat in einer ersten Reaktion zu diesem Gutachten gesagt, dass sie nicht wissen würde, was diese Gutachter geraucht haben. Ich habe mir gedacht, dass dies starker Tabak ist, wenn eine Regierungsrätin dies sagt. Als ich später das Gutachten gelesen habe, konnte ich Sandra Kolly nicht nur verstehen, sondern ich habe mir gedacht, dass sie wohl noch etwas mehr getan haben, als zu rauchen. Die vorgesehene Umnutzung des Kapuzinerklosters wäre tatsächlich perfekt gewesen. Das Staatsarchiv, die Bibliothek und das Amt für Archäologie und Denkmalpflege wären dort eingezogen. Eine bessere Nutzung gibt es an diesem Standort eigentlich nicht. Das wird nur wegen diesem Gutachten verhindert. Es geht aber um mehr als um das Gutachten zum Kapuzinerkloster. Es geht um ein strukturelles respektive um ein systemisches Problem. Erstens wird der Denkmal- und Heimatschutz in gewissen Situationen als das allerhöchste Gut angeschaut und es findet quasi keine Interessenabwägung mehr statt. Das wird auch in der Frage 4 respektive in der Antwort so dargelegt. In diesem Gutachten spricht man von einer ungeschmälernten Erhaltung von Elementen des Denkmal- und Heimatschutzes. Das steht über allem.

Der Begriff «ungeschmälerter Erhaltung» wird in diesem Gutachten 16 Mal genannt. Das habe ich nachgezählt. Eigentlich ist das eine unmögliche Formulierung. Sie führt am Ende des Tages dazu, dass man nichts mehr machen kann. In diesen geschützten bestehenden Gebäuden kann man nichts Sinnvolles mehr machen, man kann sie nicht mehr sinnvoll nutzen. Langfristig kann man sie nicht erhalten. Was macht man am Schluss? Man baut auf der grünen Wiese neue Gebäude, weil man die alten Häuser nicht mehr nutzen kann. Daher ist die Forderung der «ungeschmälerter Erhaltung» ein Blödsinn und das muss man ändern. Das zweite Problem besteht darin, dass wir heute die Situation haben, dass die Gutachten der beiden Kommissionen in der Praxis ein viel zu hohes Gewicht aufweisen. Gemäss Bundesgesetz sind die Gutachten dafür da, um den Behörden, die über ein Projekt entscheiden müssen, eine Grundlage zu liefern, die sie einbeziehen können. Faktisch haben diese Gutachten heute aber quasi das Gewicht von zwingendem Recht. Sprich, das, was dort geschrieben steht, wird von A-Z umgesetzt. Die Behörden halten sich daran und leider tun dies auch die Gerichte. Diese Erfahrung haben wir bereits bei der Umfahrung Thal gemacht. Ich bin der Meinung, dass das wirklich ein Problem ist, indem man schlussendlich das Gewicht dieser Gutachten viel zu hoch bewertet. Das ist eine Praxis, die sich entwickelt hat. Das Problem ist weiter, dass die Kommission ihre Aufgaben viel zu umfassend auslegt. Quasi in jedem Gutachten kommt noch etwas hinzu. Ich vertrete die Meinung, dass es in Zukunft darum geht, auf nationaler Ebene die Kompetenzen dieser Kommissionen zu beschneiden und insbesondere den Bereich, über den sie sich äussern. Das dritte Problem ist, dass in den Bereichen Denkmal- und Heimatschutz sehr viele subjektive Ansichten vorhanden sind. Teilweise sind sie beinahe Willkür. Wenn man das Gutachten und die Berichte liest, die weiter publiziert wurden, so sieht man - und so führt es auch der Regierungsrat in der Antwort zur Frage 7 aus - dass man eine unterirdische Nutzung von 18'000 m² vorgesehen hat. Die Gutachter sagen, dass 10'000 m² das Mass aller Dinge sei. Sie führen weiter aus, dass der Keller oder das Magazin L-förmig angelegt sein müssen, damit diese Vorgaben erfüllt sind. Die Beschränkung der Massnahmen erfolgt mit der Begründung, dass - ich zitiere: «die Integrität, Authentizität und Glaubwürdigkeit des Klostersgartens gewährt wird.» Das ist insgesamt doch völlig übertrieben. Ich bin der Meinung, dass wir diese Punkte angehen müssen. Ich bin sehr froh, wenn der Regierungsrat und auch unsere Baudirektorin in den Kommissionen in Bern, zusammen mit den anderen Kantonen, dafür sorgen, dass das in gute Bahnen kommt und wir auf ein vernünftiges Schutzniveau beim Natur- und Heimatschutz kommen. Schlussendlich können wir das Kapuzinerkloster nicht umnutzen. Es bleibt wahrscheinlich noch mehrere Jahre brach liegen. Die Kosten sind in den Antworten ausgewiesen. Sie belaufen sich jährlich auf 150'000 Franken bis 200'000 Franken, die wir über Jahre hinweg ausgeben. Die Kosten werden wahrscheinlich noch steigen. Es ist tatsächlich ein Scherbenhaufen. Ich komme zum Schluss noch auf die Fragen 8 bis 10 zu sprechen. Dort geht es um die Einschätzung des Regierungsrats zur Arbeit der kantonalen Stellen im Bereich Denkmal- und Heimatschutz. Der Regierungsrat ist dort sehr zurückhaltend. Auch im Kanton Solothurn haben wir problematische Fälle. Ein Beispiel, das auch in den Medien genannt wurde, ist das Gressly-Haus in der Solothurner Vorstadt. Dort ging es um Solarziegel, die man verbauen wollte. Es wurde interveniert. Zum Glück wurde das nun über das Gericht korrigiert. Wenn ich teilweise die Positionen und Entscheide der Solothurner Behörden bei Bauvorhaben im Bucheggberg sehe - wir liegen dort in der Juraschutzzone - so habe ich mir auch schon darüber Gedanken darüber gemacht, was wohl in den Solothurner Amtsstuben geraucht wurde. Daher bin ich froh - und das möchte ich attestieren - dass der Regierungsrat bei der Frage 10 immerhin in Aussicht stellt, dass man in Richtung Pragmatismus gehen will. Man will das Thema an die Hand nehmen. Die Thematik Juraschutzzone und die dortigen Möglichkeiten möchte man ebenso an die Hand nehmen oder zumindest prüfen. Ich möchte als Wunsch unterstreichen, dass dies auch gemacht wird. Alles in allem finde ich die Antworten des Regierungsrats sehr klar. Insbesondere in Bezug auf die Eidgenössischen Kommissionen zeigt er tatsächlich die Position ganz klar auf. Ich bin froh, wenn der Regierungsrat in Bern am Ball bleibt. Unsere Fraktion ist von der Beantwortung der Interpellation befriedigt.

Jonas Bader (Die Mitte). Vorweg möchte ich mich für die Antworten zur Interpellation bestens bedanken. Ich spreche für die Mitte-Fraktion. Die Mitte - EVP, aber sicher auch als Bewohner des Thals. Wenn wir Thaler und Thalerinnen mit solchen Geschäften konfrontiert werden, werden alte oder noch nicht so alte Erinnerungen hervorgerufen. Es wurmt uns immer noch, dass die Umfahrung Klus praktisch auf der Zielgeraden gescheitert ist. Die Begriffe «Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege», «Eidgenössische Kommission für Natur- und Heimatschutz» oder Objekte, die für das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) relevant sind, sind mittlerweile in unserer Region Bezeichnungen, die man kennt. Sie lassen bei der einen oder anderen Person den Puls in die Höhe schnellen. Wir enden an dieser Stelle mit den Emotionen. Ich spreche als Unternehmer, der viel Erfahrung mit schützenswerten Bauten hat. Ich durfte die Erfahrung unter anderem bei der Holzbrücke in Olten machen. Dort wurden die Themen angegangen und pragmatisch gelöst. Wir von der Mitte-

Fraktion. Die Mitte - EVP stehen für pragmatische Lösungen ein. Wir stehen für den Erhalt von solchen Gebäuden ein, aber auch für die Weiterentwicklung. Eine mögliche Umnutzung des Kapuzinerklosters zu einem neuen Standort des Staatsarchivs, der Zentralbibliothek und des Amts für Denkmalschutz und Archäologie wurde mit grösster Sorgfalt angegangen. Wie man lesen kann, wurden die kantonalen Stellen miteinbezogen und ihre Anliegen wurden in die Planung aufgenommen. Die Eingriffe wären zurückhaltend gewesen. Man kann von einem denkmalpflegerischen Schutzauftrag sprechen. Das erarbeitete Projekt wäre vielversprechend gewesen. Das Gebäude wäre im Charakter und in der Struktur so gut wie möglich erhalten geblieben. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis hat man im Auge behalten. Eine sinnvolle und zukunftsorientierte Nutzung war dies also. Die äusserst restriktive und oft kompromisslose Haltung der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege und der Eidgenössischen Kommission für Natur- und Heimatschutz ist sehr bedenklich. Sie fordern, wie bereits erläutert wurde, einen uneingeschränkten Erhalt des Bestands. Das ist nicht zielführend. Das Zwischenresultat zum jetzigen Zeitpunkt macht tatsächlich niemanden glücklich. Es ist eigentlich kaum zu glauben, dass diese Kommissionen in derartigen Prozessen solche Entscheide massgebend bestimmen können. Der Lead sollte vermehrt beim Eigentümer oder bei den Bedürfnissen liegen. Es kann nicht sein, dass die Gebäude des Kapuzinerklosters nicht weiterentwickelt werden und vor sich hin verlottern. Meine Berufskollegen, die das vor mehreren Hundert Jahren aufgebaut haben, würden Rotz und Wasser heulen. Und dies geschieht mitten in der Stadt. Wir brauchen keine Schreibtischtäter, sondern wir brauchen Organisationen respektive Personen, die den Willen zum Konsens zeigen. Der Wille für eine gemeinsame Lösung muss das Ziel sein. So können alle Beteiligten profitieren.

Janine Eggs (GRÜNE). Aus Sicht der Fraktion GRÜNE ist die Absicht des Regierungsrats, das Kloster umzunutzen, absolut goldrichtig. Wir bedauern es daher umso mehr, dass der Entscheid der Eidgenössischen Denkmalpflege - wie wir das bereits gehört haben - dieser Absicht entgegensteht. Für uns ist es nicht ganz verständlich, wieso man auf die gesamte geplante Nutzung verzichtet und sie nicht weiterverfolgt, weil die unterirdischen Magazinräume nicht in der angedachten Grösse gebaut werden können. Es sollte doch möglich sein, das Projekt etwas anders zu planen oder zumindest einen Teil der Nutzung realisieren zu können. Aus unserer Sicht wäre es auch wichtig, dass der Klostergarten von Schadstoffen befreit wird, wieder als Garten zugänglich ist und genutzt werden kann. Unabhängig davon unterstützen wir die Haltung respektive die Antwort des Regierungsrats voll und ganz, dass der Kanton die Liegenschaften nicht nur erhalten und bewahren soll, sondern auch sinnvoll und nachhaltig nutzen möchte. Aus grüner Sicht ist es hundertmal sinnvoller, wenn man bestehende Bauten umnutzt und sie vor allem nutzt, anstatt dass man auf der grünen Wiese etwas Neues bauen muss. Sowohl aus Sicht des Landverschleisses als auch in Bezug auf den Verbrauch von Baumaterialien macht das mehr Sinn. Es ist klar, dass ein solch altes und geschichtsträchtiges Gebäude wie das Kloster einen Schutzstatus hat. Bei einer Umnutzung oder bei einer baulichen Anpassung muss man besondere Vorsicht walten lassen. Solche Gebäude haben aus historischer Sicht, aber auch wegen der Bausubstanz und wegen ihrer Wichtigkeit für das Ortsbild einen besonderen Wert. Sie verleihen dem Ort Charakter und sorgen auch für die Identifikation. Trotzdem ist aus unserer Sicht das Schutzinteresse nicht einfach sakrosankt über alles zu stellen. Es ist ganz klar, dass die Empfehlungen der Eidgenössischen Denkmalpflege ein gewisses Gewicht haben sollen. Aber sie sollen, wie die anderen Interessen auch, abgewogen werden und je nachdem können sie auch unterliegen. Es soll auch dann so sein, dass man bei einem historischen Gebäude respektvolle Umnutzungen oder Weiterentwicklungen ermöglichen kann. Wir denken, dass es eigentlich möglich sein sollte, dass man darauf hinarbeitet, einen gemeinsamen Weg zu finden, um zwischen den denkmalpflegerischen und den nutzerischen Aspekten eine Balance herzustellen. Aus unserer Sicht sollte dieser Schutz auf das Wesentliche fokussiert sein. So gesehen, gibt es bestimmte Bereiche, bei denen Eingriffe ganz klar undenkbar sind, weil sie zu stark auf das Gebäude einwirken würden. Bei anderen Gebäudeteilen oder Orten sollten solche Veränderungen machbar sein. Schliesslich wurden die alten Gebäude oft nicht in einer kurzen Bauzeit erstellt und sie wurden auch nicht nie mehr abgeändert. Vielmehr haben sie sehr lange davon gelebt, dass immer wieder Veränderungen, Anbauten, Umbauten oder Umnutzungen erfolgt sind. Demnach könnte man doch auch in der heutigen Zeit in einem gewissen Mass weitere Entwicklungen ermöglichen. Das ist ein Anliegen, das uns bei der kantonalen Denkmalpflege ebenfalls wichtig ist. Auch sie sollen pragmatisch unterwegs sein und den Fokus auf das Wesentliche legen, nämlich auf den Kern, der geschützt werden muss und erhalten bleiben soll. Sie sollen aber auch Hand bieten, um Weiterentwicklungen zuzulassen, Kompromisse zu schmieden und Lösungen zu finden. Wie Martin Rufer vorhin ausgeführt hat, trifft es nicht zu, dass die Denkmalpflege eine absolute Wissenschaft ist. Je nach Denkmalpfleger oder Denkmalpflegerin, der oder die eine solche Beurteilung vornimmt, kann es durchaus vorkommen, dass das Resultat unterschiedlich ausfällt. Im Wissen darum, dass wir unsere Siedlungen nach innen entwickeln und verdichten müssen, um nicht noch

mehr Kulturland zu verbrauchen, ist es daher sehr sinnvoll, die bestehenden Strukturen umzunutzen. Wir wissen, dass der Gebäudepark einer der grössten CO₂-Emittenten ist. Daher sind auch Sanierungen und Dämmungen von Bauten wichtig. Deshalb soll es aus unserer Sicht auch kein Denkverbot geben. Wie bereits erwähnt, gilt es, eine Balance zu finden und die Interessenabwägung zu machen. Ich möchte noch einen kurzen Ausblick auf die Juraschutzzone geben. Sie wurde in der Interpellation ebenfalls angesprochen. Notabene ist es die Schutzzone, die praktisch das ganze Kantonsgebiet abdeckt. Auch hier ist es aus unserer Sicht notwendig, dass man die Ausdehnung und die Bestimmungen dieser Zone überdenkt. Der Fokus soll dort viel mehr auf die tatsächlich wesentlichen Punkte gelegt werden. Zum Abschluss möchte ich noch den Blick nach Dornach richten. Obschon es in dieser Interpellation um das Kloster in Solothurn geht, möchte ich dennoch einen Vergleich zum Kloster in Dornach ziehen. Sowohl innen als auch aussen sind bauliche Eingriffe erfolgt. Das Resultat ist sehr gut. Das Kloster verfügt über einen wunderschönen Garten, der genutzt werden kann. Es wird als Hotel, Restaurant und Kulturort genutzt. Das Kloster ist ein Treffpunkt und ein Begegnungsort. Aus meiner Sicht ist das sehr viel mehr wert, als wenn man ein unangetastetes Gebäude hat, das hinter den Klostermauern ungesehen verkümmert.

Diana Stärkle (SVP). Ich habe den Meldeknopf etwas zu spät betätigt, daher wurde schon einiges ausgeführt. Ich könnte nun sagen, dass bereits alles gesagt wurde und dass ich mich beim nächsten Mal schneller zu Wort melden würde. Oder ich mache meine Erläuterungen dennoch. Ich habe mich für die zweite Möglichkeit entschieden. Denkmal- und Heimatschutz ist eine Errungenschaft, auf die wir Schweizer stolz sein können. Er sorgt dafür, dass die historischen Bauten, die Ortsbilder und die Kulturlandschaft erhalten bleiben und dass unsere Geschichte weiterlebt. In den letzten Jahren hat sich die Situation ein wenig verändert. Muss man sich die Frage stellen, ob der Schutz über das Ziel hinaus schützt? Verhindert er, dass alte Gebäude sinnvoll genutzt werden oder an die modernen Bedürfnisse angepasst werden? Wird diesen Entscheidungen genügend Rechnung getragen und werden die Anforderungen nach Nachhaltigkeit und Energieeffizienz oder für eine zeitgemässe Nutzung überhaupt angenommen? Wir haben dazu bereits ein Beispiel gehört, nämlich das Dilemma des Kapuzinerklosters. Seit dem Auszug im Jahre 2003 steht diese Anlage praktisch leer - seit über 20 Jahren. Der Regierungsrat hat versucht, die Nutzung mit verschiedensten Möglichkeiten zu prüfen. Das wertvolle Bauensemble sollte nicht nur erhalten bleiben, sondern man wollte ihm auch neues Leben einhauchen. Die Idee, dass das Kloster eine neue Heimat für die Zentralbibliothek und für das Staatsarchiv werden soll, ist inhaltlich wie symbolisch überzeugend. Zwei Institutionen, die Wissen und Geschichte an einem historischen Ort vereinen - das wäre eigentlich die richtige Lösung gewesen. Doch das sorgfältig entwickelte Konzept ist gescheitert. Das haben wir gehört. Die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege und die Eidgenössische Kommission für Natur- und Heimatschutz haben mit ihren Auflagen eine Umnutzung eigentlich verhindert. Das wurde als dogmatisch und realitätsfremd wahrgenommen und das trifft zu. Insbesondere die Ablehnung der unterirdischen Magazine, die aus Respekt vor dieser historischen Substanz vorgeschlagen wurden, haben die starre Haltung dieser Gremien aufgezeigt. Die Begründung lautet, dass man alles schützen will. Hier wiederhole ich, was Kollege Rufer gesagt hat, nämlich die Integrität, Authentizität und Glaubwürdigkeit des Klostersgartens. Obwohl dieser Garten aufgrund hoher Schadstoffbelastungen ohnehin nicht mehr nutzbar ist, will man ihn nun schützen. Die Forderungen, alles nahezu uneingeschränkt erhalten zu wollen, stellt eine solche Anlage grundsätzlich in Frage. Historische Bauten müssen genutzt werden, damit sie erhalten bleiben können. Eine Nutzung im öffentlichen Interesse durch Kultur- und Bildungsinstitutionen wäre eigentlich ideal. Stattdessen bleibt das Kapuzinerkloster ungenutzt und verfällt. Es verursacht jährliche Kosten von 150'000 Franken bis 200'000 Franken und kann für die Öffentlichkeit nicht genutzt werden. Diese Entwicklung wirft grundsätzliche Fragen auf. Entfernen sich der Denkmalschutz und der Heimatschutz zunehmend vom eigentlichen Auftrag? Werden sie sogar zu Verhinderungsinstrumenten? Wie viel politischen Einfluss darf eine Fachkommission ausüben, ohne dass sie überhaupt demokratisch legitimiert ist? Wie können wir sicherstellen, dass der Schutz nicht zum Stillstand führt? Es ist höchste Zeit, dass sich unser Kulturerbe mit der Nachhaltigkeit verbindet und nicht gegeneinander ausgespielt wird. Heimat ist lebendig. Heimat entsteht im Wandel mit neuen Ideen, neuen Menschen und neuer Architektur. Wenn Heimatschutz zu einem ideologischen Kampf gegen das Moderne wird, verliert er an Glaubwürdigkeit. Heimat ist kein Museum. Heimat ist das, was wir miteinander gestalten - auch wenn wir plaudern. In diesem Sinn fordert diese Interpellation keine Schwächung, sondern eine Erneuerung des Denkmalschutzes. Das sind klare transparente Kriterien, schnelle Verfahren und ein partnerschaftlicher Umgang, aber nicht unüberwindbare Hürden und keine politische Gestaltung, die jegliche gesellschaftliche Entwicklung blockiert. Das Kapuzinerkloster steht symbolisch für den Umgang mit unserem baulichen Erbe. Es darf nicht sein, dass unter dem Deckmantel des Schutzes am Ende der Niedergang unserer historischen Bauten in Kauf genommen

wird. Wer Denkmäler vor der Nutzung schützt, schützt sie am Ende zu Tode. Was wir brauchen, ist Verhältnismässigkeit, Offenheit und gesunden Menschenverstand, damit die Vergangenheit nicht eingefroren wird, sondern in der Zukunft weiterleben kann.

Remo Bill (SP). Es wurde viel gesagt und ich möchte das Ganze nicht künstlich verlängern. Der Fall Kapuzinerkloster zeigt eine grundlegende strukturelle Problemlage. Dazu möchte ich sechs Punkte nennen. Erstens: Zunehmend mangelnder Mut zu unkonventionellen Lösungen. Innovative, imperative Ansätze werden frühzeitig blockiert, auch wenn sie technisch machbar, zurückhaltend gestaltet und funktional sinnvoll sind. Ideen werden aufgrund von Formalitäten und Interventionen zu früh im Keim erstickt. Zweitens: langwierige demokratische Prozesse mit einer Vielzahl von Interessenvertretern und Anspruchsgruppen, die mit teils widersprüchlichen Erwartungen eine klare, zukunftsgerichtete Entscheidung erschweren. Drittens: mangelnde Weitsichtigkeit und eine begrenzte Bereitschaft, neue unkonventionelle Nutzungsmodelle für historische Bauten ernsthaft zu verfolgen, vor allem wenn sie bestehende Denkschablonen verlassen. Viertens: unverhältnismässig hohe Vorleistungen. Umfangreiche kostspielige Detailabklärungen und Studien werden verlangt, obwohl die grundsätzliche Realisierbarkeit politisch und fachlich verneint wird. Fünftens: Mangelnde Kenntnisse von dem, was möglich ist. Im Vergleich zu herausragenden Beispielen im angrenzenden Ausland, so beispielsweise Klöster und Kirchen, Industrie- und Gewerbebauten sowie Kasernen fehlt bei uns oft der Blick über die Landesgrenzen hinweg. Dort wurden historische Gebäude und Anlagen mit neuen Nutzungen nicht nur erhalten, sondern sie werden qualitativ aufgewertet, wirtschaftlich tragfähig gemacht, gesellschaftlich neu verankert und neu in Wert gesetzt. Sechstens: Insbesondere im Kontext von historischen Gebäuden zeigt sich, dass konsequente kreative Umnutzungen vielfach den besten Denkmalschutz darstellen, weil sie die Nutzung, Identität und den langfristigen Unterhalt sichern. Mein Fazit zum Kapuzinerkloster: Der Fall Kapuzinerkloster steht exemplarisch für das Spannungsfeld zwischen Schutz und Entwicklung. Nicht der Denkmal- und Heimatschutz an sich ist das Problem, sondern eine übermässige rigide Auslegung von innovativen und nachhaltigen Lösungen verhindert und erhöht damit das Risiko, dass bedeutende historische Bauten ungenutzt bleiben und schlichtweg an Wert verlieren. Die Fraktion SP/Junge SP dankt den Interpellanten für die interessanten Fragen. Die Interpellation wurde vom Regierungsrat gut beantwortet.

Matthias Anderegg (SP). Nicht nur beim Kapuzinerkloster verschaffen Klosteranlagen den Städten zum Teil bauliche Probleme. Es geht dabei um städtebauliche Herausforderungen. In der Stadt Solothurn gibt es mehrere Anlagen, die zum Teil noch in Betrieb sind. In der Diskussion muss man meines Erachtens etwas korrigieren. Es geht dabei um die Zwischennutzung, die dort im Moment läuft. An diesem Ort finden quasi täglich Veranstaltungen statt. Die Anlage ist zu einem Begegnungsort geworden, und zwar nicht nur für die Stadt, sondern weit über die Region hinaus für den ganzen Kanton. Es gibt Führungen und es werden diverse Anlässe organisiert. Damit passiert fast täglich etwas. Diese Zwischennutzung ist sehr wichtig. Zudem wurde ein Verein gegründet, der sich darum kümmert. Es ist ärgerlich, dass keine weiterführenden baulichen Arbeiten gemacht werden können. Vielmals kommt aber auch der Widerstand aus dem Quartier selbst. Es geht dabei um eine Art Leidensgeschichte. Was aber im Moment dort geschieht, kann man würdigen. Es ist eine gute Sache.

Heinz Flück (GRÜNE). Als Solothurner kann ich es nicht unterlassen, etwas dazu zu sagen. Zudem bin ich Mitglied des vorhin erwähnten Vereins. Vor zwei Jahren habe ich im Klostergarten eine Suppe gegessen, die von Schülern des benachbarten Schulhauses zubereitet wurde. Hergestellt wurde die Suppe aus Gemüse, die glaubwürdig und authentisch in diesem Garten gezogen wurden. Kurz darauf wurde informiert, dass man dort gar nichts mehr anpflanzen dürfe, da der Garten verseucht sei. Dies hat sich gezeigt, nachdem man im Vorfeld zur geplanten Nutzung als Keller für das Staatsarchiv Bodenuntersuchungen gemacht hat. Wir kennen nun alle das Resultat. Offenbar hat der Boden trotz dieser Verseuchung irgendwie noch einen schützenswerten Wert. Das ist tatsächlich etwas, das in Solothurn niemand nachvollziehen kann, nämlich dass man den verseuchten Boden nicht wegräumen kann und dort etwas bauen darf. Ich hatte auch in Bezug des Gressly-Hauses Kontakt mit verschiedenen Involvierten. Dort geht es um eine Interessenabwägung. Irgendeinmal muss man zur Kenntnis nehmen, dass es so oder so herausgekommen ist. Aber im Fall des Kapuzinerklosters geht es darum, dass man jegliche Nutzung dieses historischen Gebäudes verhindert, mal abgesehen von interessanten Zwischennutzungen, von denen ich auch häufig profitiere. Ich bin auch der Meinung, dass es so nicht sein kann.

Sandra Kolly, Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements. Ich danke Ihnen für die Diskussion. Ich spüre, dass wir uns einig sind, dass es im Kloster eine gute Sache gewesen wäre. Martin Rufer ist zwar nicht

mehr im Saal, aber ich möchte bestätigen, dass ich mich geärgert habe, als das Gutachten eingetroffen ist. Die Begründungen, die zum dortigen Boden gemacht wurden, habe ich in Bezug auf die Formulierung als esoterisch empfunden. Daher kam es zur Aussage, die Martin Rufer zitiert hat. Ich stamme auch aus dem Thal und es wurmt mich, dass man die Umfahrung dort nicht bauen kann, obschon der Kredit vorhanden ist. Das Ganze fusst auf einem Gutachten derselben Kommissionen. Es trifft tatsächlich zu, wie das vorhin erwähnt wurde. Sobald ein Gutachten vorhanden ist, machen die Gerichte keine eigene Interessenabwägung mehr. Das ist im Moment das grosse Problem, das wir haben. Daher macht sich Unmut breit. Da steht der Kanton Solothurn jedoch nicht allein da. Es ist auch in anderen Kantonen der Fall. Aus diesem Grund sind wir seitens der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) damit beschäftigt abzuklären, welchen Stellenwert diese Gutachten wirklich haben sollen. Es wurde die Frage gestellt, weshalb wir nicht eine Teilumsetzung vornehmen. Fakt ist, dass der ganz grosse Teil bei diesem Projekt das Staatsarchiv war. Das Archiv braucht Platz. Wenn wir die Pläne für das Staatsarchiv nicht umsetzen können, macht es keinen Sinn, die Zentralbibliothek und das Amt für Denkmalpflege und Archäologie dort zu platzieren. Nur das Projekt als Ganzes macht Sinn. Daher sehen wir im Moment davon ab, dort weiter zu planen. Der Kommissionspräsident der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege und der Kommissionspräsident der Eidgenössischen Kommission für Natur- und Heimatschutz fühlten sich etwas betupft. Im Sommer wurden sie zum Thema, als das Klostergutachten publik wurde. Daraufhin waren die beiden Präsidenten in den Medien präsent. Sie haben mir geschrieben, dass sie nicht verstehen würden, weshalb sie nun als Verhinderer der Nation dargestellt werden. Daraufhin habe ich mit ihnen persönlich gesprochen. Im Zusammenhang mit der Verkehrsanbindung Thal, bei der wir weiterhin nach einer Lösung suchen, sitzen sie mit am Tisch. Ich muss erwähnen, dass sie dort konstruktiv mitarbeiten. Sie versuchen, Hand für eine Lösung zu bieten. Ich habe ihnen erläutert, dass es zu Unmut in der Bevölkerung führt, wenn für ein Projekt ein Kredit vorhanden ist und die Kommissionen dann einen negativen Bescheid erteilen. Das gilt nun auch für den Entscheid zum Kloster. Ich hoffe sehr, dass wir mit ihnen bei der Verkehrsanbindung Thal einen Schritt weiterkommen. Die beiden Personen haben mir angeboten, dass ich auf sie zugehen soll, wenn wir ein weiteres Projekt haben, damit sie in Zusammenarbeit mit uns Lösungen suchen können. Im Moment ist es aber so, dass die Gutachten, wenn sie geschrieben sind, einen Stellenwert haben und man vor Gericht einen schweren Stand hat. Aber nichtsdestotrotz werde ich mich darum kümmern, was man mit dem Kloster machen kann. Ich bin froh, dass es wenigstens für Zwischennutzungen gebraucht wird. Das Schlimmste, was passieren kann, ist, wenn das Kloster während 20 Jahren leer stehen würde. Daher bin ich äusserst froh, dass es hier immer wieder Nutzungen gegeben hat. Auch bin ich sehr froh, dass wir mit dem Kloster in Olten mit der Stadt Olten nahtlos eine Lösung gefunden haben. Das Schlimmste, das passieren kann, wäre ein Leerstand der Gebäude, denn dann wird es immer schwieriger. In diesem Sinn danke ich Ihnen bestens für die gute Diskussion.

Roberto Conti (SVP), Präsident. Besten Dank für diese Erläuterungen. Für das Protokoll halte ich fest, dass sich die Interpellanten als befriedigt erklärt haben. Der Vollständigkeit halber erwähne ich an dieser Stelle, dass der Auftrag unter Traktandum 40 «A 0115/2025 Auftrag Bildungs- und Kulturkommission: Reduktion von Sonderschulplätzen – Kinder des ersten Zyklus besuchen grundsätzlich die Regelklassen ihres Aufenthaltsorts» wieder in die Kommission zurückgeht. Er wäre heute aus Zeitgründen ohnehin nicht mehr zur Behandlung gekommen. Er wird bestimmt nicht auf der Traktandenliste der Januar-Session stehen, denn er wird noch einmal in der Kommission beraten.

DG 0275/2025

Bekanntgabe der eingereichten Vorstösse (Dezember-Session 2025)

Roberto Conti (SVP), Präsident. Gerne gebe ich Ihnen jetzt die neu eingereichten Vorstösse bekannt. Es wurden zwölf Aufträge, drei Interpellation sowie acht Kleine Anfragen eingereicht. Total sind es demnach 23 Vorstösse. Sie sind online bereits einsehbar.

DG 0276/2025

Schlussansprache des Kantonsratspräsidenten

Roberto Conti (SVP), Präsident. Ich begrüße an dieser Stelle auf der Tribüne meinen Sohn Nino sowie seine Grossmutter Patricia. Herzlich willkommen zum zweiten Teil der Session, den Sie hier im Kantonsratssaal erlebt haben sowie zu meiner Schlussansprache. Es wurde schon viel gesprochen, aber ich rede nun auch noch ein bisschen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, jetzt ist es also soweit. Es ist Zeit für meine allerletzte Ansprache. Mein Amtsjahr geht zu Ende. Sehr gerne möchte ich von diesem Platz aus einige persönliche Gedanken über das Jahr als Kantonsratspräsident an Sie richten. Dabei gibt es auch einen kleinen Einblick in das Innenleben eines solchen Präsidenten mit teilweise emotionalen Komponenten. Ich möchte gerne über drei Dinge sprechen: erstens Rückblick und Statistik, zweitens Fazit und drittens Dank, Ausblick und Wünsche. Erstens Rückblick und Statistik: Eigentlich habe ich mir im letzten Jahr kurz vor meinem Amtsantritt das Ziel gesetzt, im Jahr 2025 jeder Gemeinde im Kanton einen kurzen Besuch abzustatten. Dieses Vorhaben habe ich sehr rasch wieder verworfen, nachdem ich realisiert habe, wie viele Anlässe auf mich zukommen. Man hatte mich zwar vorgewarnt, was auf mich zukommen würde. Aber dass es insgesamt 121 Anlässe geworden sind, die ich besuchen durfte, hätte ich nicht gedacht. Der letzte Anlass wird am Freitag im Rahmen der Wirtschaftswoche in der Kantonsschule Solothurn stattfinden. In den Skiferien in Davos werde ich am 31. Dezember 2025 mein Amtsjahr mit etwas Champagner im Kreise der Familie offiziell beenden. Generalversammlungen, Delegiertenversammlungen, kantonale Preisverleihungen, Schwingfeste, Cup-Final des Solothurner Fussballverbands, Weissenstein-Forum, 700 Jahrfeiern von Lüterkofen und Rechterswil, 777 Jahrfeier im aargauischen Kirchleerau, Gempfenfest, Besuch im Jugendsportlager des Solothurner Turnverbands in Tenero, Gedenkfeier Schlacht bei Dornach, Brevetierungsfeier von neuen Polizistinnen und Polizisten, Schützen, Blasmusik, Jäger, Bauern, Bühne Burgäschi, Samariter, Gesundheitsorganisationen, Feuerwehr, Armee, Holstein Awards, Besuch bei der UNO in Genf mit der Regio Basiliensis und die Einladung zur traditionellen Feier der Ankunft der Solothurner Truppen im Jahr 1814 am Port Noir in Genf, wo unsere Solothurner Truppen mitgeholfen haben, Genf zu befreien, was letztendlich im Jahr 1815 zur Aufnahme von Genf in die Eidgenossenschaft geführt hat. «Nos amis soleurois» sagen die Genfer stolz in Erinnerung an das Ereignis. Das Defilee zusammen mit Monsieur Thierry Apothéloz, Président du Conseil d'Etat de Genève beim Aufmarsch dieser historischen Truppen hat sich wie ein Staatsempfang angefühlt und war ein Highlight auf der Palette von ganz vielen, tollen und wunderschönen Anlässen, die ich erleben durfte. Bitte entschuldigen Sie, wenn ich nicht alle einladenden Gastgeber an dieser Stelle erwähnt habe. Über 80 Mal durfte ich Grussbotschaften des Kantonsrats überbringen. Ich habe das immer in eigenen Worten gemacht, nie mit Künstlicher Intelligenz. Es waren sehr bereichernde Begegnungen. Überall habe ich bei allen Beteiligten festgestellt, mit wie viel Herzblut alle diese Menschen hinter der Sache stehen, die sie feiern oder vertreten. Das war die eine Aufgabe meines Amtes. Die andere Aufgabe geschah hier im Saal. Was haben wir hier im Kantonsratssaal erreicht? Hier ein paar Zahlen dazu: Es waren total 296 erledigte Geschäfte, die von der Geschäftsliste gestrichen werden konnten. Davon wurden 220 Geschäfte im Rat beraten, exklusive von Kleinen Anfragen oder diversen Geschäften. Das bedeutet, dass ich Ihnen weit über 1000 Mal das Wort erteilen durfte. Nur schon, wenn eine Fraktion einmal gesprochen hat, sind es bereits über 1000 Mal. Erfreulich ist auch die positive Bilanz. Es sind mehr Erledigungen als neue Geschäfte erfolgt. Als neue Geschäfte sind total 275 hinzukommen. Davon bedürfen 186 einer Beratung im Rat, darunter hat es 150 neue Vorstösse. Überdurchschnittlich viele neue Geschäfte sind auf Geschäfte im Zusammenhang mit dem Legislaturwechsel zurückzuführen. Spezielle Geschäfte in diesem Jahr: Von den Dringlichen Vorstössen wurden lediglich zwei dringlich erklärt. Die Tendenz von stetig neuen Dringlichen Vorstössen ist also sinkend. Es ist eine Regierungsratserklärung zum Gesamtarbeitsvertrag (GAV) erfolgt. Zum ersten Mal seit 30 Jahren gab es eine Erklärung des Regierungsrats. Die Schaffung einer neuen Spezialkommission zur Totalrevision des Personalrechts ist erfolgt. Es ist die erste Spezialkommission für die Totalrevision eines Gesetzes seit 15 Jahren. Es gab eine Petition einer Einzelperson. Erstmals seit Jahren wurde eine solche Rat behandelt. Ich komme zur Entwicklung der Geschäftslast: Am 1. Januar 2025 gab es 118 hängige Geschäfte. Am 17. Dezember 2025 ist die Zahl auf 90 gesunken. Wir haben demnach gut gearbeitet. Es gab zwei zusätzliche Sessionshalbtage, einer im Januar und einer im November 2025. In diesem ereignisreichen Jahr nicht vergessen dürfen wir die Verabschiedung der Kantonsräte, die nicht mehr angetreten sind oder die nicht mehr gewählt wurden, die Vereidigung des neuen Kantonsrats, die Verabschiedung von alt-Regierungsrätin Brigit Wyss und von alt-Regierungsrat Remo Ankli sowie die Vereidigung der beiden neuen Amtsinhaber Regierungsrätin Sibylle Jeker und Regierungsrat Mathias Stricker. Weiter haben diverse Ratsleitungsbesuche das Ganze ergänzt, sei es Obwalden, Thurgau oder Basel-Landschaft. Das Fazit: Wir hatten alles, was das Herz begehrt. Wie soll

ich nun die Erlebnisse von all diesen Anlässen und die Leitung des Kantonsrats in den sieben Sessionen einordnen? Es fällt mir nicht schwer, die richtigen Worte zu finden. Es war ein unbeschreiblich schönes Jahr, das ich in vollen Zügen genossen habe. Ich möchte keinen einzigen Moment missen. Alles war wunderbar - von A-Z: unseren weitverzweigten schönen Kanton Solothurn besser kennenzulernen, so viele Personen, Vereine, Institutionen bei all diesen Begegnungen zu treffen und mit ihnen zu sprechen, ihre Freuden, ihre Wünsche und ihre Sorgen zu erfahren - das war einmalig. Ich wurde gefragt, ob ich das noch weitermachen würde. Ja, klar, das würde ich gerne tun. Aber auf der anderen Seite bin ich der Meinung, dass ein Jahr stimmig ist. Ich bin folglich gerade in einer Phase eines lachenden und eines weinenden Auges. Das rechte Auge lacht und das linke Auge trânt. Das ist keine politische Botschaft, ich hätte das auch umgekehrt sagen können (*Heiterkeit im Saal*). Insgesamt darf ich sagen, dass das Jahr gelungen ist. Ich bin zufrieden und stolz darauf, wie das gelaufen ist. Dank, Ausblick und Wünsche: Mein Dank richtet sich einerseits an meine Fraktion und an den Gesamtkantonsrat, die mir das Amt ermöglicht haben. Mein ganz grosser Dank geht an Markus Ballmer und seinem gesamten Team der Parlamentsdienste, die bei der Sessionsvorbereitung und für die Durchführung immer eine Top-Arbeit geleistet und jederzeit ihre Unterstützung angeboten haben. Ohne sie würde hier im Rat gar nichts gehen. Ein herzlicher Dank geht auch an die Adresse des Regierungsrats für sein stets offenes und freundliches Auftreten und für die wertschätzenden Begegnungen während des ganzen Jahres. Ein Dank geht auch an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen für die disziplinierte, sachliche und fast immer wertschätzende Debatte hier im Rat. Ohne die grosse Unterstützung meiner Familie, meiner Partnerin Andrea und meinem Sohn Nino - sie mussten auf vieles verzichten - wäre dieses Amt auch nicht möglich gewesen. Ein grosses Herz und Merci geht an euch. Für mich wird jetzt also wieder mehr Zeit für das Familienleben bleiben, aber auch für meine Hobbys. Da ich über mehr Zeit verfüge, würde mich eigentlich ein Studium in Kriminologie oder Forensik interessieren. Ebenfalls könnte ich mich mit einer Ausbildung zum Sommelier anfreunden (*Heiterkeit im Saal*). Es würde mich auch freuen, einmal wieder ein Engagement in einem Theaterstück zu bekommen. Meine Gage wäre ganz bescheiden - auf jeden Fall zu Beginn. Schauen wir einmal, was aus all diesen Ideen wird. Hier im Saal werde ich mich auf meinen Platz ganz oben neben Andrea Meppiel zurückziehen. Der Überblick geht damit also nicht verloren. Ich kann aber nicht mehr klingeln. Das muss dann meine Nachfolgerin machen. Dieser Stuhl wird frei für die geschätzte Myriam Frey Schär. Ich wünsche ihr ein gutes Präsidialjahr und Ihnen allen, liebe Kolleginnen und Kollegen, gute Gesundheit. Vergessen Sie das bei all dem beruflichen und politischen Engagement nicht - das ist wichtig. Ich wünsche allen einen guten besinnlichen Abschluss des Jahres 2025 und einen guten Start ins Jahr 2026. Es war mir eine grosse Ehre und Freude, au revoir, arrivederci, uf Wiederluege im Jahr 2026. Besten Dank (*langanhaltender Beifall im Saal*).

Neu eingereichte Vorstösse:

K 0278/2025

Kleine Anfrage Thomas Lüthi (GLP, Hägendorf): Umsetzung des Auftrags A 0270/2023 «Faires Prämienverbilligungssystem»

Am 5. November 2024 hat der Kantonsrat beschlossen, den Auftrag A 0270/2023 «Auftrag Mitte-Fraktion. Die Mitte – EVP: Faires Prämienverbilligungssystem» für erheblich zu erklären. Der Auftrag verlangt, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass Konkubinatspaare bei der Berechnung der Prämienverbilligungen (IPV) den Ehepaaren gleichgestellt werden. Der Kanton zahlt Jahr für Jahr Prämienverbilligungen an Haushalte, die mutmasslich nicht darauf angewiesen sind. Gleichzeitig zeigen die Daten des Bundesamts für Statistik, dass der Anteil an Konsensualpaaren mit und ohne Kinder kontinuierlich wächst. Damit besteht ein dringender Handlungsbedarf, nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass der Kanton Solothurn lediglich den gesetzlichen Mindestbeitrag an die Prämienverbilligung leistet, da die finanzielle Lage keinen höheren Beitrag zulässt. Es ist stossend, wenn Personen, die effektiv auf Unterstützung angewiesen sind, lediglich das Minimum erhalten, während finanziell besser situierte Haushalte von der aktuellen Regelung profitieren. Ein Teil des Auftrags betrifft Konkubinatspaare, die für gemeinsame Kinder einen halben Sozialabzug gemäss Ziffer 630 der Steuerveranlagung geltend machen. Diese Informationen liegen dem Kanton aus den Steuerdaten bereits vor und werden zudem durch die AKSO im Rahmen der Anmeldung zur individuellen Prämienverbilligung erhoben. Es dürfte daher primär an der fehlenden gesetzlichen Grundlage liegen, dass solche Paare bei der Berechnung des Anspruchs auf Prämienverbilligungen bislang nicht gemeinsam berücksichtigt werden können. Weder

im Legislaturplan 2025-2029, in der rollenden Vorlagenplanung (Stand 01.10.25) noch in der Botschaft zum Geschäft SGB 0226/2025 «Krankenversicherung: Beitrag des Kantons Solothurn zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung 2026» wird explizit aufgezeigt, wie und wann der Regierungsrat die Umsetzung des Auftrags A 0270/2023 anzugehen gedenkt.

Angesichts der steigenden prognostizierten Kosten für die IPV stelle ich folgende Fragen:

1. Wann beabsichtigt der Regierungsrat, den Auftrag A 0270/2023 umzusetzen?
2. Ist für die Umsetzung dieses Auftrags zwingend eine Änderung des Sozialgesetzes erforderlich, oder könnte die Anpassung auch auf Ebene der Sozialverordnung vorgenommen werden?
3. Erachtet es der Regierungsrat als gangbaren Weg, den Auftrag zumindest bei Konkubinatspaaren mit Kindern – sofern diese in den jeweiligen Steuererklärungen je den halben Sozialabzug für die Kinder geltend machen – rascher und gegenüber anderen Haushaltsformen vorgezogen, mindestens für die Prämienverbilligung der Kinder, umzusetzen?
4. Lassen sich anhand der vorhandenen Statistiken Aussagen darüber treffen, welcher Anteil der Prämienverbilligungen nur an eine einzelne Person eines Konkubinatspaares mit Kindern und welcher Anteil an beide Personen solcher Paare ausgerichtet wird?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Lüthi Thomas, Beer Samuel, Hirt Nicole (3)

AD 0279/2025

Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Massnahmen in der Crack-Krise im Kanton Solothurn

Der Regierungsrat wird beauftragt, umgehend eine kantonale Strategie gegen die Auswirkungen des Crack-Konsums im Kanton Solothurn zu erarbeiten. Die Strategie muss aufzeigen, wie die Wohnungs- und Obdachlosigkeit von rund hundert drogenkranken Personen im Kanton Solothurn eliminiert, die Beschaffungskriminalität vermindert und die offenen Drogenszenen reduziert werden können. Die Strategie muss unter Leitung des Kantons unter Einbezug der Städte, der Polizei, den Suchthilfeorganisationen und dem Verband der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) erarbeitet werden. Die Rahmenbedingungen der Finanzierungsregelungen suchtpolitischer Massnahmen muss befristet angepasst werden, um die Zentrumslasten der Solothurner Städte entsprechend zu entschädigen. Die anfallenden zusätzlichen Kosten durch diesen Auftrag sind durch den Kanton durch einen Sonderkredit und/oder durch den Fonds des Alkoholzehntels und die Gemeinden solidarisch zu tragen. Der Gemeindeanteil für diese ausserordentlichen Massnahmen sind via den sozialen Lastenausgleich befristet für die Jahre 2026 bis 2028 zu tragen.

Begründung: Gemäss Sozialgesetz ist das Thema Sucht Aufgabe der Gemeinden. Bei der aktuellen Situation aufgrund des massiv gestiegenen Crack-Konsums in den letzten paar Jahren, geht es aber nicht mehr alleine um das Thema Sucht. Es geht vielmehr um die öffentliche Sicherheit, um Drogenhandel, um Beschaffungskriminalität und um Wohnungs- und Obdachlosigkeit. In dieser Situation kann der Kanton nicht einfach die Hände in den Schooss legen und auf die Zuständigkeit der Gemeinden verweisen. Denn durch zahlreiche mögliche Massnahmen (Obdach, längere Öffnungszeiten der Kontakt- und Anlaufstellen, mehr aufsuchende Sozialarbeit etc.) werden der öffentliche Raum und somit auch die Polizei entlastet. Dadurch wird auch das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung erhöht. Deshalb muss der Kanton jetzt Verantwortung und Führung übernehmen. Eine langfristige Lösung braucht entsprechende Rahmenbedingungen, welche die Verantwortung, Koordination, Umsetzung und Finanzierung der suchtpolitischen Massnahmen klar regelt, dies insbesondere in einer ausserordentlichen Lage (Crack-Krise). Andere Kantone der Schweiz, wie zum Beispiel der Kanton Luzern, haben angesichts der gleichen Herausforderungen bereits Strategien und Massnahmenpläne entwickelt, an denen sich auch eine Solothurner Lösung orientieren kann.

Unterschriften: Jäggi Hardy, Lindemann Georg, Aschberger Richard, Bill Remo, Boos Ida, Boss Markus, Bürgi Denise, Cartier Daniel, Eggs Janine, Engeler Anna, Fischer Marlene, Flück Heinz, Fröhlicher Silvia, Gantenbein Laura, Gloor Fabian, Heiri Andrea, Herzog Christian, Hirt Nicole, Ingold Stefanie, Kälin Karin, Kumli Michael, Matter-Linder Rebekka, Meier-Moreno Matthias, Mühlemann Vescovi Tamara,

Petiti Angela, Racine Matthias, Rohr Jennifer, Rufer Martin, Rusterholz Simone, Studer Thomas, Vögeli Nadine, Widmer Bettina, Wyss Nicole (33)

I 0280/2025

Interpellation Fraktion GRÜNE: Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kanton Solothurn?

Der Bund hat am 26. September 2025 seinen Bericht zur Umsetzung der Istanbul-Konvention veröffentlicht. Die Fachstellen und NGOs haben aus Sicht der Zivilgesellschaft Bilanz gezogen und am 28. Oktober 2025 einen Parallelbericht veröffentlicht. Dieser zeigt deutlich: Die Schweiz schneidet bei der Umsetzung der Konvention ungenügend ab. Es fehlt eine systematische Koordination zwischen Bund, Kantonen und Zivilgesellschaft sowie an einer kohärenten nationalen Strategie und an ausreichenden finanziellen Mitteln. Stand 9. Dezember 2025 steht auf der Kippe, ob auf Bundesebene 2,5 Millionen gegen Gewalt an Frauen gesprochen werden. Die starke Zunahme an geschlechtsbezogener Gewalt im Jahr 2025 zeigt, dass bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention im Bereich Prävention, Schutz, Strafverfolgung und Koordination noch erhebliche Lücken bestehen. Es fehlt an Schutzunterkünften, insbesondere in ländlichen Gebieten (<https://www.ebg.admin.ch/de/istanbul-konvention> [S.125 und S.149]). Besonders kritisch sind die Defizite beim Schutz und der Unterstützung vulnerabler Gruppen, wie etwa Menschen mit Beeinträchtigung, Geflüchteten oder LGBTQAI+-Personen. In einer Medienmitteilung vom 25. November 2025 teilte der Kanton Solothurn mit, dass er die Wirksamkeit der kantonalen Hilfs- und Interventionsmassnahmen im Bereich der häuslichen Gewalt überprüfen will, um in einem Bericht Verbesserungspotential aufzuzeigen. Involviert sind die Polizei Kanton Solothurn, das Amt für Gesellschaft und Soziales (Beratungsstelle Opferhilfe), das Amt für Justizvollzug, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sowie Staatsanwaltschaft und Gerichte. Die Koordinationsstelle Häusliche Gewalt des Departements des Inneren (DDI) übernimmt die Gesamtleitung. Dabei ist jedoch unklar, inwiefern besonders vulnerable Gruppen wie Menschen mit Beeinträchtigung, Geflüchtete oder LGBTQAI+-Personen in dieser Evaluation berücksichtigt werden. Andererseits ist unklar, inwiefern interkantonale Themen mit Nachbarkantonen evaluiert werden. Beispielsweise erkannte der Kanton Baselland ein Defizit an Schutzplätzen für Mädchen und junge Frauen. Die Regierung wurde damit beauftragt, eine Vorlage auszuarbeiten, um eine Notunterkunft für Mädchen und junge Frauen zu schaffen (Bericht zum Postulat 2019/815: «Bedarfsabklärung für eine Notunterkunft für Mädchen und junge Frauen (14-20 Jahre)» 2019/815 vom 25. März 2025). Die Regierung BL kommt zum Schluss, dass es sinnvoll wäre, ein interkantonales Mädchenhaus aufzubauen. Vor diesem Hintergrund wird die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Was ist der Stand bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention im Kanton Solothurn? Welche Lücken bestehen? Bis wann will die Regierung bestehende Lücken schliessen?
2. Erfüllt der Kanton Solothurn die vom Europarat empfohlene Norm an Schutzplätzen (ein Familienzimmer pro 10'000 Einwohner und Einwohnerinnen)? Basierend darauf: Erachtet es die Regierung als notwendig, neue Schutzplätze zu schaffen?
3. Welche Alternativen bestehen, wenn das Frauenhaus ausgelastet ist? Gibt es insbesondere die Möglichkeit niederschwelliger Notfallunterkünfte in Polizeistationen oder anderswo?
4. Bestehen ausreichend Anschlusslösungen nach Schutzunterkunftsaufenthalten?
5. Welche Defizite bestehen beim Schutz und der Unterstützung vulnerabler Gruppen wie etwa Menschen mit Beeinträchtigung, Geflüchteten oder LGBTQAI+-Personen? Ist der Zugang zur Opferhilfe barrierefrei? Sind genügend Schutzplätze für besonders vulnerable Gruppen vorhanden? Bestehen insbesondere barrierefreie Schutzplätze im Frauenhaus Aargau/Solothurn?
6. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Behindertenrechtskonvention im Kampf gegen häusliche Gewalt umgesetzt wird? Welche Schritte unternimmt der Kanton, um Beratungsstellen, Unterkünfte und Informationsangebote barrierefrei und zugänglich zu gestalten? Wie werden Fachpersonen in Polizei, Medizin und Sozialarbeit (insbesondere in Wohnheimen) darin geschult, Gewalt an Frauen mit Behinderung zu verhindern, zu erkennen und korrekt weiterzuleiten? Bestehen klare Meldewege und Schutzmassnahmen, die unabhängig von Arbeitgebenden der Betreuungsperson funktionieren? Wie stellt der Kanton sicher, dass Frauen mit Behinderungen ein barrierefreies Strafverfahren erhalten, inklusive verständlicher Kommunikation, Dolmetscherleistungen, Unterstützung beim Verstehen von Rechten und Verfahren?
7. Plant die Regierung eine kantonale Kampagne gegen geschlechtsspezifische Gewalt – insbesondere im Fall, dass national keine Gelder gesprochen werden?

8. Wie werden die Bedürfnisse besonders vulnerabler Gruppen wie Menschen mit Beeinträchtigung, Geflüchteten oder LGBTQAI+-Personen im Rahmen, der am 25. November 2025 angekündigten Evaluation berücksichtigt? Werden insbesondere Behinderten-, Geflüchteten- oder LGBTQAI+-Organisationen bei der Evaluation und der Ausarbeitung von Massnahmen einbezogen? Wie wird die interkantonale Zusammenarbeit im Rahmen der angekündigten Evaluation berücksichtigt?
9. Besteht im Kanton Solothurn ein Defizit an Schutzplätzen für Mädchen und junge Frauen? Falls ja: Was gedenkt die Regierung dagegen zu unternehmen? Wäre eine Zusammenarbeit mit dem Kanton Baselland denkbar bzw. der Aufbau und die Beteiligung an einem interkantonalen Mädchenhaus?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Fischer Marlene, Eggs Janine, Gantenbein Laura, Engeler Anna, Flück Heinz, Frey Schär Myriam, Gerke David, Matter-Linder Rebekka, Urech Daniel (9)

A 0281/2025

Auftrag Fraktion GRÜNE: Flächendeckender immersiver Sprachunterricht

Der Kanton Solothurn entwickelt eine Strategie, um im Fremdsprachenunterricht der Volksschule das Hauptgewicht auf immersiven Sprachunterricht zu legen. Insbesondere sind eine Aus- und Weiterbildungsstrategie für Lehrpersonen und Schulleitungen, ein Zeitplan für die Umsetzung sowie verbindliche Rahmenbedingungen für die flächendeckende Einführung zu erarbeiten und umzusetzen.

Begründung: In den aktuellen Diskussionen um den Beginn des Fremdsprachenunterrichts in der Volksschule wird oft die mangelnde Effizienz bemängelt, ein schlechtes Verhältnis zwischen Aufwand – z.B. Anzahl Lektionen – und Lernerfolg. Forschungen zeigen, dass immersiver Sprachunterricht sehr effektiv und damit auch effizienter ist. Viel wichtiger als der Beginn des Fremdsprachenunterrichts in der Volksschule ist das «Wie» des Unterrichts, was in der Forschung eindeutig belegt ist (Simone E. Pfenninger «Beyond Age Effects in Instructional L2 Learning: Revisiting the Age Factor» 2017). Dieser Auftrag soll dazu führen, dass auch im Kanton Solothurn beim Fremdsprachenunterricht in der Volksschule das Hauptgewicht auf das «Wie» und nicht auf das «Ab wann» gelegt wird. Immersiver Sprachunterricht hat immer einen praktischen Bezug. Lernende wenden die Sprache direkt in realen Situationen an. Dadurch wird das Gelernte – neue Wörter, Redewendungen und Strukturen – sofort praktisch umgesetzt und gefestigt. Lernfortschritte werden damit oft deutlich schneller sichtbar als im traditionellen Unterricht. Es dürfen Fehler gemacht werden, wenn diese als Chance gesehen werden, um Situationen zu meistern. In der praktischen Anwendung wird die Hemmschwelle, die Sprache anzuwenden, gesenkt und die Flexibilität, Herausforderungen zu meistern, und damit auch die Motivation gefördert. Das Merkblatt des Volksschulamts (VSA) «Immersiver Unterricht Französisch: Informationen für Schulleitungen und Lehrpersonen» bestätigt zwar, dass der Wert des immersiven Unterrichts erkannt wird, die vorgeschlagenen Massnahmen sind aber absolut minimal und es fehlt jegliche Verbindlichkeit. Die Verschiebung des Hauptgewichts des Fremdsprachenunterrichts auf immersiven Unterricht erfordert von allen Lehrpersonen eine hohe Kompetenz in mindestens einer Fremdsprache, damit die Sprache im Fachunterricht angewendet werden kann. Vertiefte fremdsprachdidaktische Kompetenzen sind aber nicht Voraussetzung. Zur Einführung sind inzwischen genügend Pilot- und Umsetzungspläne vorhanden, bekannt und auch schon seit Jahren dokumentiert, siehe z.B. das auch von der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) bereits im Jahr 2016 erstmals dokumentierte Projekt PRIMA im Kanton Neuenburg. Auch im Kanton Solothurn gibt es bereits ermutigende Ansätze. So ist es in Zuchwil seit dem Schuljahr 2023/24 verbindlich, dass an den Primarschulen ab der 3. Klasse zum regulären Französischunterricht dieselbe Lehrperson auch ein Fach bilingual unterrichtet, dabei handelt es sich in der Mehrheit um Fächer wie Musik, Gestalten, Sport, aber auch in einzelnen Klassen Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG) oder Geometrie. In der Oberstufe sind etwa ein Drittel der Klassen im immersiven Französisch-Unterricht vorwiegend in den Fächern Sport und bildnerisches Gestalten. Das Ziel ist, dass der immersive Französisch-Unterricht auch in der gesamten Oberstufe Fuss fasst. Sowohl die Forschung wie auch die Erfahrungen in Zuchwil, einer Gemeinde mit hohem Anteil von fremdsprachigen Kindern, zeigen, dass ein guter Fremdsprachenunterricht – egal ab welchem Alter – keinen negativen Einfluss auf das Erlernen der deutschen Standardsprache hat.

Unterschriften: Flück Heinz, Eggs Janine, Engeler Anna, Fischer Marlene, Frey Schär Myriam, Gantenbein Laura, Gerke David, Matter-Linder Rebekka, Urech Daniel (9)

K 0285/2025

Kleine Anfrage Denise Bürgi (FDP.Die Liberalen, Egerkingen): Ausweichverkehr von der Autobahn effizient bekämpfen

Der Ausweichverkehr der A1 belastet die Gemeinden am Jurasüdfuss und im Mittellägäu – insbesondere Egerkingen und Oensingen – sehr stark. Trotz der inzwischen installierten Dosieranlagen und Lichtsignalanlagen entlang des betroffenen Abschnitts zeigen diese bei Staus auf der Autobahn kaum Wirkung. Die täglichen Verkehrsüberlastungen sowie die erheblichen Zusatzbelastungen an Feiertagen, Ferienbeginn und -ende führen zu einer zunehmend untragbaren Situation für die Bevölkerung. Obwohl das Bundesamt für Strassen (ASTRA) und das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) ein umfassendes Konzept mit Basis- und flankierenden Massnahmen präsentiert haben, sind die Auswirkungen dieser Massnahmen im Raum Egerkingen und Mittellägäu kaum spürbar. Die Verkehrslage bleibt prekär und wird sich mit dem fortschreitenden Ausbau der A1 in Richtung Osten weiter verschärfen. Andere Gemeinden – etwa Birsfelden (BL) – zeigen, dass konsequente Durchfahrtskontrollen den Ausweichverkehr wirksam reduzieren können. Damit ein vergleichbares Regime im Gäu möglich wäre, bräuchte es jedoch kantonale gesetzliche Grundlagen.

Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen plant der Regierungsrat, um die Gemeinden Egerkingen und Oensingen kurz- und mittelfristig vor weiterem Ausweichverkehr zu schützen – insbesondere bis zur Fertigstellung des Ausbaus der A1 auf drei Spuren?
2. Ist der Regierungsrat bereit, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, damit Verkehrsteilnehmende, die bei Stau die Kantons- bzw. Gemeindestrassen als Ausweichroute benützen, gebüsst werden können?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat die Möglichkeit, auf der Kantonstrasse von Egerkingen bis Oensingen ein Durchfahrtskontrollsystem analog einer Gemeindestrasse in Birsfelden einzuführen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Bürgi Denise (1)

K 0286/2025

Kleine Anfrage Fraktion GRÜNE: FHNW-Erweiterungsbau in Olten

Gemäss dem «Legislativplan 2025-2029, Ziel B.3.5.1 Zusammenarbeit im Bildungsraum Nordwestschweiz weiterentwickeln – Fachhochschulstandort Olten stärken» plant der Regierungsrat den Erweiterungsbau der FHNW in Olten. Das für den Erweiterungsbau vorgesehene Grundstück ist im Besitz des Kantons. Aktuell steht noch nicht fest, ob das Grundstück an einen Investor verkauft oder im Baurecht abgegeben werden soll. Eine Realisierung des FHNW-Erweiterungsbaus durch den Kanton selbst wird im Legislativplan 2025-2029 nicht erwähnt. Gemäss dem «Legislativplan 2025-2029» ist die Planung des Erweiterungsbaus mit der Investorenlösung schon weit fortgeschritten: Im Q4 2025 sollen Absichtserklärungen der Investoren vorliegen. Im Q4 2026 sollen die Vereinbarungen zwischen Kanton, Investor, Stadt Olten und FHNW unterschriftsbereit sein. Im Q4 2027 soll die Abgabe im Baurecht bzw. der Verkauf an den Investor durchgeführt werden. Mit einer Investorenlösung müsste die FHNW künftig als staatliche Bildungsinstitution Miete an einen (ggf. privaten) Investor zahlen. Dies wäre ein Novum, denn: Die bestehenden FHNW-Gebäude befinden sich im Besitz der jeweiligen Kantone. Zudem müssten weder der Verkauf des Grundstücks noch die anschliessenden Bauvorhaben von einer Kommission, dem Parlament oder dem Volk genehmigt werden. Notwendig wäre jedoch eine Änderung des Gestaltungsplans, bei der Einsprachemöglichkeiten bestünden.

Vor diesem Hintergrund wird die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Strategie verfolgt der Regierungsrat grundsätzlich mit Grundstücken in kantonalem Besitz? Wie wird abgewogen, welche Grundstücke der Kanton behält, im Baurecht abgibt oder verkauft?

2. Wie verhält sich das geplante Vorgehen mit dem für die Raumbedürfnisse der öffentlichen Hand seit längerem geltenden Primat Eigentum vor Miete? Welche Kostenvergleiche über eine minimale Nutzungszeit von 40 Jahren liegen den Abwägungen Eigentum versus Investorenlösung zugrunde?
3. Wieso spricht sich der Regierungsrat beim FHNW-Erweiterungsbau für eine Investorenlösung aus? Welche Argumente wurden berücksichtigt und sprechen für eine Realisierung durch den Kanton, eine Abgabe im Baurecht oder einen Verkauf des Grundstücks? Welche potenziellen Nachteile entstehen durch den Verkauf des Grundstücks oder eine Abgabe im Baurecht für den Kanton, die Stadt Olten oder die FHNW? Welche anderen Optionen zur Investorenlösung wurden geprüft (z.B. die Realisierung durch den Kanton oder eine kantonseigene AG)?
4. Welche Stakeholder identifiziert der Regierungsrat beim FHNW-Erweiterungsbau? Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass sie im Entscheidungsprozess ausreichend eingebunden sind? Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Realisierung des FHNW-Erweiterungsbaus in Politik, Bevölkerung und seitens FHNW breit abgestützt ist?
5. Wie und wann ist geplant, den bestehenden Gestaltungsplan durch einen neuen zu ersetzen? Wie schätzt der Regierungsrat das Risiko für eine Projektverzögerung durch Einsprachen ein (vgl. auch Verzögerung Überbauung Sälipark in Olten)? Wie gedenkt der Regierungsrat dem entgegenzuwirken?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Fischer Marlene, Engeler Anna, Flück Heinz, Frey Schär Myriam, Gantenbein Laura, Gerke David, Matter-Linder Rebekka, Urech Daniel (8)

A 0287/2025

Auftrag Fraktionsübergreifend: Finanzpolitische Handlungsfähigkeit des Kantons Solothurn sichern

Der Regierungsrat wird beauftragt, das strukturelle Defizit des Kantons Solothurn bis spätestens zum Voranschlag 2032 zu beseitigen. Die Bereinigung hat ausgabenseitig zu erfolgen; Steuererhöhungen sind ausgeschlossen.

Begründung: Der Voranschlag 2026 weist trotz Berücksichtigung von 42,7 Millionen Franken der Schweizerischen Nationalbank (SNB) einen Aufwandüberschuss von 100,5 Millionen Franken aus. Da 27,3 Millionen Franken auf den Sondereffekt der PKSO-Abschreibung entfallen, beträgt das strukturelle Defizit rund 73 Millionen Franken. Der Finanzierungsfehlbetrag liegt sogar bei 115,7 Millionen Franken, was bedeutet, dass der Kanton bereits ab 2026 zusätzliche Darlehen aufnehmen muss. Ohne gezielte Gegenmassnahmen verschärft sich die Lage in den kommenden Jahren weiter. Die Finanzplanung 2027 bis 2029 rechnet mit jährlichen Fehlbeträgen zwischen 162 Millionen und 179 Millionen Franken. Damit steigt die Nettoverschuldung in Richtung 1,2 Milliarden Franken und das Eigenkapital sinkt unter 600 Millionen Franken. Ein weiteres Zuwarten würde die finanzpolitische Handlungsfähigkeit des Kantons ernsthaft gefährden. Auf der Einnahmenseite wurden in den letzten 20 Jahren mehrere steuerliche Entlastungen realisiert. Dazu gehören Senkungen der Einkommenssteuer, der Vermögens- und der Gewinnsteuer. Die finanziellen Auswirkungen dieser Reformen belaufen sich seit 2004 kumuliert auf rund 140 Millionen Franken pro Jahr. Diese Entlastungen waren jedoch notwendig, um sowohl die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit des Kantons als auch die finanzielle Belastung der Bevölkerung in einem vertretbaren Rahmen zu halten, und stehen deshalb nicht zur Disposition. Trotz dieser Entlastungen haben sich die Fiskalerträge seit 2015 deutlich erhöht, von rund 975 Millionen auf über 1,18 Mrd. Franken. Die Einnahmenseite zeigt damit keine strukturelle Schwäche. Die Ursachen des Defizits liegen daher klar auf der Ausgabenseite. Die Gesamtausgaben sind im gleichen Zeitraum um mehr als 500 Millionen Franken gestiegen und haben das Wachstum der ordentlichen Erträge deutlich übertroffen. Eine nachhaltige Haushaltsbereinigung muss darum auf der Ausgabenseite erfolgen. Es geht nicht um kurzfristiges Sparen, sondern um eine strukturelle Korrektur der Ausgabenentwicklung, Priorisierung von Leistungen, Effizienzgewinne und eine langfristig tragfähige Finanzstrategie. Ein Zeitraum von sechs Jahren bis zum Voranschlag 2032 ist realistisch und gibt genügend Spielraum für gesetzgeberische, organisatorische und wirkungsorientierte Anpassungen.

Unterschriften: Probst Daniel, Beer Samuel, Aschberger Richard, Boss Markus, Burger Marco, Bürgi Denise, Cartier Daniel, Dick Markus, Dietschi Markus, Fischer Tobias, Frey Thomas, Fürst Thomas, Gasser Kuno, Giger Thomas, Gloor Fabian, Grimbichler Michael, Häner David, Herzog Christian, Hirt Nicole, Jacomet Pascal, Jeker Silvio, Kiefer Robin, Kummler Michael, Künzli Beat, Lüthi Thomas, Meppiel Andrea, Misteli Manuela, Plüss David, Ritschard Stephanie, Rohr Jennifer, Ruchti Werner, Rufer Martin, Spielmann Markus, Stärkle Diana, von Arx Thomas, Weisskopf Sabrina, Wenger Thomas, Winistörfer Marc, Wyss Marianne (39)

A 0288/2025

Auftrag fraktionsübergreifend: Abbau übermässiger Bürokratie, Regulierung und administrativer Belastungen im Kanton Solothurn

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat bis Ende 2026 ein Programm zum Abbau übermässiger Bürokratie, Regulierung und administrativer Belastungen im Kanton Solothurn vorzulegen. Dieses Programm soll sicherstellen, dass der Kanton Solothurn in allen Bereichen, in denen er über eigene Regelungs- und Vollzugskompetenz verfügt, messbar entlastet wird – für Bevölkerung, Unternehmen, Institutionen und Verwaltung gleichermaßen. Das Programm hat insbesondere folgende Elemente zu enthalten:

1. Erfassung und Transparenz: Erstellung eines Regulierungsinventars, das nicht nur Gesetze und Verordnungen, sondern auch untergesetzliche Vorgaben wie Reglemente, Richtlinien, Formulare, Bewilligungspflichten und Checklisten umfasst.
2. Verbindlicher Regulierungs- und Bürokratiecheck: Einführung eines standardisierten Prüfverfahrens, das bei jeder bestehenden oder neuen Regelung zwingend klärt, ob sie aus Sicht Verwaltung, aber insbesondere auch aus Sicht Bevölkerung, Unternehmen und Institutionen notwendig, verhältnismässig und rechtlich zwingend ist, oder ob sie vereinfacht, zusammengeführt oder aufgehoben werden kann («Braucht es das überhaupt?»-Prinzip).
3. Reduktions- und Vereinfachungsziel: Festlegung eines mehrjährigen Abbauplans, der konkrete Entlastungen umsetzt, z. B. durch schlankere Gesetzesstrukturen, die Aufhebung überflüssiger Vorgaben, die Reduktion von Bewilligungs- und Dokumentationspflichten sowie die Vereinfachung von Formularen und Prozessschritten.
4. Laufende Transparenz über Verbesserungen: Laufende Transparenz über die Verbesserung in der Regulierungslast (neu geschaffene vs. aufgehobene Vorgaben, Wirkungsanalyse, Entlastungseffekte). Dies positioniert den Kanton Solothurn als schlanken Regulator und ermöglicht eine politische Steuerung der Bürokratie unterhalb der Verordnungsebene.

Begründung: Trotz Annahme der KMU-Förderinitiative «Weniger Bürokratie – mehr Arbeitsplätze» und des Verfassungsartikels KV 121 Abs. 5 nimmt der Umfang staatlicher Regulierungen seit Jahren zu. Nicht nur in gesetzlichen Vorgaben, sondern vor allem durch Verwaltungsvorgaben wie Richtlinien, Formulare oder interne Weisungen. Diese Regelungen erzeugen wachsenden Aufwand für Unternehmen, Privatpersonen, Institutionen und die Verwaltung selbst. Bürokratie entsteht dabei zunehmend nicht im Parlament, sondern in der Verwaltung, oft ohne politische Kontrolle. Ein wirksamer Abbau administrativer Belastungen ist deshalb nur möglich, wenn sämtliche Ebenen staatlicher Vorgaben erfasst, überprüft und wo nötig reduziert werden. Mehrere Kantone und der Bund haben bereits entsprechende Programme lanciert. Solothurn kann sich als moderner, bürgernaher und wirtschaftsfreundlicher Standort positionieren, indem unnötige oder unverhältnismässige Vorgaben vereinfacht oder aufgehoben werden, ohne Schutzstandards zu gefährden.

Unterschriften: Probst Daniel, Schlatter Patrick, Aschberger Richard, Beer Samuel, Borner Matthias, Boss Markus, Burger Marco, Bürgi Denise, Cartier Daniel, Dick Markus, Dietschi Markus, Fischer Tobias, Frey Thomas, Fürst Thomas, Gasser Kuno, Giger Thomas, Gloor Fabian, Grimbichler Michael, Häner David, Herzog Christian, Jacomet Pascal, Kiefer Robin, Kummler Michael, Künzli Beat, Kupper Edgar, Lindemann Georg, Meppiel Andrea, Misteli Manuela, Plüss David, Ritschard Stephanie, Rohr Jennifer, Ruchti Werner, Rufer Martin, Rusterholz Simone, Spielmann Markus, Stärkle Diana, von Arx Thomas, Weisskopf Sabrina, Wenger Thomas, Wyss Marianne (40)

A 0289/2025

Auftrag fraktionsübergreifend: Rasche und unbürokratische Zulassung von qualifizierten Fachkräften mit ausländischen Diplomen in kantonaler Zuständigkeit

Der Regierungsrat wird beauftragt, die kantonalen Verfahren zur Erteilung von Berufsausübungs- oder Tätigkeitsbewilligungen für Personen mit im Ausland erworbenen Diplomen so auszugestalten, dass diese rasch, digital und ohne unnötige administrative Hürden erfolgen können – überall dort, wo der Kanton Solothurn zuständig ist. Dazu gehören insbesondere:

1. Klare Bearbeitungsfristen für kantonale Bewilligungen oder Zulassungen (z. B. in Gesundheits-, Sozial- und Bildungsberufen): Es werden verbindliche Fristen eingeführt, welche ab Eingang eines vollständigen Dossiers gelten.
2. Digitale und vereinfachte Einreichung: Die Einreichung der Unterlagen soll vollständig digital möglich sein. Beglaubigte digitale Kopien und Unterlagen in Englisch, Französisch oder Italienisch sollen, soweit rechtlich zulässig, anerkannt werden.
3. Befristete Tätigkeit unter Aufsicht, inklusive Anerkennung anderer Kantonsbewilligungen: Ist die eidgenössische Diplomanerkennung bereits beantragt, soll eine befristete Tätigkeit unter Aufsicht im Kanton Solothurn ermöglicht werden, auch dann, wenn die Fachperson bereits in einem anderen Kanton tätig ist oder dort über eine provisorische Berufsausübungsbewilligung verfügt.
4. Verzicht auf zusätzliche kantonale Anforderungen: Es sollen keine zusätzlichen kantonalen Nachweispflichten oder formelle Hürden bestehen, wenn die verlangten Nachweise bereits durch eine Bundes- oder Anerkennungsstelle geprüft wurden.

Begründung: Der Fachkräftemangel betrifft den Kanton Solothurn besonders im Gesundheits-, Bildungs- und Sozialbereich. Viele qualifizierte Fachkräfte verfügen über ausländische Diplome, deren Anerkennung zwar auf Bundesebene geregelt ist, deren Berufsausübung aber kantonal bewilligt wird. Verzögerungen entstehen dabei häufig nicht durch die Anerkennungsstellen des Bundes, sondern durch kantonale Verfahren, formale Anforderungen oder fehlende Übergangslösungen. Durch schnelle, digitalisierte und schlanke Bewilligungsprozesse kann der Kanton Solothurn, ohne Qualitäts- oder Sicherheitsabbau, den Zugang zum Arbeitsmarkt beschleunigen und Engpässe im Personalbereich entschärfen.

Unterschriften: Probst Daniel, Schlatter Patrick, Aschberger Richard, Beer Samuel, Boss Markus, Burger Marco, Bürgi Denise, Cartier Daniel, Dick Markus, Fischer Tobias, Frey Thomas, Fröhlicher Silvia, Fürst Thomas, Gloor Fabian, Grimbichler Michael, Häner David, Herzog Christian, Hirt Nicole, Kiefer Robin, Lüthi Thomas, Misteli Manuela, Plüss David, Ritschard Stephanie, Rohr Jennifer, Ruchti Werner, Rusterholz Simone, Stärkle Diana, Steggerda John, Vögeli Nadine, Weisskopf Sabrina, Wenger Thomas, Widmer Bettina, Wyss Marianne (33)

A 0290/2025**Auftrag André Wyss (EVP, Rohr): Kostendämpfungs- und Kostensenkungsmassnahmen im Bereich Bildung anpacken**

Der Regierungsrat wird beauftragt, gemeinsam mit den Gemeinden eine Task-Force einzusetzen, mit dem Ziel, bis Ende 2028 aufzuzeigen, wo im Bereich Bildung welches Kostensenkungspotenzial und welche kostendämpfenden Massnahmen möglich sind.

Begründung: Sowohl die Finanzen des Kantons als auch jene der Gemeinden sind von den drei grossen Blöcken Gesundheit, Soziales und Bildung geprägt. Die Kostenentwicklungen in allen drei Bereichen sind teils explodierend und langfristig nur schwer tragbar für die öffentlichen wie privaten Finanzen. Entsprechend soll eine differenzierte Auslegeordnung im Bereich Bildung zügig angegangen werden, um in spätestens drei Jahren Ergebnisse und optimalerweise sinnvolle Einsparungen sowie Kostendämpfungen vorweisen zu können. Dabei soll eine Task-Force eingesetzt werden, bei der auch Gemeindevertreter involviert sind, damit breit abgestützte Entscheide erzielt werden können. Anzumerken ist, dass viele Leistungen im Bereich Bildung für die Gesellschaft von grosser Bedeutung sind. Trotzdem braucht

es angesichts der markanten Kostensteigerungen eine konzeptionelle, strategische und (kantonal und kommunal) abgestimmte Herangehensweise, um die Kosten wenigstens teilweise dämpfen zu können.

Unterschriften: Wyss André, Gloor Fabian, Friker Patrick, Bader Jonas, Eberhard Bruno, Eng-Meister Rea, Flury Andrea, Gasser Kuno, Grimbichler Michael, Heiri Andrea, Kissling Karin, Koch Hauser Susanne, Kupper Edgar, Meier-Moreno Matthias, Mühlemann Vescovi Tamara, Nussbaumer Georg, Nützi Daniel, Schlatter Patrick, Steggerda John, Studer Thomas, Vögeli Nadine (21)

A 0291/2025

Auftrag Daniel Cartier (FDP.Die Liberalen, Gretzenbach): Keine Wassergebühren für öffentliche Nutzungen - Ballypark

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Gesetz über Wasser, Boden und Abfall sowie den Gebührentarif dergestalt anzupassen, dass für öffentliche Einrichtungen, welche ein frei zugängliches Angebot darstellen und keinen Gewinn erwirtschaften, die Gebühren für Wasserentnahmen aus öffentlichen Gewässern ganz erlassen werden können.

Begründung: Der Ballypark ist ein öffentliches Kulturgut, welches die Bedingungen im Auftragstext erfüllt. Es besteht eine Konzession für einen kostenlosen Wasserbezug aus der Aare zur Befüllung der Teichanlagen seit 1933. Wenn diese Konzession in absehbarer Zeit erneuert werden muss, führt dies gemäss Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (bzw. Gebührentarif) zu jährlichen sechsstelligen Kosten, welche von den Betreibergemeinden nicht gestemmt werden können. Der Wasserbezug soll weiterhin kostenlos erfolgen können. Im Detail: Der Ballypark in Schönenwerd ist eine öffentliche, jederzeit frei und unentgeltlich zugängliche Parkanlage, welche unter kantonalem und eidgenössischem Denkmalschutz steht. Der Park ist einerseits Kulturerbe und dient andererseits der lokalen Bevölkerung als Erholungsraum. Indes hat er überregionale Ausstrahlung und wird dementsprechend auch von Interessierten ausserhalb der Region besucht. Der Park wird von der einfachen Gesellschaft Ballypark betrieben, welche – ausser von ein paar Spenden – von den Einwohner- und Bürgergemeinden Schönenwerd, Niedergösgen und Gretzenbach finanziert wird. Deren Aufwand beträgt jährlich ca. 200'000 Franken. Zum Park gehörten der ursprüngliche Gewerbekanal und eine Reihe von Teichen. Der Kanal diente ab 1868 zum Antrieb der Maschinen in den Bally-Fabrikationshallen, wurde 1917 (Inbetriebnahme Wasserkraftwerk Niedergösgen, Rückbau der Stauanlage in der Aare, Abgabe der Wasserrechte) wieder ausser Betrieb genommen. Seither werden dieser Kanal und die Teiche durch eine Pumpwerkanlage befüllt, für welche im Juni 1933 vom Regierungsrat eine unentgeltliche Konzession erteilt worden ist. Nachdem die Bally Schuhfabriken AG ihren Betrieb in Schönenwerd verkauft hatte, wurde diese Konzession im Jahr 2002 auf die oben genannten Einwohner- und Bürgergemeinden übertragen. Dabei wurde weiterhin auf eine Konzessionsgebühr verzichtet. Bei der Realisierung des Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojektes Aare im Niederamt (2008 - 2020) wurden die Reste der alten Stauanlage für den ehemaligen Gewerbekanal, die «Schwelli-Platte», zurückgebaut. Dies hatte zur Folge, dass im ganzen Ballyparkbereich der Grundwasserspiegel sank. Seither müssen die Pumpen die Teiche nicht nur ein paar Stunden in der Nacht, sondern manchmal bis zu 24 Stunden befüllen. Die konzessionierte Entnahmemenge genügt deshalb nicht mehr, und die Stromkosten haben sich in den letzten Jahren auf über 20'000 Franken pro Jahr verfünffacht. Im Zusammenhang mit dem Bau des Eppenbergr-Bahntunnels wurde beim Gretzenbach eine Wasserentnahmestelle gebaut, durch welche zeitweise ein Teil des Bachwassers ohne Pumpleistung in die Ballypark-Gewässer abgeleitet werden kann. Dies sollte den Stromverbrauch und damit auch die Kosten senken. Für diese Konzession berechnet das Bau- und Justizdepartement (BJD) aber eine (ermässigte) Gebühr von 1'150 Franken pro Jahr. Die Konzession aus dem Jahr 1933 läuft 2032 (nach 100 Jahren) aus und muss nach der aktuellen Gesetzgebung erneuert werden. Die Kostenfolge wird auf eine tiefe 6-stellige Summe geschätzt.

Die Gemeinden sind nicht in der Lage, diese zusätzliche Summe aufzubringen. Zudem macht es keinen Sinn, dass für den Betrieb des Ballyparks unter den oben aufgeführten Bedingungen Konzessionsgelder an den Kanton abgeführt werden. Deshalb soll die gesetzliche Grundlage so angepasst werden, dass die Wasserentnahme für gemeinnützige Angebote wie der Ballypark kostenlos erfolgen darf.

Unterschriften: Cartier Daniel, Aletti Melina, Burger Marco, Spielmann Markus (4)

K 0292/2025

Kleine Anfrage Luc Nünlist (SP, Olten): Kantonspolizei Solothurn: Verhältnismässigkeit, Kontrolle und Vertrauen stärken

Die Ereignisse im Jahr 2025 haben eine Diskussion über Grundrechte, Diskriminierung und die Verhältnismässigkeit im polizeilichen Handeln ausgelöst. Dies zeigt, wie wichtig Prävention, Kontrolle und Transparenz sind, um das Vertrauen in die Polizei zu sichern. In diesem Zusammenhang ist auch das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom Februar 2024 zu nennen («Wa Baile gegen die Schweiz»), in dem die Schweiz wegen Mängeln beim Recht auf wirksame Beschwerde (Art. 13 EMRK) und beim Diskriminierungsverbot (Art. 14 EMRK) verurteilt wurde. Auch die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) hat im März 2025 nach einem Besuch bei der Kantonspolizei Solothurn Bereiche identifiziert, in denen aus ihrer Sicht Handlungsbedarf besteht – unter anderem bei körperlichen Durchsuchungen, Fesselungen, dem Umgang mit ethnic profiling sowie bei Beschwerdemechanismen. Die NKVF hält fest: «Die Polizei darf bei der Festnahme nicht mehr Gewalt anwenden, als unbedingt notwendig ist. Sobald eine Person unter Kontrolle gebracht worden ist, gibt es keine Rechtfertigung für weitere Gewalt.» Menschenrechtsorganisationen wie humanrights.ch oder der Polizeiberater Frédéric Maillard betonen ferner den Bedarf an Grundlagen gegen diskriminierende Polizeikontrollen, unabhängigen Beschwerdemechanismen, systematischem Monitoring und einer offenen Fehlerkultur. Der Kanton Solothurn kann hier eine Vorreiterrolle einnehmen und das Vertrauen in seine Kantonspolizei nachhaltig stärken. Eine Polizei, die das Vertrauen der Bevölkerung genießt und über unangreifbare Integrität verfügt, liegt im Interesse der Institution und der Gesellschaft. Eine Institution, die selbst das Recht durchsetzt und über das Gewaltmonopol verfügt, muss sich an den höchsten Standards messen – und braucht dafür überprüfbare Strukturen.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie steht der Regierungsrat zur Schaffung einer unabhängigen Beschwerde- und Untersuchungsstelle, wie sie die NKVF empfiehlt?
2. Welche Modelle – etwa interkantonal oder extern beaufsichtigt – wären für eine solche Beschwerdeinstanz möglich, und wie wird ihre Unabhängigkeit sichergestellt? Wie kann zudem ein wirksamer Whistleblowing-Schutz für Mitarbeitende gewährleistet werden?
3. Welche Massnahmen bestehen, um problematische Kommunikationsformen oder interne Subkulturen frühzeitig zu erkennen und zu sanktionieren (z. B. diskriminierende Äusserungen in Chatgruppen oder E-Mails), ohne dass Hinweisgebende Nachteile erleiden?
4. Liegt im Kanton Solothurn ein verbindliches Reglement, Grundlagenpapier oder eine klare gesetzliche Vorgabe vor, das Ethnic Profiling ausdrücklich verbietet? Falls nein: Plant der Regierungsrat die Ausarbeitung eines solchen und bis wann?
5. Welche Schritte sind vorgesehen, um den von der NKVF identifizierten Verbesserungsbedarf umzusetzen, sodass diese den empfohlenen menschenrechtlichen Standards entsprechen, bei:
 - 5.1 Fesselungen in spezifischen Situationen (in Polizeizellen, in Zellenwagen, bei medizinischen Untersuchungen und bei Einvernahmen)
 - 5.2 der Unterbringung von Minderjährigen in Zellen auf Polizeiposten
 - 5.3 der Überprüfung der Hafterstehungsfähigkeit

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Nünlist Luc, Fischer Marlene, Gomm Simon, Bill Remo (4)

K 0293/2025

Kleine Anfrage Luc Nünlist (SP, Olten): Jugendschutz im Sport: Wie stellt der Kanton die Integrität von vulnerablen Personen im Sport sicher?

Swiss Sport Integrity (SSI), die nationale Meldestelle für Ethikverstösse im Sport, führt seit 2022 auf Grundlage des Ethik-Statuts des Schweizer Sports sportrechtliche Verfahren. Das Ethik-Statut wurde als Reaktion auf die «Magglings-Protokolle» erarbeitet und bildet heute die Grundlage für Prävention, Meldung und Sanktionierung von Ethikverstössen im Schweizer Sport. Die nationale Regelung bildet

den verbindlichen Rahmen, während die Umsetzung, Aufsicht und Einbettung in die kantonalen Schutzmechanismen Aufgabe der kantonalen Gesetzgebung ist. Ein medial beachteter Gerichtsfall aus dem Jahr 2025 im Kanton Zürich zeigt, dass ein Trainer trotz sportrechtlicher Suspendierung durch SSI und trotz Verurteilung wegen mehrfacher sexueller Handlungen mit Minderjährigen weiterhin private Trainings mit Minderjährigen durchführen konnte, weil relevante Stellen unvollständig oder gar nicht informiert waren. Der Fall macht deutlich, dass Schutzmassnahmen nur dann wirksam greifen können, wenn Informationen über Suspendierungen und Sperren zuverlässig, nachvollziehbar und zeitgerecht fliessen. Das neue Sportleitbild des Kantons Solothurn (20. November 2025) definiert im Handlungsfeld Prävention und Ethik die Stärkung der Integrität im Sport als kantonales Ziel. Massnahme 4 im Leitbild sieht vor, «rechtliche Grundlagen im Zusammenhang mit Swiss Sport Integrity zu erarbeiten» und eine Regelung zum Daten- und Informationsaustausch zwischen Kanton und SSI zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der Kanton aktuell informiert, wenn Swiss Sport Integrity eine sportrechtliche Suspendierung oder Sperre ausspricht? Erhält der Kanton entsprechende Informationen?
2. Wie stellt der Kanton sicher, dass Personen mit einer sportrechtlichen Suspendierung – etwa aufgrund von Verstössen gegen das Ethikstatut – im Kanton Solothurn keine Trainings mit Minderjährigen mehr durchführen können, weder im organisierten Vereinssport noch in privaten Trainingsangeboten? Wie sieht die Situation im Erwachsenenbereich aus?
3. Welche Vorgaben oder Unterstützung bestehen heute für Gemeinden, Schulen, Vereine und Verbände, um bei der Vergabe von Hallen, Plätzen oder anderen Infrastrukturen sicherzustellen, dass gesperrte oder suspendierte Personen keinen Zugang zu Trainings oder Wettkämpfen mit vulnerablen Personen erhalten?
4. Wie plant der Regierungsrat die im Sportleitbild formulierte Massnahme umzusetzen, wonach rechtliche Grundlagen für den Daten- und Informationsaustausch mit Swiss Sport Integrity zu erarbeiten sind? Bis wann sind diese Umsetzungen zu erwarten?
5. Welche weiteren konkreten Schritte prüft und plant der Regierungsrat, um die Integrität im Kinder- und Jugendsport im Sinne der Ethik-Charta und des Sportleitbilds nachhaltig und konkret zu stärken? Wie schätzt der Regierungsrat die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen zur Erfüllung dieser Vorhaben ein?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Nünlist Luc, Schreiber Sarah, Eggs Janine, Aletti Melina, Bill Remo, Fischer Marlene, Ganzenbein Laura, Gomm Simon, Heri Philipp, Matter-Linder Rebekka, Petiti Angela, Steggerda John, Widmer Bettina (13)

A 0294/2025

Auftrag Michael Ochsenbein (Die Mitte, Luterbach): Schaffung von Gewerbeparks von kantonaler Bedeutung

Die Regierung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Standortgemeinden verschiedene Gewerbeparks von kantonaler Bedeutung zu schaffen. Diese Areale und Bauten und die dortige Nutzung sollen sich insbesondere durch folgende Elemente auszeichnen:

- Nutzung bestehender Industrie- und Gewerbezone.
- Möglichkeit zur Erstellung von Gebäuden mit grosser Raumhöhe zur Nutzung als Gewerbestandort für möglichst viele Unternehmen.
- Gute Verkehrsanbindung, Vermeidung von Einzelbauten mit den jeweiligen Abstandsvorschriften und dem damit verbundenen Verbrauch von wertvollem Industrieland.
- Möglichkeit zur Optimierung der Standorte bestehender und zur Ansiedlung von neuen Gewerbebetrieben mit hoher Wertschöpfung pro Kopf.

Begründung:

1. Ziel: Ziel dieses Auftrages ist die Stärkung der Solothurnischen Volkswirtschaft durch die Sicherung und Ansiedlung qualifizierter Arbeitsplätze und die damit einhergehenden Steuereinnahmen.

- Gleichzeitig sollen die negativen Begleiterscheinungen wie neuer Flächenbedarf und Verkehrsbelastung minimiert werden.
2. Ausgangspunkt: Ausgangspunkt dieses Auftrages ist das erfolgreiche Beispiel des Attisholz-Areals in Luterbach, wo die faktische Schaffung eines Industrieparks einschliesslich Testplanung zu mehreren erfolgreichen Ansiedlungen geführt hat. Am Beispiel Attisholz Süd konnte die Erkenntnis gewonnen werden, dass sich die Ansiedlung von neuen Unternehmen fördern lässt, wenn die Realisierung von Bauvorhaben in kurzer Zeit möglich ist. Im Falle des Attisholz-Areals wurde dies durch die Eigentümerschaft des Kantons begünstigt. Die Eigentümerschaft hat zudem den Vorteil, dass beim Verkauf von Parzellen Unternehmen mit hoher Attraktivität für den Kanton bevorzugt werden können. In einem nächsten Schritt sollen auf geeigneten Parzellen Gewerbeparks entstehen, um die Entwicklung des Gewerbes im Kanton Solothurn zu fördern und den damit einhergehenden Landverbrauch zu minimieren.
 3. Grundlagen: Die rechtlichen Grundlagen für das Engagement des Kantons finden sich unter anderem im Kapitel Wirtschaftsförderung des WAG, insbesondere § 66.
 4. Relevanz: Strukturwandel. Unsere Wirtschaft unterliegt einem ständigen Strukturwandel, der nicht aufgehalten werden kann und soll. Damit aber der Verlust traditioneller Gewerbebetriebe, die sich aus welchen Gründen auch immer an ihren Standorten nicht selbst erneuern können, nicht zum Problem für die solothurnische Volkswirtschaft wird, ist es erforderlich, auch bestehenden Gewerbebetrieben eine Chance auf Weiterentwicklung und Expansion zu geben.
 5. Fazit: Verschiedene, verkehrsmässig gut erschlossene Gewerbemalls von relevantem Ausmass haben in jedem Kantonsteil gute Chancen, den Strukturwandel zu unterstützen und die Solothurnische Wirtschaft und den Wohlstand zu stärken und den Landverbrauch für die Weiterentwicklung von vielen bestehenden Gewerbebetrieben zu minimieren.

Unterschriften: Ochsenbein Michael, Jacomet Pascal (2)

A 0295/2025

Auftrag Fabian Gloor (Die Mitte, Oensingen): Kostendämpfungs- und Kostensenkungsmassnahmen im Bereich Gesundheit anpacken

Der Regierungsrat wird beauftragt, gemeinsam mit den Gemeinden eine Task-Force einzusetzen, mit dem Ziel, bis Ende 2028 aufzuzeigen, wo im Bereich Gesundheit welches Kostensenkungspotenzial und welche kostendämpfenden Massnahmen möglich sind.

Begründung: Sowohl die Finanzen des Kantons als auch jene der Gemeinden sind von den drei grossen Blöcken Gesundheit, Soziales und Bildung geprägt. Die Kostenentwicklungen in allen drei Bereichen sind teils explodierend und langfristig nur schwer tragbar für die öffentlichen wie privaten Finanzen. Entsprechend soll eine differenzierte Auslegeordnung im Bereich Gesundheit zügig angegangen werden, um in spätestens drei Jahren Ergebnisse und optimalerweise sinnvolle Einsparungen sowie Kostendämpfungen vorweisen zu können. Dabei soll eine Task-Force eingesetzt werden, bei der auch Gemeindevorteiler involviert sind, damit breit abgestützte Entscheide erzielt werden können. Anzumerken ist, dass viele Leistungen im Bereich Gesundheit für die Gesellschaft von grosser Bedeutung sind. Trotzdem braucht es angesichts der markanten Kostensteigerungen eine konzeptionelle, strategische und (kantonal und kommunal) abgestimmte Herangehensweise, um die Kosten wenigstens teilweise dämpfen zu können.

Unterschriften: Gloor Fabian, Friker Patrick, Wyss André, Bader Jonas, Eberhard Bruno, Eng-Meister Rea, Flury Andrea, Gasser Kuno, Grimbichler Michael, Heiri Andrea, Kissling Karin, Koch Hauser Susanne, Kupper Edgar, Meier-Moreno Matthias, Mühlemann Vescovi Tamara, Nussbaumer Georg, Nützi Daniel, Schlatter Patrick, Steggerda John, Studer Thomas, Vögeli Nadine (21)

A 0296/2025

Auftrag Patrick Friker (Die Mitte, Niedergösgen): Kostendämpfungs- und Kostensenkungsmassnahmen im Bereich Soziales anpacken

Der Regierungsrat wird beauftragt, gemeinsam mit den Gemeinden eine Task-Force einzusetzen, mit dem Ziel, bis Ende 2028 aufzuzeigen, wo im Bereich Soziales welches Kostensenkungspotenzial und welche kostendämpfenden Massnahmen möglich sind.

Begründung: Sowohl die Finanzen des Kantons als auch jene der Gemeinden sind von den drei grossen Blöcken Gesundheit, Soziales und Bildung geprägt. Die Kostenentwicklungen in allen drei Bereichen sind teils explodierend und langfristig nur schwer tragbar für die öffentlichen wie privaten Finanzen. Entsprechend soll eine differenzierte Auslegeordnung im Bereich Soziales zügig angegangen werden, um in spätestens drei Jahren Ergebnisse und optimalerweise sinnvolle Einsparungen sowie Kostendämpfungen vorweisen zu können. Dabei soll eine Task-Force eingesetzt werden, bei der auch Gemeindevertreter involviert sind, damit breit abgestützte Entscheide erzielt werden können. Anzumerken ist, dass viele Leistungen im Bereich Soziales für die Gesellschaft von grosser Bedeutung sind. Trotzdem braucht es angesichts der markanten Kostensteigerungen eine konzeptionelle, strategische und (kantonal und kommunal) abgestimmte Herangehensweise, um die Kosten wenigstens teilweise dämpfen zu können.

Unterschriften: Friker Patrick, Wyss André, Gloor Fabian, Bader Jonas, Eberhard Bruno, Eng-Meister Rea, Flury Andrea, Gasser Kuno, Grimbichler Michael, Heiri Andrea, Kissling Karin, Koch Hauser Susanne, Kupper Edgar, Meier-Moreno Matthias, Mühlemann Vescovi Tamara, Nussbaumer Georg, Nützi Daniel, Schlatter Patrick, Steggerda John, Studer Thomas, Vögeli Nadine (21)

I 0297/2025

Interpellation Melina Aletti (junge SP, Olten): Stillstand des AKW Gösgen: Ursachen und Folgen

Seit Mai 2025 steht das AKW Gösgen still. Grund dafür ist eine Nachrüstung zur Behebung einer Sicherheitslücke im Speisewassersystem. Wie sich inzwischen herausgestellt hat, bestand diese Schwachstelle seit der Inbetriebnahme und war den Aufsichtsbehörden auch bekannt. 2003 genehmigte die Aufsicht eine Ausweidlösung und erkannte anscheinend erst jetzt, dass diese den Anforderungen an die Sicherheit nicht genügte – und auch nicht dem gängigen technischen Standard entspricht.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hält sich die Regierung auf dem aktuellen Stand zum Betriebszustand und der Sicherheitslage des AKW Gösgen, seit der Kanton nicht mehr im Verwaltungsrat der Alpiq vertreten ist?
2. Wann und wie wurde die Regierung über die aktuellen Sicherheitsmängel informiert?
3. Erachtet die Regierung die unter 1. und 2. genannten Informationsflüsse für ausreichend? Falls nicht, wie können sie verbessert werden?
4. Während andere AKW schon vor Jahren nachgerüstet worden sind, wurde das offenbar nur im AKW Gösgen nicht gemacht und muss jetzt – mit den aktuell bekannten Folgen – nachgeholt werden. Wieso wird das erst jetzt gemacht?
5. Welche finanziellen Folgen hat der monatelange Stillstand des AKW Gösgen für den Kanton, unter anderem bei den Steuereinnahmen?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Aletti Melina, Steggerda John, Fröhlicher Silvia, Anderegg Matthias, Bill Remo, Heri Philipp, Huber Urs, Ingold Stefanie, Morstein Sandra, Nünlist Luc, Petiti Angela, Racine Matthias, Widmer Bettina, Wyss Nicole (14)

K 0298/2025

Kleine Anfrage Fraktion SP/junge SP: Was trägt der Kanton Solothurn zur Umsetzung des Aktionsplans Wohnungsknappheit bei?

Im Mai 2023 lud Bundesrat Guy Parmelin Vertreter und Vertreterinnen der Kantone, Städte und Gemeinden sowie der Bau- und Immobilienbranche zu einem Runden Tisch ein. Daraufhin liess er einen Aktionsplan Wohnungsknappheit erarbeiten, der im Februar 2024 von den Teilnehmenden des zweiten Runden Tisches verabschiedet wurde. Der Aktionsplan empfiehlt über 30 Massnahmen in den drei Themenbereichen Innenentwicklung erleichtern, Verfahren beschleunigen und genügend preisgünstigen Wohnraum sicherstellen. Die Umsetzung der einzelnen Massnahmen obliegt den jeweils zuständigen und bezeichneten Partnerinnen und Partnern des Aktionsplans. Verschiedene Massnahmen sind im Zuständigkeitsbereich der Kantone. Es gilt nun, diese Aufgaben, zu denen sich die Kantone bekannt haben, zügig umzusetzen. Zu den wichtigsten Aufgaben gehören:

- Bei Mehrausnützung einen Mindestanteil von preisgünstigem Wohnraum vorsehen
- Indirekte Wohnraumförderung stärken
- Förderung von altersgerechtem (und hindernisfreiem) Wohnraum
- Gemeinden bei der Erarbeitung von Strategien zur räumlichen Entwicklung unterstützen.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Der Aktionsplan Wohnungsknappheit empfiehlt, bei Mehrausnützung einen Mindestanteil an preisgünstigem Wohnraum vorzusehen. Die Kantone werden aufgefordert, eine entsprechende Regelung in die kantonalen Raumplanungs- und Baugesetze aufzunehmen. Hat der Kanton Solothurn eine Regelung, die es den Gemeinden erlaubt, bei Aufzonungen und wenn Wohnnutzungen in bisherigen Gewerbebezonen zugelassen werden, einen gewissen Anteil der zusätzlichen Ausnützung für preisgünstige Wohnungen festzulegen? Wenn nein, wie und in welchem Zeitraum gedenkt der Kanton, eine entsprechende Regelung zu verankern?
2. Der Aktionsplan empfiehlt den Kantonen, die bestehende Wohnraumförderung des Bundes zu ergänzen. Der Bund fördert den gemeinnützigen Wohnungsbau zum einen mit zinsgünstigen Darlehen aus dem Fonds de Roulement, zum andern gewährt er Bürgschaften für langfristige Finanzierungen. Verschiedene Kantone kennen bereits Fördermassnahmen zugunsten des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Gerade im Juni 2025 hat der Kanton Graubünden ein neues Instrument zur Förderung eingeführt. Wie fördert der Kanton Solothurn den gemeinnützigen Wohnungsbau? Gibt es Pläne, diese Förderung auszubauen?
3. Die demografische Entwicklung führt dazu, dass sich der Anteil der über 65-Jährigen in der Gesellschaft deutlich erhöht (auf rund 25 % bis 2050). An vielen Orten fehlt jedoch geeigneter und bezahlbarer Wohnraum für ältere Menschen. Dadurch verbleiben sie oft in zu grossen Wohnungen, was einer effizienten Flächennutzung widerspricht und wiederum den ebenso benötigten preisgünstigen Wohnraum beispielsweise für Familien blockiert. Was unternimmt der Kanton für die Förderung von altersgerechtem und hindernisfreiem Wohnraum?
4. Besonders schlecht ist die Situation bei bezahlbarem, bedürfnisgerechtem Wohnraum für Familien mit Kindern, gerade auch aus den unter 3. genannten Gründen. Die Ansiedlung von jungen Familien ist jedoch für die Zukunft des Kantons wichtig. Wie beurteilt der Kanton die aktuelle Situation bei Familienwohnungen? Was unternimmt er, um diese zu verbessern?
5. Die Planung der räumlichen Entwicklung und damit auch des Wohnraumangebots ist für Gemeinden oft eine anspruchsvolle Aufgabe. Der Kanton Waadt unterstützt seine Gemeinden finanziell bei der Erarbeitung einer Wohnraumstrategie. Der Aktionsplan Wohnungsknappheit empfiehlt allen Kantonen, Gemeinden bei der Erarbeitung von Wohnraumstrategien finanziell zu unterstützen. Wie steht der Kanton Solothurn zu dieser Empfehlung?
6. Das revidierte Raumplanungsgesetz, das der Bundesrat auf 2026 in Kraft gesetzt hat, lenkt die räumliche Entwicklung auf bereits besiedelte Gebiete. Die höhere Dichte muss so umgesetzt werden, dass die Bevölkerung sie akzeptiert. Qualitäten müssen erhalten oder neue geschaffen und partizipative Ansätze müssen gewählt werden. Zudem zeigen Studien, dass die Bevölkerung Verdichtung eher akzeptiert, wenn auch preisgünstige Wohnungen entstehen. Berücksichtigt der Kanton Solothurn diese Erkenntnisse bei der Umsetzung der angestrebten Innenentwicklung und wenn ja, wie?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Aletti Melina, Fröhlicher Silvia, Anderegg Matthias, Bill Remo, Ingold Stefanie, Kälin Karin, Morstein Sandra, Nünlist Luc, Petiti Angela, Racine Matthias, Widmer Bettina, Wyss Nicole (12)

A 0299/2025

Auftrag fraktionsübergreifend: Mehr Transparenz bei der Finanzierung von kantonalen Abstimmungskampagnen

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Transparenz bei der Finanzierung von kantonalen Abstimmungskampagnen gewährleistet werden kann.

Begründung: Bereits in der Beantwortung der Regierung (RRB 2018/1866) ist festgehalten, dass die finanziellen Aufwendungen für Abstimmungs- und Wahlkampagnen erheblich zunehmen. Bereits im Jahr 2018 herrschte Einigkeit darüber, dass verhindert werden soll, dass «finanzielle Macht in politische Macht umgemünzt werden kann». Die Bevölkerung wünscht vermehrt Transparenz in der Politik. Es ist also nichts anderes als angebracht, dass diese Transparenz auch von den Parteien und Komitees in kantonalen Abstimmungskämpfen garantiert werden soll. Im Jahr 2018 hinterfragte die Regierung, ob die Offenlegung der finanziellen Aufwände für die Wählenden überhaupt etwas beeinflusse. Es ist aber heute noch stärker der Fall, dass die kantonalen Abstimmungen immer im grösseren Stil geführt werden. Erfahrungswerte (Inserate in Zeitungen, Plakate, Werbung auf Social Media, Haushaltsversände im ganzen Kanton, etc.) erhärten die Annahme, dass die Ausgaben der kantonalen Kampagnen deutlich steigen. Zusätzlich kommen in den nächsten Jahren auch mehr kantonale Abstimmungsvorlagen vors Volk. Deshalb soll die Bevölkerung transparent Einsicht haben, wie viel Geld in eine Kampagne fliesst und von wem dieses stammt. Mehr finanzielle Transparenz stärkt die direkte Demokratie langfristig, da das Vertrauen in die politischen Parteien gestärkt wird. Es ist deshalb jetzt Zeit, dass der Kanton Solothurn prüft, ob und wie klare Regelungen für die Transparenz der Politikfinanzierung aufgestellt werden können. Bei nationalen Wahlen und Abstimmungen ist dies bereits geregelt. Auf kantonaler Ebene haben bereits sechs Kantone eine entsprechende Regelung eingeführt.

Unterschriften: Petiti Angela, Gantenbein Laura, Gloor Fabian, Aletti Melina, Anderegg Matthias, Bill Remo, Eggs Janine, Engeler Anna, Fischer Marlene, Flück Heinz, Frey Schär Myriam, Fröhlicher Silvia, Heri Philipp, Huber Urs, Ingold Stefanie, Jäggi Hardy, Kälin Karin, Meier-Moreno Matthias, Morstein Sandra, Nünlist Luc, Racine Matthias, Steggerda John, Vögeli Nadine, Widmer Bettina (24)

A 0300/2025

Auftrag Fraktion SVP: Schutz der Bevölkerung vor Fahrzeugattacken bei öffentlichen Veranstaltungen

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie die Bevölkerung vor Fahrzeugattacken bei öffentlichen Veranstaltungen wirksam und kostengünstig geschützt werden kann.

Begründung: Leider müssen wir vermehrt Kenntnis nehmen von furchtbaren Tragödien, die sich weltweit durch Fahrzeugattacken auf öffentliche Veranstaltungen ergeben. Auf die Ursachen braucht an dieser Stelle nicht eingegangen zu werden, die Tatsachen sprechen für sich und sind eine Aufforderung zur Handlung und Prävention. Die Frage ist längst nicht mehr, ob solche ungeheuerlichen Attacken auch in der Schweiz möglich sind, sondern wann es so weit ist. Aus der Sicht der Täter ist mit wenig Aufwand vor allem bei grossen Personenansammlungen viel Aufmerksamkeit, Schaden und Leid zu verursachen. Städte fangen bereits an, Massnahmen gegen mögliche Attacken zu ergreifen. Sie verfügen dazu über mehr Ressourcen und Möglichkeiten. Durch diese Massnahmen geraten die nächstgrösseren Ortschaften in den Blick potenzieller Täter und für diese Ortschaften nimmt das Risiko in dem Masse zu, wie sich grössere Gemeinden schützen. Die Veranstalter/Verantwortlichen von öffentlichen Veranstaltungen werden angehalten, Sicherheitskonzepte zu erstellen, wobei das Risiko von Fahrzeugattacken kaum mehr ernsthaft ausgeschlossen werden kann. Es ist dann an den Gemeinden, Anlässe zu bewilligen oder nicht. Ein wirksamer Schutz von Veranstaltungen gegen Fahrzeugattacken können sich kleinere Gemeinden aber nicht leisten und doch haben auch sie das Recht, Feste zu feiern, wie sie fallen...

Unterschriften: Dick Markus, Jacomet Pascal, Künzli Beat, Burger Marco, Fischer Tobias, Frey Thomas, Giger Thomas, Kiefer Robin, Läng Adrian, Meppiel Andrea, Ritschard Stephanie, Rohr Jennifer, Ruchti Werner, Stärkle Diana, von Arx Thomas, Wenger Thomas, Winistörfer Marc (17)

K 0301/2025

Kleine Anfrage Janine Eggs (GRÜNE, Dornach): Wird der geschlechterspezifischen und häuslichen Gewalt in Zusammenhang mit Sorge- und Besuchsrecht ausreichend Rechnung getragen?

Geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt wird nicht selten kurz vor, während oder nach Trennungsphasen ausgeübt. Dabei ist häusliche Gewalt nicht nur für die direkt betroffene Person, sondern auch für Kinder, die diese miterleben, traumatisierend. Unabhängig davon ist die gemeinsame elterliche Sorge der Regelfall. Dabei kann die gemeinsame Elternschaft für Tatpersonen ein Mittel sein, weiterhin Kontrolle und Gewalt auszuüben. Dabei steht ausser Frage, dass es – abgesehen vom Schutz für die von Gewalt betroffene Person – auch für das Kindeswohl besser ist, bei nur einem Elternteil aufzuwachsen ohne Gewalt erleben zu müssen, anstatt alternierend mit beiden Elternteilen aufzuwachsen und dabei mit häuslicher Gewalt konfrontiert zu sein. Entsprechend kann das Sorge- und das Besuchsrecht der Tatperson eingeschränkt werden. Das Gutachten «Elterliche Sorge, Besuchsrecht und Häusliche Gewalt» vom Eidgenössischen Büro für Gleichstellung (EBG) geht davon aus, dass häusliche Gewalt einen Ausschlussgrund für die abwechselnde Betreuung des Kindes bildet und dass neben einem Besuchsverbot auch die Verpflichtung zum Besuchen von Lernprogrammen denkbar ist. Zuständig für die Zuteilung der elterlichen Sorge sind teils die Gerichte, teils die KESB. Gemäss einer Untersuchung des EBG aus dem Jahr 2024 klären nur knapp 30 % der Richter und Richterinnen und 52 % der KESB-Mitarbeitenden im Sorgerechtsfall das Vorhandensein von geschlechtsbezogener oder häuslicher Gewalt ab. Der Bericht kommt zum Schluss, dass beteiligte Fachpersonen über zu wenig Wissen zu geschlechtsbezogener und häuslicher Gewalt verfügen.

Deshalb wird die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Sind aus Sicht der Regierung die Mitarbeitenden bei den Gerichten und der KESB ausreichend zu geschlechterspezifischer und häuslicher Gewalt geschult?
2. Wird im Zusammenhang mit Sorge- und Besuchsrecht das Vorhandensein von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt konsequent erfragt?
3. Bestehen Leitlinien, wie im Falle von geschlechterspezifischer und häuslicher Gewalt zu reagieren ist und werden weitere geschulte Stellen und Fachpersonen beigezogen?
4. Wird geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt von den Gerichten und der KESB bei Entscheiden zum Sorge- und Besuchsrecht ausreichend gewichtet, um sowohl direkt betroffene Personen als auch Kinder zu schützen? Kommt es entsprechend zu Besuchsverboten oder zur Verpflichtung zur Teilnahme an Lernprogrammen?
5. Nach welchen Kriterien wird bei der Zuweisung der Wohnung vorgegangen und wie oft kommt es zu solchen?
6. Gibt es Aus- und Weiterbildungen für Personen der Gerichte und der KESB im Bereich geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt und werden diese (freiwillig oder obligatorisch) besucht?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Eggs Janine, Engeler Anna, Fischer Marlene, Fröhlicher Silvia, Gantenbein Laura, Nünlist Luc, Ruchti Werner, Steggerda John, Widmer Bettina (9)

K 0302/2025

Kleine Anfrage Janine Eggs (GRÜNE, Dornach): Sind Sexarbeitende im Kanton Solothurn ausreichend vor geschlechterspezifischer Gewalt und Stigmatisierung geschützt??

Sexarbeit ist in der Schweiz seit 1942 legal. Dennoch ist Sexarbeit stark von Diskriminierung und Stigmatisierung geprägt und es kommt oft zu physischer und psychischer Gewalt, Mehrfachdiskriminierung, Abhängigkeit von Drittpersonen und fehlendem Respekt und Anerkennung. Der niederschwellige Zugang zu Information, juristischer und medizinischer Beratung oder zu Schutz und Unterstützung bei Gewalt ist ungenügend. Gemäss dem Parallelbericht zur Istanbul-Konvention betrachten sogar gewisse Behörden Gewalt als «Berufsrisiko» und nehmen Sexarbeitende zu wenig ernst. Ein Report von ProCoRe (2024) zeigt, dass Betroffene oft wiederholt sexualisierte Übergriffe erleben: 50 % berichten von Diskriminierung, verbalen Beleidigungen und Diebstahl, 37,5 % von physischer Gewalt und 29,2 % von

anderen Formen sexualisierter Gewalt wie Drohungen, unerlaubtem Festhalten, Stealthing (Entfernen des Kondoms ohne Zustimmung), oder Aufzwingen ungewollter Praktiken. Weiter berichten 8,3 % davon, dass die Betreibenden die Einnahmen zurückhalten. Trotz diesen Gesetzeswidrigkeiten holen sich Sexarbeitende nur selten Hilfe. Gründe sind: Furcht vor moralischer Verurteilung (16 %), Angst vor Repressalien (8 %), Sprachbarrieren (12 %), Verzicht auf Anzeigen aus ausländerrechtlichen Gründen (12,5 %) und Angst vor der Polizei (8,3 %). Diese erschreckenden Zahlen zeigen: Es braucht niederschwellige und barrierefrei zugängliche Beratungs- und Gesundheitsversorgung, wie z.B. gynäkologische Untersuchungen, Testmöglichkeiten, ärztliche Unterstützung. Gerade Gesundheitsversorgung aber auch jede weitere Form von Information und Prävention ist wichtig zum Schutz von Sexarbeitenden und zur Vermeidung von Folgekosten. Die Notwendigkeit von Angeboten in Prävention und Betreuung sind im kantonalen Wirtschafts- und Arbeitsgesetz festgeschrieben. Selbstbestimmte Sexarbeit ist nachweislich die sicherste Form der Sexarbeit: Entsprechend sollte der rechtliche Rahmen so ausgestaltet sein, dass Sexarbeitende ihre Arbeit selbstbestimmt ausüben können und nicht stigmatisiert werden.

Deshalb wird die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie bewertet die Regierung die Arbeitssituation und die Sicherheit für Sexarbeitende im Kanton Solothurn? Wo sieht die Regierung Handlungsbedarf?
2. Gibt es eine Anlaufstelle für Sexarbeitende mit gesicherten Beratungs- und Gesundheitsangeboten? Sind die Angebote niederschwellig und auch für Personen mit sprachlichen Hürden oder ohne Aufenthaltsbewilligung zugänglich? Besteht dazu eine institutionalisierte Zusammenarbeit mit spezialisierten NGOs?
3. Besteht im Kanton Solothurn die Möglichkeit, Gewalttaten anzuzeigen, ohne ausländerrechtliche Konsequenzen befürchten zu müssen?
4. Sind betroffene Stellen (u.a. Polizei, Gerichte, Staatsanwaltschaft) ausreichend sensibilisiert und geschult, um Sexarbeitende nicht zu stigmatisieren?
5. Begünstigen die bestehenden Regulierungen zum Sexgewerbe das selbstbestimmte Ausführen von Sexarbeit oder sieht die Regierung hier Handlungsbedarf?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Eggs Janine, Fischer Marlene, Gantenbein Laura, Nünlist Luc, Petiti Angela, Steggerda John, Widmer Bettina (7)

I 0303/2025

Interpellation Heinz Flück (GRÜNE, Solothurn): Schwachstellen im AKW Gösgen: Was wusste der Regierungsrat?

Das AKW Gösgen steht seit Ende Mai 2025 und voraussichtlich bis März 2026 still. Grund dafür ist die Behebung von schon seit Jahrzehnten bekannten Sicherheitsmängeln. Der bekannte Mangel, mögliche Rohrbrüche im Kühlsystem wegen ungedämpfter Rückschlagklappen, wurde im AKW Beznau bereits in den 1990er Jahren behoben. Nach Kernenergiegesetz müssen die Sicherheitseinrichtungen einer Anlage verstärkt werden, wenn dies nach Erfahrung und Stand der Technik notwendig ist. Im Falle des vorliegenden Mangels ist dies seit vielen Jahren der Fall. Die Schwachstelle war bekannt und wurde wiederholt auch in Berichten des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats (ENSI) erwähnt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Hatte der Regierungsrat Kenntnis von den seit langem vorliegenden Mängeln?
2. Falls nein: Warum ignoriert der Regierungsrat öffentlich zugängliche Informationen zu seit Jahren bekannten Sicherheitsmängeln dieser hochsensiblen Anlage, welche auch für die Sicherheit der Bevölkerung relevant sind?
3. Falls ja: Warum hat der Regierungsrat nicht bei ENSI die umgehende Behebung der Mängel eingefordert?
4. Wird der Regierungsrat eine unabhängige Untersuchung einfordern, um die Unterlassungen des ENSI zu klären?
5. Was unternimmt der Regierungsrat, um auszuschliessen, dass das ENSI nicht auch bei anderen Sicherheitsmängeln einfach «wegschaut»?

6. Welche Folgen haben der Stillstand und die teure Nachrüstung für die Strompreise im Kanton Solothurn?
7. Können diesbezüglich aufgrund der offensichtlichen Unterlassungen in der Vergangenheit Haftungsansprüche geltend gemacht werden?
8. Was wird mit dem AKW Gösgen geschehen, wenn die beanstandeten Änderungen nicht in absehbarer Zeit sicherheitskonform ausgeführt werden?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: Flück Heinz, Engeler Anna, Eggs Janine, Fischer Marlene, Frey Schär Myriam, Gantenbein Laura (6)

Schluss der Sitzung um 12:25 Uhr